

## Schwerpunkt

# Nachhaltige Stadt- und Sportentwicklung



## Stadtentwicklung

Sportfachliche Planung als Teil der Stadtentwicklung • Beiträge von „grünen“ Sportplätzen zur klimangepassten Stadtplanung • Sport- und Bewegungswelten von Heranwachsenden • Gemeinwohlorientierter Sport für eine nachhaltige Kommune • Innenentwicklung und Sportentwicklung • Klimaanpassung im Sport – ein heißes Thema • Prävention und Gesundheitsförderung im öffentlichen Raum • Sozialräumliche Sport- und Bewegungsraumentwicklung • Keine nachhaltige Stadtentwicklung ohne Sport • Betrieb von Parkhäusern und Tiefgaragen

## Fortbildung

vhw-Bundesrichtertagung zum Städtebaurecht

## Nachrichten

Neues aus dem vhw • Fachliteratur

## WohnungsMarktEntwicklung

Schwimmbäder im regionalen Kontext

**Jetzt neu!**  
FWS im kostenfreien  
„Digital-Abo“  
mehr Infos auf S. 76



**Schwerpunkt**

Nachhaltige Stadt- und Sportentwicklung

**Editorial**

[Potenziale des Sports in Städten und Gemeinden nutzen!](#)

57

Thomas Weikert,  
Deutscher Olympischer Sportbund,  
Frankfurt am Main



**Stadtentwicklung**

[Sportfachliche Planung als unverzichtbarer, integraler Bestandteil der Stadtentwicklung](#)

58

Heinz Tibbe, Anja Seegert,  
GRUPPE PLANWERK, Berlin

[Beiträge von „grünen“ Sportplätzen zur klimaangepassten Stadtplanung](#)

63

Dr. Jutta Katthage,  
Nachhaltigkeit und Sicherheit von Sportanlagen,  
Bonn

[Sportliche Autonomien in unsicheren Zeiten – welche Settings prägen hybride Sport- und Bewegungswelten Heranwachsender?](#)

68

Dr. Felix Bentlin,  
Technische Universität Berlin

[Die Potenziale des gemeinwohlorientierten Sports für eine nachhaltige Kommune](#)

73

Christian Siegel, Maike Weitzmann,  
Deutscher Olympischer Sportbund,  
Frankfurt am Main

[Doppelte Innenentwicklung: eine Herausforderung für die Sportentwicklung](#)

77

Dr. Thomas Kuder,  
vhw e. V., Berlin

[Klimaanpassung im Sport – ein heißes Thema](#)

81

Thomas Wilken,  
KONTOR 21, Hamburg

[Der Sport als Booster für Prävention und Gesundheitsförderung im öffentlichen Raum](#)

87

Dr. Martin Lenz, Bettina Leßle,  
Stadt Karlsruhe

[Sozialräumliche Sport- und Bewegungsraumentwicklung – ein Katalysator nachhaltiger Stadtentwicklung](#)

92

Prof. Dr. Hagen Wäsche,  
Universität Koblenz

[Nachhaltige Stadtentwicklung braucht den Sport – keine nachhaltige Stadtentwicklung ohne Sport](#)

97

Christoph Traub,  
Stadt Filderstadt

[Herausforderungen und Chancen beim Betrieb von Parkhäusern und Tiefgaragen](#)

101

Dr. Mark Friesen,  
QUINTA Consulting, Frankfurt am Main



**Fortbildung**

[Die 19. vhw-Bundesrichtertagung zum Städtebaurecht – vor Ort in Bergisch Gladbach und live online](#)

104

Dr. Diana Coulmas,  
vhw e. V., Berlin



**Nachrichten**

[Neues aus dem vhw](#)

109

[Fachliteratur](#)

111



**WohnungsMarktEntwicklung**

[Schwimmbäder im regionalen Kontext](#)

112

Robert Kretschmann,  
vhw e. V., Berlin

# Potenziale des Sports in Städten und Gemeinden nutzen!



Thomas Weikert

Deutschlands Sportvereine verzeichnen mehr Mitgliedschaften als jemals zuvor seit Beginn der Bestands-erhebung im Jahr 1954. Laut der neuesten Statistik des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) sind in den rund 86.000 Sportvereinen aktuell 28,8 Millionen Mitgliedschaften registriert. Diese beeindruckende Zahl unterstreicht die herausragende Bedeutung des Sports

in Deutschland. Sport ist nicht nur eine der beliebtesten Freizeitaktivitäten in Deutschland, sondern auch ein wesentlicher Bestandteil unseres gesellschaftlichen Miteinanders. Rund 80 % der über 16-Jährigen treiben regelmäßig Sport. Doch Sport ist weit mehr als Bewegung: Er stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, vermittelt Werte, wie Fairness, Respekt und Teamgeist, und trägt aktiv zur sozialen Integration bei. Insbesondere in den Kommunen schafft er Begegnungsräume, belebt das gesellschaftliche Leben und fördert das Wirgefühls durch Sportvereine und -veranstaltungen.

Gleichzeitig ist Sport ein zentraler Gesundheitsfaktor: Regelmäßige Bewegung wirkt präventiv gegen Zivilisationskrankheiten, steigert das Wohlbefinden und entlastet langfristig unser Gesundheitssystem. Auch in der Schule spielt

der Sport eine bedeutende Rolle: Er ist Teil eines ganzheitlichen Bildungsansatzes und fördert motorische, kognitive und soziale Kompetenzen.

Darüber hinaus bietet Sport erhebliche wirtschaftliche Vorteile: Er schafft Arbeitsplätze, stärkt den Tourismus und steigert die Attraktivität von lebenswerten Wohnorten. Investitionen in Sport und Bewegungsräume sind somit Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft. Kommunen tragen hierbei eine entscheidende Verantwortung, diese Potenziale zu erkennen und gezielt zu nutzen.

Als DOSB setzen wir uns gemeinsam mit unseren Partnern – darunter der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund – aktiv für die Förderung des Sports in den Kommunen ein. Seit dem Jahr 2008 arbeiten wir in einer engen Kooperation zusammen, um die Potenziale des Sports in Städten und Gemeinden bestmöglich zu nutzen.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Sport als Motor für eine nachhaltige und soziale Stadtentwicklung zu nutzen. Schaffen wir dabei lebenswerte Städte und Gemeinden, in denen sich alle Generationen wohlfühlen und entfalten können.



Thomas Weikert  
Präsident  
Deutscher Olympischer Sportbund, Frankfurt am Main



Abb. 1: Mit Teamgeist geht's besser (Foto: DOSB)



Heinz Tibbe, Anja Seegert

# Sportfachliche Planung als unverzichtbarer, integraler Bestandteil der Stadtentwicklung

Die Bedeutung von Sport und Bewegung für die Gesundheit und das gesellschaftliche Miteinander kann nicht oft genug betont werden. Vor diesem Hintergrund bildet die Schaffung, Erhaltung und Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen für Sport und Bewegung eine Schlüsselaufgabe in den Städten und Gemeinden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist ein Perspektivwechsel von der rein sektoralen Betrachtung des Themas Sport hin zu einer Behandlung der sportfachlichen Planung als unverzichtbarer, integraler Bestandteil der Stadtentwicklung vonnöten.

## Sport- und Bewegungsinfrastruktur in der kommunalen Planung

Die deutschen Kommunen verfügen eigentlich über einen umfangreichen Flächenbestand an gedeckten und ungedeckten Sportanlagen. Indes ist ein großer Teil der kommunalen Sportinfrastruktur in die Jahre gekommen, in zunehmendem Umfang sanierungsbedürftig und entspricht teilweise nicht mehr den aktuellen Sport- und Bewegungsbedarfen. Zugleich verzeichnen viele Städte primär in Metropolregionen Einwohnerzuwächse, ohne dass sich die Sportinfrastruktur in gleichem Umfang weiterentwickelt. Zahlreiche kommunale Sportentwicklungsplanungen zeigen derartige Disparitäten auf und enthalten Ziel- und Maßnahmenkonzepte zu deren Abbau. Doch erzwingt die zunehmende finanzielle Überforderung der Kommunen vor allem Prioritätensetzungen zulasten bisher erbrachter freiwilliger Leistungen, sodass zahlreiche der diesbezüglich konzipierten Maßnahmen nicht mehr zur Umsetzung gelangen können. Infolgedessen treten vermehrt sogenannte Ersatzsportflächen jenseits der Bestandsanlagen in den Fokus,

wobei der öffentliche Stadtraum, die Natur, die Wohnung und kommerzielle Angebote eine zunehmende Bedeutung erlangen, andererseits aber eigentliche Nutzungspotenziale der Bestandsanlagen des Kernsports nicht hinreichend ausgeschöpft werden. So bleiben z. B. noch etliche Sporthallen in den späten Abendstunden und an Wochenenden ungenutzt.

Zahlreiche außerschulisch nutzbare Sportfreiflächen und Bewegungsausstattungen an Schulstandorten bleiben aus Immissionsschutz- und Haftungsgründen dem vereinsorganisierten Sport sowie an Nachmittagen und Wochenenden auch Kindern und Jugendlichen verschlossen. Darüber hinaus könnten manch andere Gebäude der sozialen Infrastruktur Räumlichkeiten zur Mehrfachnutzung und damit der Mitnutzung durch Sport und Bewegung enthalten oder bereitstellen. Aus dem generellen Ansatz, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen, leiten sich komplexe und vielfältige Erfordernisse ressortübergreifender Planungsstrategien und aktiver Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit ab.

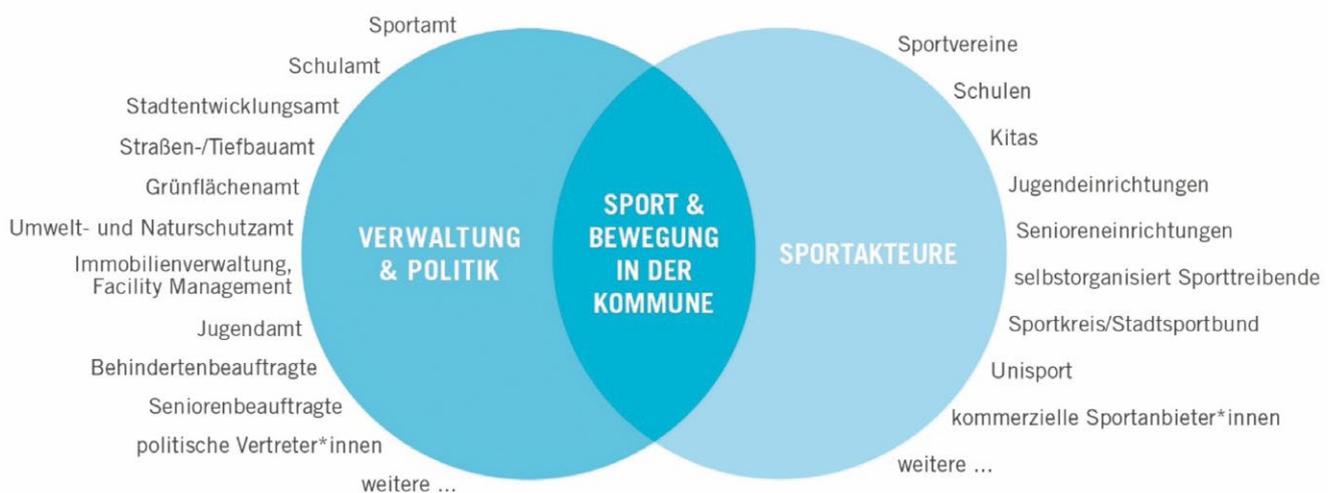


Abb. 1: Sport und Bewegung betreffen unterschiedlichste Verwaltungsressorts und Akteure (Abbildung: GRUPPE PLANWERK)



### Sport und Bewegung, ein Medium ressortübergreifender Planung

Im Sinne des weiten Sportbegriffs (vom Spaziergang bis zum Hochleistungssport) und dem daraus resultierenden erweiterten Raum- und Objektbezug sind nicht mehr nur Schul- und Sportämter, sondern nahezu alle kommunalen Fachressorts mit Aufgaben zur Planung, Schaffung und Betreuung von Sport- und Bewegungsinfrastruktur konfrontiert oder zumindest davon tangiert. Sport und Bewegung werden nicht mehr nur in speziell dafür vorgesehenen Anlagen, wie Sporthallen und Sportplätzen, ausgeübt, sondern vermehrt auch auf Flächen und in Räumen betrieben, die primär anderen Nutzungszwecken dienen. Dazu zählen öffentliche Räume aller Art und die Gegebenheiten öffentlich zugänglicher Natur, aber ebenso private Räume, von kommerziellen Angeboten bis hin zu individuellen Möglichkeiten in der eigenen Wohnung; die gesamte Kommune wird als Sportraum betrachtet.

Unterdessen sind zu den traditionellen Kern- und Randsportarten zahlreiche Sport- und Bewegungsformen hinzugekommen. Die Dynamik von Trendentwicklungen lässt stets einzelne Sportformen neu aufkommen oder wieder in den Hintergrund treten. Dabei stellt das Aufbrechen tradierter Planungs- und Nutzungsmuster durch z. B. Multicodierung/Mehrfachnutzbarkeit von Orten, Flächen und Gebäuden zwar mitunter hohe Anforderungen an die praktische Umsetzung, bietet jedoch große Chancen für nachhaltige Entwicklungen. All diese Anstrengungen leiten sich aus dem Grundsatzziel ab, Sport- und Bewegungsinfrastruktur stärker in den Alltag der Menschen zu integrieren.

### Angemessene Gewichtung sportfachlicher Belange in der Stadt- und Gebietsplanung

Die Integration unterschiedlicher sektoraler Belange gilt als eine der Grundanforderungen und Wesensmerkmale räumlich-struktureller Entwicklungsplanungen von Kommunen. Entsprechend gilt es, auch sportfachliche Planungen mit räumlich-strukturellen Wirkungen in angemessener Gewichtung in die Prozesse und Ergebnisse der Stadt- und Gebietsplanungen zu integrieren. Diese Integrationsvorgänge beginnen bei den Leitbildorientierungen und Konzepten der Stadtentwicklungsplanungen, setzen sich fort in der vorbereitenden Bauleitplanung, den Stadtteil- und Quartiersplanungen, Programmplanungen und Ausschreibungen für städtebauliche Wettbewerbe bis hin zur konkreten Umsetzung von Projekten und Maßnahmen.

So mangelt es in vielen Kommunen an stadtplanungsverbundenen Orientierungs- und Kennwerten zum Flächen-, Standort-, Raum- und Ausstattungsbedarf von insbesondere außerschulischer Sportinfrastruktur. Dies kann dazu führen, dass außerschulische Sportflächenbelange, z. B.

bereits bei vorbereitenden Schritten der Stadt- und Gebietsplanung, nur nachrangige Beachtung erfahren. Von den Aktivitäten zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Schulinfrastruktur, die zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehören, können davon zwar auch außerschulische Sportbelange profitieren. Weil inzwischen aber selbst die Schulinfrastrukturplanung mit erheblichen finanziellen Engpässen konfrontiert ist, müssen auch andere Planungsinstrumente eine komplexere Einbeziehung außerschulischer Belange von Sport und Bewegung sicherstellen.

Bereits 2011 wurden mit dem ExWoSt-Forschungsfeld Sportstätten- und Stadtentwicklung modellhaft Strategien zur Verknüpfung der Disziplinen und Planungsinstrumente aufgezeigt (vgl. BMVBS 2011). Gemäß Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung (vgl. dvs 2018) soll diese als intersektoral ausgerichtete Planung und integraler Bestandteil der Stadtentwicklung verstanden werden. Zahlreiche seither erarbeitete Sportentwicklungskonzepte verfolgen bereits einen integrierten Ansatz.<sup>1</sup> Allerdings werden dennoch allzu oft sportfachliche und sportinfrastrukturelle Belange außerhalb schulischer Sportanlagenbedarfe in der Stadt- und Gebietsentwicklungsplanung sowie bei Infrastrukturplanungen nicht angemessen berücksichtigt. Nachfolgend sollen Ansätze und Beispiele aufgezeigt werden, wie die Berücksichtigung und Einbindung in räumlich-strukturelle Gebiets- und andere kommunale Planungen besser gelingen könnte.

### Zugrundelegung von Flächenkennwerten für die Stadtentwicklungs- und Baulandplanung

Pro-Kopf-Kennwerte zur Versorgung der Bevölkerung mit Sportflächen können zur Ermittlung und zum Vergleich des generellen Flächenbedarfs in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen sowie zum interkommunalen Vergleich dienen. In den 1960er Jahren gab es mit dem Golden Plan bereits Kennwerte (Richtwerte) zur Versorgung der Bevölkerungen mit gedeckten und ungedeckten Nettosportflächen, der Goldene Plan Ost von 1993 variierte die Werte analog zur Gemeindegröße, um z. B. auch kleinen Gemeinden ohne Schulstandort eine Orientierung zu geben (vgl. DSB 1993).

Auch heute können v. a. in Kommunen mit Bevölkerungswachstum und gravierenden Flächennutzungskonkurrenzen generelle quantitative Pro-Kopf-Versorgungskennwerte bei Standortentwicklungsplanungen hilfreich sein. So empfiehlt es sich, zunächst die Nettoflächen sämtlicher gedeckter und ungedeckter Sportanlagen zu ermitteln und mit der gesamt-kommunalen Anzahl der Wohnbevölkerung und ggf. des Wohnungsbestands in Beziehung zu setzen. Auf Basis der sich ergebenden Werte kann z. B. politisch entschieden werden, ob diese im Falle eines Bevölkerungszuwachses weiterhin gelten sollen, d. h. die Sportinfrastruktur quantitativ „mitwachsen“

<sup>1</sup> Siehe z. B. die in den Berliner Bezirken erarbeiteten integrierten Sportentwicklungsplanungen.



soll, um nicht hinter dem bestehenden Versorgungsgrad zurückzufallen. Sofern eine Kommune größere örtliche Wohnungsbauschwerpunkte plant, könnte für eine lokale Weiterentwicklung des Sportinfrastrukturangebots im betreffenden Quartier oder Stadtteil ggf. auch der gesamtstädtische wohnungsbezogene Sportflächenversorgungswert zugrunde gelegt werden, um zu garantieren, dass die Sportinfrastruktur an diesen Standorten von vornherein mitgeplant und dafür Flächenvorsorge betrieben wird. Auf dieser Basis kann in ressortübergreifender Abstimmung und unter Partizipation der Bevölkerung eine Sondierung geeigneter Standorte erleichtert werden. Differenzierungen der Standortprofile bleiben weitgehend den sportfachlichen Planungen vorbehalten.

### **Zum Handlungsfeld Multicodierung/Multifunktionalität**

Während die Turn- und Sporthallen von Schulen die außerschulische Mitnutzung durch den vereinsorganisierten Sport ermöglichen, stehen die Sportfreianlagen von Schulstandorten vielfach nicht für außerschulische Nutzungen durch Kinder und Jugendliche oder Sportvereine zur Verfügung. Ähnliches lässt sich bei traditionellen Sportstätten mit Sportfreianlagen und einer Nutzung durch selbstorganisiert Sportaktive beobachten: Vielfach führen die vereinsgenutzten Sportstätten mit Feldsportanlagen, zumeist des Fußballsports, häufig vernachlässigten Leichtathletikanlagen und untergenutzten Nebenflächen ein vom Vereinsengagement und öffentlicher Förderung abhängiges Eigenleben, deren Nutzer und Betreiber nicht immer für eine Öffnung zugunsten des nicht vereinsorganisierten Sports zu gewinnen sind. Die Mitnutzung traditioneller Sportstätten durch selbstorganisiert Sporttreibende kann Anlass für die Öffnung von Standorten sowie die Diversifizierung und Ergänzung vorhandener Sportanlagen sein.

Die Schaffung von mehr Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und in der Natur, deren Bedeutung insbesondere für selbstorganisiert Sportaktive stetig zunimmt, erfordert eine besonders enge und kontinuierliche ressortübergreifende Abstimmung mit und gegenüber den anderen, systemisch als vorrangig geltenden Funktionen und Belangen, wie z. B. des öffentlichen Verkehrs auf Straßen und Plätzen, der öffentlichen Grünanlagen sowohl hinsichtlich des Naturschutzes als auch der Kontemplation, der Forst- und Gewässerwirtschaft etc. Öffentliche Grün- und Freiräume werden im Übrigen auch durch Schulen, Sportvereine und kommerzielle Sportanbieter genutzt.

Häufig befinden sich traditionelle Sportstätten in der Nachbarschaft zu öffentlichen Grün- und Landschaftsräumen oder sind darin eingebettet. Derartige Konstellationen bieten in der Verknüpfung und Durchdringung von Sportstätte und Park Möglichkeiten zur Entwicklung von attraktiven Sportparks, deren Infrastruktur zumindest teilweise auch der nicht sportvereinsorganisierten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und entsprechend qualifiziert werden kann.

### **Mehrfachnutzung von Gebäuden**

Zukünftig wird es vermehrt notwendig sein, Mehrfachnutzungen auch in Gebäuden zu aktivieren, die nicht oder nicht primär der Ausübung von Sport und Bewegung dienen, was ebenfalls ein ressortübergreifendes Handeln voraussetzt. So zeigen Befragungen im Rahmen von Sportentwicklungsplanungen einen zunehmenden Bedarf nach kleineren Sportinnenräume, die im Tages- und Wochengang von unterschiedlichen Zielgruppen für Gesundheitssport, Gymnastik, Budō-Sportarten, Eltern-Kind- und Seniorensport genutzt werden können. Weil sie für den Schulsportunterricht in zumeist größeren Klassenverbänden weniger geeignet sind, werden sie im Schulbau seltener mitfinanziert. Zur Stärkung der außerschulischen Nutzbarkeiten sollte in den Partizipationsverfahren der Bedarfs- und Programmplanung von Schulbauten (Phase 0) zumindest der Bedarf nach ergänzenden kleinen Bewegungsräumen abgefragt werden.

Grundsätzlich bietet es sich an, die bei Sportstätten mit Sportfreianlagen ohne Sporthallen obligatorischen sogenannten Sportfunktionsgebäude (Vereinsheime) nicht nur mit Sanitär-Umkleide-Einheiten, ggf. Krafträumen und Gerätelager auszustatten, sondern darin auch einen oder ggf. mehrere Bewegungsräume vorzusehen. Damit können zugleich winterliche Belegungsengpässe in den außerschulischen Nutzungszeiten der Sporthallen vermindert werden.

Es gibt aber auch andere Gebäude, in die kleinere Bewegungsräume integriert oder, soweit vorhanden, über den Tagesgang mehrfach genutzt werden können. So können tagsüber frequentierte Gemeinbedarfseinrichtungen abendlich für Sport und Bewegung nutzbare Mehrzweckräume aufweisen. Damit in derartigen Räumen tatsächliche Mehrfachnutzungen inkl. Sport und Bewegung möglich sind, sollten sie ausreichende Raumhöhen und Unterbringungsmöglichkeiten für Sportmaterial und Mobiliar aufweisen.

### **„Sport am Bau“**

Üblicherweise zeigen öffentliche Bauten, sofern sie nicht in erster Linie zur Sport- oder Bildungsinfrastruktur zählen, keinen Bezug zu Sport und Bewegung. So könnte bei derartigen Bauvorhaben, analog zur „Kunst am Bau“, ebenfalls ein obligatorischer Anteil an den Bauwerkskosten (z. B. 0,5 %) für die Integration von Sport- und Bewegungsangeboten verwendet oder ggf. mithilfe entsprechender Förderungen umgesetzt werden. Je nach Hauptnutzungszweck und Eigenart der Vorhaben wären Ausstattungen und Angebote zu integrieren, die zu alltäglichen Sport- und Bewegungsaktivitäten anregen und dafür auch besonders geeignet sind. Während einem derartigen Bestreben in der Planung und Gestaltung von Grün- und Verkehrsanlagen inzwischen verstärkt nachgegangen wird, bieten öffentliche Gebäude noch ein reichhaltiges Spektrum an Potenzialen (z. B. in den Raumprogrammen, Treppenhäusern, Begegnungszonen, gebäudenahen Außenbereichen).

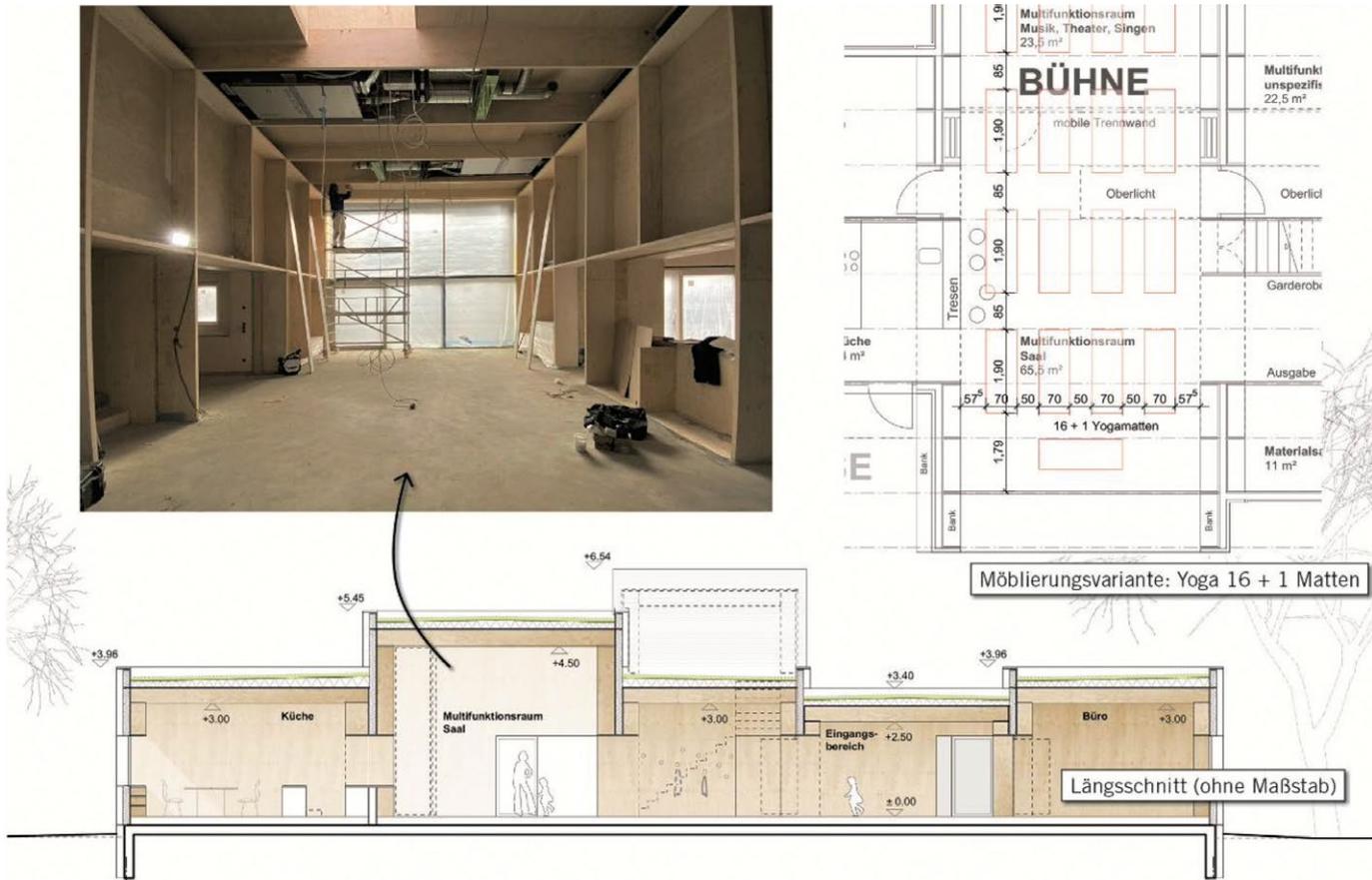


Abb. 2: Praxisbeispiel Moabiter Kinderhof Seydlitzstraße in Berlin Mitte, mit einem auch für Bewegung nutzbaren Multifunktionsraum/Saal (Projekt, Längsschnitt und Möblierungsvariante: KERSTEN KOPP ARCHITEKTEN, Foto: nhst architekten)

## Breite Partizipation

Um Potenziale an sport- und bewegungsgerechten Flächen, Anlagen und Gebäuden jenseits des sportfunktionalen Bestands zu erkennen und für die Nutzung zu aktivieren, ist nicht nur eine ressortübergreifende Sensibilisierung und Kooperation erforderlich, sondern auch eine partizipative Standortsondierung unter aktiver Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit. Dazu bieten auch die digitalen Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung inzwischen breite Möglichkeiten, konkrete Entwicklungsvorstellungen sport- und bewegungsinteressierter Menschen aufzunehmen. In Onlinebeteiligungen eingebundenen digitalen Karten können durch Teilnehmende beispielsweise georeferenzierte Punkte, verknüpft mit Ausstattungswünschen und Verbesserungsbedarfen, gesetzt werden. Mittels Hot-Spot-Analyse können in der Auswertung anschließend räumliche Clusterbildungen und damit besonders nachgefragte Örtlichkeiten identifiziert und entsprechend ausgestattet werden.

## Chancen integrierter Standortentwicklungen durch gemeinwohlorientierte Transformation

Gemeinbedarfsstandorte sind häufig immer noch monostrukturiert und berücksichtigen nur selten die Belange des vereinsorganisierten oder informellen Sports und deren Sportanlagenbedarfe. Aufgrund der zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen in Siedlungsinnebereichen

sollte verstärkt auch die Möglichkeit genutzt werden, z. B. im Zuge des industriellen Strukturwandels zu transformierende Standorte unter Einbeziehung von ggf. denkmalwürdigen Altbaubeständen zu attraktiven Zielorten des Sports und sonstiger sozialer und kultureller Infrastruktur zu entwickeln.

## Nutzung des breiten Spektrums an Fördermöglichkeiten

Da es für freiwillige kommunale Aufgaben, wozu auch der außerschulische Sport gehört, keine Regelfinanzierungen geben kann, gilt es, bei jedweder Entwicklung außerschulischer Sport- und Bewegungsinfrastruktur neben den städtebaulichen Instrumenten sozial gerechter Bodenordnung (FNP, Vorkaufsrecht etc.) alle sich bietenden Möglichkeiten öffentlicher Förderung und privater Unterstützung zu nutzen. Bei hochkomplexen Vorhaben, wie bei einem im vorangegangenen Absatz skizzierten, ist ein ressortübergreifendes Handeln nicht nur die Grundvoraussetzung des Gelingens, sondern schafft durch Integration unterschiedlichster, ggf. auch privat-kommerzieller, Nutzungen noch aufwandsmindernde Win-Win-Konstellationen.

## Rolle und personelle Ausstattung der kommunalen Sportämter

Die beschriebenen Ansätze und Beispiele reichen über die üblichen Aufgabenfelder der Sportämter hinaus. Sport-



Abb. 3: Vision für den Blockdammweg in Berlin-Lichtenberg: ehemaliges Gaswerk mit ungenutzten Freiflächen, denkmalgeschützter Bausubstanz ohne bisherige Nutzungsperspektive, in einem Stadtteil mit drastischer Unterversorgung an Sportflächen und Bedarf an sozialer und kultureller Infrastruktur. Unmittelbar benachbart, entsteht ein großes Rechenzentrum, dessen sommerliche Abwärme im Untergrund der künftigen Spielfelder gespeichert werden könnte (Bestandsplan und Vision: GRUPPE PLANWERK).

ämter sollten eine Koordinierungsfunktion für das Querschnittsthema Sport und Bewegung übernehmen und auf die Sport- und Bewegungsfreundlichkeit einer Kommune in all seinen Facetten hinwirken. Zur Bewältigung dieser Aufgaben kann eine personelle Aufstockung der Sportämter erforderlich sein, z. B. zur Begleitung einer dynamischen Sportentwicklungsplanung und zum Einbringen sportfachlicher Belange und sportinfrastruktureller Bedarfe in integrierte Gebietsentwicklungen und andere kommunale Planungen.

### Ausblick

Die Ermöglichung von Sport und Bewegung gehört zu den grundlegenden und – mit Blick auf das Gesundheitsgeschehen – existenziellen gesellschaftlichen Kulturgütern und sollte demnach einen angemessenen Status nicht nur in der Bildungspolitik, sondern im lebenslangen Umgang aller Menschen haben. Der noch im Oktober 2024 herausgegebene „Entwicklungsplan Bewegung und Sport des Bundes“ (vgl. BMI/BMG 2024) bietet dafür eine beachtenswerte Grundlage. In diesem Kontext bildet die Schaffung, Erhaltung und Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen für Sport und Bewegung auch eine der an Bedeutung zunehmenden Schlüsselaufgaben des kommunalen Verwaltungshandelns. Damit sollte die sportfachliche Planung nicht als sektorales „nice to have“, sondern als eine der unverzichtbaren, integralen Bestandteile der Stadtentwicklung gelten.



**Heinz Tibbe**

Gesellschafter, GRUPPE PLANWERK, Berlin



**Anja Seegert**

Teamleiterin Sportentwicklungsplanung, GRUPPE PLANWERK, Berlin

### Quellen:

BMI [Bundesministerium des Innern und für Heimat]/BMG [Bundesministerium für Gesundheit] (Hrsg.) (2024): Entwicklungsplan Bewegung und Sport des Bundes, online unter: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sport/BMI24040-entwicklungsplan-sport.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sport/BMI24040-entwicklungsplan-sport.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

BMVBS [Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung] (Hrsg.) (2011): Sportstätten und Stadtentwicklung, Werkstatt: Praxis Heft 73, Berlin: BMVBS.

DSB [Deutscher Sportbund] (Hrsg.) (1993): Goldener Plan Ost – Memorandum, Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen, Anleitung zur Sportstättenentwicklungsplanung, 2. Auflage, Frankfurt/Main: DSB.

dvs [Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft] (Hrsg.) (2018): Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung, 2., überarbeitete Fassung mit dem Fokus auf Sporträume, Hamburg: dvs.

Integrierte Sportentwicklungsplanung für den Bezirk Lichtenberg von Berlin, Stand: 11/2023, Bearbeitung durch GRUPPE PLANWERK und Dr. Arne Göring, online unter: [https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buerger-service/bildung/sportentwicklungsplan\\_lichtenberg\\_2023.pdf?ts=1705408850](https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buerger-service/bildung/sportentwicklungsplan_lichtenberg_2023.pdf?ts=1705408850).

Jutta Katthage

# Beiträge von „grünen“ Sportplätzen zur klimaangepassten Stadtplanung

**Urbane Sportplätze sollten mehr sein als nur ein Sportort. Durch Beiträge zur Klimaanpassung schaffen sie Mehrwerte für sportausübende und anwohnende Menschen. Sportplätze erfüllen aktuell vor allem sportfunktionelle, schutzfunktionelle und technische Anforderungen für sportausübende Personen. Diese Funktionen können je nach Lokalität, Bauweise und Sportnachfrage mit Beiträgen zu Klimaanpassung verbunden werden, z. B. durch Maßnahmen gegen Starkregenereignisse und Hitze. Mit einer klimaangepassten Stadtplanung entsteht eine Symbiose zwischen Angebot und Nachfrage nach Sportflächen und den Mehrwerten für die Gesellschaft.**

„Der städtische Raum reagiert empfindlich auf Witterungsextreme wie Hitze, Trockenheit, Sturm und Starkregen“ (Dosch et al. 2017, S. 18). Der Boden spielt eine zentrale Rolle zur Minderung von Klimafolgen und für den Klimaschutz (Becker et al. 2015). Durchlässige Böden können Wasser aufnehmen und zurückhalten. Zudem „senken [Bäume] die gefühlte Temperatur im Freiraum durch Verdunstung und Verschattung um bis zu 10° C“ (Banihashemi et al. 2021, S. 5). Bei urbanen Sportplätzen können sich durchlässige und wasserspeichernde Böden sowie Vegetationsflächen insbesondere in den Ergänzungsflächen befinden.



Abb. 1: Begrünte Ergänzungsfläche einer Sportfreianlage im Sommer (Fotos: Jutta Katthage)

## Schwammstadtprinzip auf Sportplätzen: Maßnahmen gegen Hitze

Hoch versiegelte und verdichtete Siedlungsgebiete mit geringen Vegetationsflächenanteilen können an Hitzetagen zu Hitzeinseln in der Stadt werden. Hitzetage sind definiert mit einer Tageshöchsttemperatur von mehr als 30° C. In Tropennächten sinkt die Tiefsttemperatur nicht unter 20° C (Becker et al. 2015). Neben dem Einfluss auf das Wohlbefinden der Bevölkerung hat die Hitze Auswirkungen auf die Vegetation, indem Vegetationsflächen vertrocknen oder Trockenschäden erleiden können. Lebendige Vegetationsflächen können einen klimatischen Wirkungsbereich von 200 bis 300 m versorgen (Kowarik et al. 2016, S. 58). Es ist anzunehmen, dass Sportplätze mit Großspielfeldern mit einer Größe von circa 8.000 m<sup>2</sup> und vegetationsreichen Ergänzungsflächen dies ebenfalls leisten. Zudem erklären Schüler und Stahl (2008), dass Sportrasenflächen einen positiven Einfluss auf das Kleinklima haben, weil sie die Temperatur in ihrer Umgebung abkühlen und damit zum Temperaturengleich bei Hitze beitragen.



Abb. 2: Bäume können zur Verschattung der Sportflächen und damit zur Kühlung beitragen

	Maßnahme	Effekt	Potenziale bei Sportplätzen
Begrünen	offene Strukturierung von Grünflächen	Kaltluftschneisen	Sportflächen sind i. d. R. offene Flächen, Vegetationsflächen
	große Grünflächen im räumlichen Verbund	mind. 2 ha für ein kühleres Binnenklima	Größe eines Fußballspielfelds: ca. 0,8 ha
	Flächenentsiegelung und Begrünung	z. B. Höfe, gewerblich genutzte Flächen und Stellplatzflächen	falls vorhanden: auf Stellplatzflächen oder von Wegen
	Fassadenbegrünung	Minderung der Einstrahlung und Schwächung der Erwärmung der Gebäude, Bewässerung der Bepflanzung zur Kühlwirkung	falls vorhanden: Umkleide- oder Vereinsgebäude, Schulen oder Sporthallen
Schwammstadtprinzip	Dachbegrünung	Isolierschicht gegen Wärmeeinstrahlung	falls vorhanden: Umkleide- oder Vereinsgebäude, Schulen oder Sporthallen
Verschattung, Rückstrahlen und Freihalten	aktive Kühlung der Stadt: systematische Rückhaltung, Speicherung und Verdunstung von Regenwasser	je höher die Verdunstungsrate, umso größer ist die Kühlwirkung, Kühlung durch gezielte Verdunstung	rückhaltende und speichernde, ober- oder unterirdische Wasserspeichersysteme (Hauschild 2018)
	Verschattung: baulich oder mit Fassadenbegrünung und optimierte Baumpflanzung	Schatten reduziert Hitzeeffekt	Bäume in der Ergänzungsfläche (Thieme-Hack et al. 2017, S. A13ff.)
	Rückstrahlung (Albedo-Effekt)	helle Wege, Plätze und Flächen	Oberflächentemperatur der Sportböden (Kastler et al. 2018)
	Freihaltung von Kaltluftbahnen und Flächen mit reliefbedingtem Kaltluftabfluss	Klimafunktionskarten: · Leistungsfähigkeit von Ausgleichsräumen · Belastungsgrad von Wirkungsräumen · Luftaustausch und Kaltluftabflussflächen	Berücksichtigung von Beiträgen von Sportplätzen in Klimafunktionskarten

Tab. 1: Maßnahmen und Effekte zur Kühlung (aus: Becker et al. 2015, S. 36ff., erweitert um Potenziale bei Sportplätzen)

Becker et al. (2015) nennen drei Handlungsfelder zur Minderung von Hitzeinseln, die auch von Sportplätzen übernommen werden können:

- begrünen
- rückhalten, verdunsten und kühlen („Schwammstadtprinzip“) sowie
- verschatten, rückstrahlen und Freihalten von z. B. Kaltluftbahnen.

In Tabelle 1 sind die Maßnahmen und Effekte zur Kühlung dargestellt, die auch auf Sportplätzen angewendet werden können.



Abb. 3: Ergänzungsflächen in dicht besiedelten Regionen sind oft wenig begrünt.

## Schwammstadtprinzip auf Sportplätzen: Maßnahmen gegen Starkregenereignisse

„Urbane Sturzfluten und Hitze in den Stadtzentren sind eine akute Bedrohung“ (König 2018, S. 50). Vegetationsflächen leisten einen wichtigen Beitrag in der Vorsorge vor Überflutungen durch Starkregen und vor Überhitzung von Städten. Sie erzeugen Verdunstungskälte und können kühle Luftströme in die Stadt bringen (Becker et al. 2015). In Tabelle 2 sind Maßnahmen und Effekte zur Überflutungsvorsorge dargestellt, die um Potenziale von Sportfreiplätzen ergänzt wurden.

## Der Beitrag von Vegetationsflächen zur Klimaanpassung

Ein wichtiger Faktor zur Vermeidung von Hitzeinseln stellt u. a. die Verschattung mit Bäumen dar. So beinhaltet die deutsche Klimaanpassungsstrategie 2024 das Cluster „Aktivierung von Stadtgrün, um Hitzebelastung zu reduzieren“ (BMUV 2024, S. 70). Demnach soll das Gesundheitsrisiko durch Hitze in besonders thermisch belasteten Gebieten bzw. in Gebieten mit hitzesensitiver Bevölkerung reduziert und die Kühlleistung, Erreichbarkeit und Erholungsfunktion des Stadtgrüns und der Freiflächen verbessert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel u. a. „durch den Erhalt, die Weiterentwicklung und Qualifizierung grüner Infrastruktur.“ (BMUV 2024, S. 70). Dies betrifft auch die Ergänzungsflächen von Sportplätzen.

Der Beitrag der Vegetation von Sportplätzen u. a. auf das Stadtklima lässt sich durch den Vegetationsflächenanteil und den Beitrag zur biologischen Vielfalt beschreiben.



	Maßnahme	Effekt	Potenziale bei Sportplätzen
Vermeiden	Vermeidung von versiegelten Flächen	Entlastung der Entwässerungssysteme einschließlich der Kläranlagen	Versiegelungsanteil der Flächen: gering (höher bei Wegen, Gebäuden, Kunststoffflächen)
	Begrünung von Flächen	Abflussreduzierung abhängig vom Aufbau und den örtlichen Bedingungen, bei Sättigung: Flächen können abflusswirksam werden	insbesondere Ergänzungsflächen und Sportrasenflächen: Aufnahme von Niederschlägen und Ableitung in den Boden
Versickern	Versickerung	gut durchlässige (Sand-)Böden: selbst bei extremen Niederschlägen nur sehr geringe Abflüsse	Versickerung von Niederschlägen von Sportböden: flächige oder über einen Rigolenkörper (Vorgaben entsprechend kommunaler Versickerungsgebote, z. B. Stadt Köln)
Rückhalten und Verzögern	Niederschläge zwischenspeichern und langsam an das Entwässerungssystem abgeben	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Regenrückhaltebecken</li> <li>· Stauraumkanäle</li> <li>· Mulden-Rigolen-Systeme</li> <li>· Rückhalteanlagen</li> <li>· Teiche</li> <li>· Regentonnen</li> </ul>	oberirdisch: z. B. Notentwässerungssystem über die Sportflächen in Hamburg (Hauschild 2018, S. 47f.) unterirdisch: z. B. Kastenrigolen (Laube 2020)
Abfluss lenken	Abflüsse aus Bereichen mit hohem Schadenspotenzial herausleiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Topografie</li> <li>· Hochborde</li> <li>· künstliche Hindernisse</li> </ul>	Hinleitung über Grünflächen und Mulden oder Fahrradwege (Becker et al., 2015, S. 45)
Flächen mehrfach nutzen	Straßen, Plätze oder Grünflächen als zusätzlichen Retentionsraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>· attraktive Grünflächen: „Wohlfühlorte in der Stadt [...], die wesentlich zur Identifikation und Stadtgestaltung beitragen“ (Becker et al. 2015, S. 24)</li> <li>· kein zusätzlicher Flächenverbrauch</li> </ul>	Sportplätze als Quartiersort: Schulhof, Sportplatz und Treffpunkt (Bezirksamt Hamburg-Mitte 2019)
Sichern	individueller Objektschutz	technisch: <ul style="list-style-type: none"> <li>· abgedichtete Kellertüren</li> <li>· Lichtschächte</li> <li>· Schutz von Kellern und Mauern</li> <li>· Vermeidung von Zuflüssen auf Grundstücke</li> </ul>	Sicherung von anderen Grundstücken durch Zuleitung von Niederschlagswasser zu Sportplätzen (Hauschild 2018, S. 47f.)

Tab. 2: Maßnahmen und Effekte zur Überflutungsvorsorge (aus: Becker et al. 2015, S. 43ff., erweitert um Potenziale bei Sportplätzen)



Abb. 4: Wohnbebauung an einem Großspielfeld

Vegetationsflächenanteil	Maßnahme	Metropolregion (nach: Neubrand/Brack 2018, S. 4)
0–33 %	0	5
34–66 %	8	6
67–100 %	2	1

Tab. 3: Vergleich Vegetationsflächenanteil Stadt- und Metropolregion

Beim Vegetationsflächenanteil wird entsprechend des Bewertungssystems „Nachhaltigkeit von Sportfreianlagen“ (Thieme-Hack et al. 2017) der Anteil an begrünten Sportböden sowie der Anteil an begrünten Ergänzungsfläche ermittelt. Gemäß der Ökobilanzen von Itten et al. (2020) und Schüler und Stahl (2008) ist die ökologische Wirkung von Sportrasenflächen wenig leistungsfähig, jedoch höher als bei anderen Sportböden. Es ist davon auszugehen, dass Ergänzungsflächen je nach Gestaltung und Instandhaltung höhere Beiträge zur Klimaanpassung und zum Umweltschutz leisten können als Sportflächen.

Katthage (2022) hat 22 Sportplätze unterschiedlichen Typs in Deutschland analysiert. Hierbei hat sie festgestellt, dass insbesondere in dicht besiedelten Metropolregionen der Vegetationsflächenanteil von Sportplätzen gering ist (vgl. Tab. 3). Dies lässt sich vor allem auf die Flächenverfügbarkeit im urbanen Raum und die gesteigerte Nutzungsintensität zurückführen. So rückte in den vergangenen Jahrzehnten zum einen die Bebauung näher an Sportplätzen heran und zum anderen mussten – auch durch eine diversere Sportartennachfrage – weitere Sportflächen für die Bevölkerung auf der bestehenden Sportfreianlage geschaffen werden.

## Der Beitrag der Sportböden zur Klimaanpassung

Sportplätze mit einem geringen Vegetationsflächenanteil von 0 bis 33 % haben überwiegend Sportböden aus Kunststoffrasensystemen oder Tennenflächen. Der Beitrag dieser Sportböden zur Klimaanpassung und zum Umweltschutz ist gering. Zudem können je nach Sportboden, Bauweise und Baustoffen hohe Oberflächentemperaturen entstehen, die städtische Hitzeinseln begünstigen. An diesen Orten ist demnach eine Kühlung hilfreich, z. B. durch schattenspendende Vegetationsflächen in den Ergänzungsflächen.



Abb. 5: Staubende Tennenflächen im Sommer

Von 20 Sportplätzen der Stichprobe von Katthage (2022) liegt das Sportplatzalter vor. Sportplätze, die zwischen 1945 und 1960 gebaut wurden, haben oft einen geringen Vegetationsflächenanteil (vgl. Tab. 4). Dieses Ergebnis lässt sich teilweise auf Erweiterungsbauten von Sportflächen zurückführen,

Vegetationsflächenanteil	< 1945	1945–1960	1961–1975	1976–1989	1990–1999	2000–2009	2010–2019	Summe
0–33 %		3			1			4
34–66 %	1	3	7	1		1		13
67–100 %	2			1				3
Summe	3	6	7	2	1	1	0	20

Tab. 4: Vegetationsflächenanteil im Verhältnis zum Sportplatzalter

z. B. Skateanlagen, Calisthenicsanlagen oder Ähnlichem.

Insbesondere große, zusammenhängende Sportplätze mit Großspielfeldern aus Sportrasenflächen und vielfältig gestalteten Ergänzungsflächen haben einen höheren Vegetationsflächenanteil. Der begrünte Ergänzungsflächenanteil ist bei Sportparks mit durchschnittlich 32 % höher als bei anderen Sportplatztypen.

## Biologische Vielfalt

Zur biologischen Vielfalt konstatierte die Initiative „Grüne Liga Berlin“, dass Sportplätze in den Ergänzungsflächen für heimische Tier- und Pflanzenarten wertvolle Biotope darstellen können, die weiterzuentwickeln sind (Grüne Liga Berlin 2013). Sportrasenflächen spielen für die biologische Vielfalt eine untergeordnete Rolle, weil sie durch ihre intensive Nutzung, den häufigen Schnitt und die regelmäßige Düngung eine geringe biologische Vielfalt aufweisen (Schüler/Stahl 2008). Die biologische Vielfalt der Sportplätze in der Stichprobe von Katthage (2022) ist konsequenterweise gering, weil es wenige vernetzende Vegetationsstrukturen und eine geringe Artenvielfalt gibt.

Große, zusammenhängende Sportplätze haben nicht nur flächenmäßig mehr Vegetationsflächen, sondern verfügen auch über eine höhere Artenvielfalt als einzelne Großspielfelder. Demnach geht von größeren Sportplätzen quantitativ und qualitativ ein höheres Potenzial zum Klima- und Umweltschutz aus. Zur Altersstruktur fällt auf, dass Sportplätze, die in den 1970er und 1980er Jahren errichtet wurden,



Abb. 6 und 7: Weitere Sportflächen auf einer Sportfreianlage



Abb. 8 und 9: Begrünte Ergänzungsflächen sind häufig artenarm, bieten jedoch Schatten in den Randbereichen des Spielfelds

eine geringere biologische Vielfalt aufweisen. Dies kann u. a. auf die eher funktionelle Standardplanung nach Richtwerten der Goldenen Pläne zurückgeführt werden.

### Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass neben Pilotprojekten zur Notentwässerung über Sportplätze (Hauschild 2018) begrünte Ergänzungsflächen Beiträge zur Klimaanpassung in der Stadt leisten können. Vorteile ergeben sich u. a. durch offene und durchlässige Bodenflächen, in schattenspendenden Gehölzen und der Absenkung der Umgebungstemperatur. Speziell in dicht besiedelten Metropolregionen ist der Vegetationsflächenanteil und die Artenvielfalt von Flora und Fauna gering. Im Rahmen einer ganzheitlichen Entwicklung von Sportplätzen sollte neben dem Sportflächenangebot auch die Gestaltung der Ergänzungsflächen berücksichtigt werden, sodass Sportplätze im Sinne der kommunalen Klimaanpassungsplanung Beiträge für die Sportaktiven und die Anwohnenden bieten können.



**Dr.-Ing. Jutta Katthage**

Ingenieurwissenschaftlerin Nachhaltigkeit und Sicherheit von Sportanlagen, Bonn

### Quellen:

Banihashemi, F./Erlwein, S./Harter, H./Meier-Dotzler, C./Zölch, T. (2021): Grüne und graue Maßnahmen für die Siedlungsentwicklung: Klimaschutz und Klimaanpassung in wachsenden Städten. Gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Leitinitiative Zukunftsstadt [Technische Universität München, Hg.].

Becker, C./Hübner, Sven/Sieker, H./Gilli, S. (2015): Überflutungs- und Hitzevorsorge durch die Stadtentwicklung: Strategien und Maßnahmen zum Regenwassermanagement gegen urbane Sturzfluten und überhitzte Städte. Ergebnisbericht der fallstudiengestützten Expertise „Klimaanpassungsstrategien zur Überflutungsvorsorge verschiedener Siedlungstypen als kommunale

Gemeinschaftsaufgabe“ (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Hg.).

Bezirksamt Hamburg-Mitte (2019): Projekt „Mitte machen“: Begegnung & Bewegung im Hamburger Osten (Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung, gefördert mit Mitteln des Bundes im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik). Abruf unter <https://www.mitte-machen.hamburg/>.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz – BMUV (2024): Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2024: DAS 2024. Abruf unter: [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaanpassung/das\\_2024\\_strategie\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaanpassung/das_2024_strategie_bf.pdf).

Dosch, F./Fischer, B./Haury, S./Wagner, J. (2017): Weißbuch Stadtgrün: Grün in der Stadt – für eine lebenswerte Zukunft (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Hg.).

Grüne Liga Berlin (2013): Sportplatzdschungel. Abruf unter: [http://sportplatzdschungel.de/wp-content/plugins/downloads-manager/upload/Broschue-re\\_Sportplatzdschungel.pdf](http://sportplatzdschungel.de/wp-content/plugins/downloads-manager/upload/Broschue-re_Sportplatzdschungel.pdf).

Hauschild, T. (2018): Entwicklungspotenziale bestehender Sportfreianlagen in Hamburg: Der Sportraum in der wachsenden Stadt. Stadt + Grün(12), S. 46–49.

Itten, R./Glauser, L./Stucki, M. (2020): Ökobilanzierung von Rasensportfeldern: Natur-, Kunststoff- und Hybridrasen der Stadt Zürich im Vergleich – für Grün Stadt Zürich [Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften & ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hg.], Zürich, <https://doi.org/10.21256/ZHAW-20774>.

Kastler, M./Niederschmidt, S./Kaufmann-Boll, C. (2018): Berechnung der belagsabhängigen Kühlleistung von Sportplätzen im Rahmen der geplanten Erneuerung der Sportanlage Egonstraße in Köln-Stammheim: Gutachten. Aktenzeichen: 18107/Coolsport (ahu AG Wasser, Boden, Geomatik, Hg.).

Katthage, J. (2022): Nachhaltigkeit von bestehenden Sportfreianlagen: Gesellschaftlicher Nutzen von normierten und wettkampforientierten Sportfreianlagen (Dissertation), Technische Universität München, München. Abruf unter <https://mediatum.ub.tum.de/?id=1657740>.

König, K. W. (2018): Sponge City, die Stadt als Schwamm: Hitze und Starkregen bändigen durch Regenwassermanagement. Stadt + Grün (12), S. 50–53.

Kowarik, I./Bartz, R./Brenck, M. (2016): Ökosystemleistungen in der Stadt: Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen (Kowarik, I./Bartz, R./Brenck, M. – Hg.). Naturkapital Deutschland-TEEB DE.

Neubrand, E./Brack, N. (2018): Leben in der Stadt. Wohn- und Wirtschaftsimmobilien in Deutschland 2018 (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung [Hrsg.]).

Schüler, D./Stahl, H. (2008): Ökobilanz für den Vergleich der Umweltauswirkungen von Natur- und Kunstrasenspielfeldern. Endbericht. Öko-Institut – Institut für angewandte Ökologie.

Thieme-Hack, M./Büchner, U./Katthage, J./Kleine-Bösing, U./Müller, B. (2017): Forschungsinitiative Zukunft Bau: F 3028. Nachhaltigkeit von Sportanlagen im Freien: Erarbeitung eines Bewertungssystems zur nachhaltigen Entwicklung und ganzheitlichen Planung von Sportanlagen im Freien (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung [BBSR] im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Hg.), Fraunhofer IRB Verlag.



Felix Bentlin

## Sportliche Autonomien in unsicheren Zeiten

### Welche Settings prägen hybride Sport- und Bewegungswelten Heranwachsender?

**Eigenverantwortung und Digitalität sind zur Maxime für eine nachhaltige Zukunft geworden. Nicht nur politische Richtungsentscheidungen propagieren einen entsprechenden Mentalitätswechsel und Strukturveränderungen im Bereich der Kultur- und Sportinfrastrukturförderung, wie der Regierende Bürgermeister von Berlin in seiner Regierungserklärung vom 19.12.2024 unter dem Titel „Ein solides Fundament für eine funktionierende Stadt“ vorgibt. Junge Generationen leben seit jeher mit digitaler Dauervernetzung, Hyperindividualismus und einem hohen Stellenwert des eigenen Körperbilds, die selbstverantwortliches Sporttreiben zunehmend befördern. Digitale Tools ermöglichen eine Individualisierung des Trainings und unterstützen die Autonomie der Jugendlichen im Sport. Alltagspraktiken für Sport und Bewegung sind seit einigen Jahren durch ein vielfältiges digitales Aktivitäten- und Community-Angebot geprägt, das über Plattformen, Applikationen, Websites, Channels, Wearables und weitere technologische Unterstützung realisiert wird. Damit verändern sich auch Bewegungsräume, die in einer gemeinsamen Studie (Bentlin/Teske 2025) mit der vhw-Stiftung untersucht wurden und in diesem Beitrag vorgestellt werden.**

### Hybride Sport- und Bewegungswelten

Digitalität verändert nachbarschaftliche Räume tiefgreifend, beeinflusst, wie Menschen leben, arbeiten und sich bewegen. Insbesondere die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen – die Räume ihres Alltags, ihr Erleben von Raum, ihre Raumnutzungen und räumlichen Imaginationen – verändern sich im Zuge der fortschreitenden Hybridisierung von Räumen massiv (Castillo et al. 2024). Die letzte Ausgabe der Verbandszeitschrift „Urbane Räume im digitalen Wandel“ macht deutlich, dass Quartiere durch die zunehmende Verschränkung digitaler und analoger Strukturen von hybriden Räumen (siehe hierzu auch Heinrich et al. 2025; Becker/Schnur 2020) und Onlinegruppen bestimmt werden, weshalb digitale Hilfsmittel auch für Sport- und Bewegungsaktivitäten immer wichtiger werden. Sie ermöglichen neue Formen der Teilhabe und Gestaltung, bergen aber auch das Risiko, bestehende Ungleichheiten zu verstärken. Angesichts der Bedeutung, die das Bewegungsverhalten in der Jugend für die Gesundheit im Erwachsenenalter hat, sind aktuelle Erkenntnisse über Sporträume entscheidend. Dies gilt sowohl angesichts des allgemeinen Bewegungsmangels und der zunehmenden Nutzung digitaler Medien als auch für die Planung nachhaltiger Städte. Nachhaltigkeit beschreibt in diesem Sinne die Fähigkeit, ein bestimmtes Niveau aufrechtzuerhalten, und bezieht sich auf die Stabilität der Biosphäre durch weniger Flächenverbrauch und das zukünftige Wohlergehen aller Lebewesen auf der Erde (Gruen et al. 2008; Ben-Eli 2018, S. 1339).

Apps und Wearables zählen heute zur Ausrüstung für Sportbegeisterte. Mittels Messenger-Gruppenchats treffen sich Sportgemeinschaften in Stadtparks, oder Individualsport-

begeisterte sind auf der Suche nach Bewegungsinfrastrukturen. Online-Communities organisieren sich zum Beispiel über WhatsApp- oder Instagram-Gruppen, wie die Sportgemeinschaft „beats.and.burpees“: Menschen treffen sich an Calisthenics-Anlagen in öffentlichen Grünflächen oder in trendorientierten Fitnesscentern, die von Sportartikelunternehmen (z. B. adidas playgrounds und adidas sports base) oder von Fitness-Apps (freeletics training ground) finanziert werden. Aktuell erneuern personallose und smarte Fitnessstudiokonzeppte („Alles steuerst du bequem per Smartphone“) gewerbliche Sportangebote, ebenso wie zivilgesellschaftliche Bewegungsgruppen neue Flächen in der Stadt beanspruchen. „Spontanes Mitmachen“ und „digitale Vernetzung“ in urbaner Atmosphäre kennzeichnen diese hybriden Orte des Sports.

Digital unterstützte Verhaltensweisen gehören längst zu sportlichen Routinen Heranwachsender: vom Verabreden mit anderen Sportbegeisterten, über Inspiration für neue Übungen, Fitnessorte und Bewegungsrouten, bis hin zum Messen, Tracken und Optimieren der eigenen Leistung (Bentlin/Teske 2023, S. 114–117). Hybride Angebote und Aktivitäten verbinden sowohl digitale als auch physische Elemente miteinander. Heranwachsende bewegen sich selbstverständlich zwischen diesen Welten und gestalten ihre sportlichen Aktivitäten mithilfe digitaler Hilfsmittel individuell und flexibel. Digitale Hilfsmittel sind deshalb für Jugendliche im Sportbereich von großer Bedeutung. Technologien erweitern die Möglichkeiten, Sport zu treiben und sich überall in der Stadt zu bewegen, indem sie Zugang zu vielfältigen Trainingsmöglichkeiten bieten, die über konventionelle Sportstätten und normierte Bewegungsräume hinausgehen.



Die zunehmende Ausstattung öffentlicher Grünräume mit bewegungsfördernden Elementen, Individualsportanlagen und Bewegungsangeboten ist ein Weg der Kommunen, mit diesem Wandel hin zum eigenverantwortlichen Sporttreiben umzugehen. Eine Sonderauswertung des KfW-Kommunalpanels, 2024 – durchgeführt vom Deutschen Institut für Urbanistik (Raffer/Scheller 2024) – präsentiert außerdem den aktuellen Handlungs- und Investitionsdruck auf konventionelle Sportstätten, der Kommunen zur Neuorganisation von Sportinfrastrukturen zwingt: Über die Hälfte der Sporthallen und über ein Drittel der Sportplätze in Deutschland müssen modernisiert werden. Viele Kommunen können entsprechende Investitionen aus den laufenden Haushalten nicht stemmen. Ein Drittel der befragten kommunalen Kämmerer:innen wird das freiwillige Sportangebot (z. B. Vereinsangebote, Sportinfrastruktur) zukünftig reduzieren. Deshalb suchen Kommunen nach neuen Finanzquellen sowie Partnern für Projekte außerhalb der Verwaltung und entwickeln neue Ideen für Sporträume.

### Generation Z bis Beta: Sport in einer voll digitalisierten und unsicheren Welt

Sowohl die Investitionsbedingungen als auch kulturelle Bedingungen führen zu einem strukturellen Wandel der Sportinfrastrukturplanung. Sportanlagen sollen vielseitig nutzbar und leicht zugänglich sein (Bentlin 2024, S. 19). Dies geschieht, während die öffentliche Hand Ressourcen spart und ein kultureller Wandel durch digitalisierte Lebenswelten in einer als unsicher empfundenen Umwelt stattfindet. Das Institut für Generationenforschung (IfG) veröffentlichte gerade Daten zu den Bedingungen der jüngsten Generation Alpha (geboren 2010 bis 2025) und zur Generation Beta (geboren ab 2025). Die Daten zeigen, dass diese Generationen durch digitale Dauervernetzung, „Hyperindividualismus und den spürbaren Klimawandel“ (IfG 2025) geprägt sind. Als eine Stimme junger Generationen illustriert der Soziologe Nikolaj Schultz (2024) in seinem Werk „Landkrank“ die in diesem Kontext entstandene Fragilität konventioneller Umwelt- und Architekturvorstellungen. Ängste bestimmen gewohnte Alltagsräume sowie Freizeit- und Sehnsuchtsorte, wenn beispielsweise Hitzewellen die körperliche Aktivität in verdichteten Räumen einschränken. Krisenzeiten stärken den Wunsch nach agilen Systemen auch im Sport (z. B. multifunktionale und mobile Trainingsbereiche), um dynamisch auf unvorhersehbare Umweltveränderungen reagieren zu können. Gleichzeitig haben die psychischen und physischen Auswirkungen von Bewegungseinschränkungen während der Pandemie sowie die zunehmende digitale Beschleunigung besonders starke Folgen für Heranwachsende.

Auch die Generation Z, geboren zwischen 1985 und 2000, lebt in einer digitalen Welt, die von „permanenter Arbeit“ mit digitalen Technologien und insbesondere einer „inten-

siven Spieltätigkeit“ (Hurrelmann 2017, S. 38) geprägt ist. Klaus Hurrelmann, der langjährige Verfasser der Shell-Jugendstudien, und der Jugendforscher Simon Schnetzer zeigen in ihren Arbeiten von 2017 und 2024, dass junge Generationen hohe Leistung, selbstständiges Lernen und flexible Möglichkeiten zur Selbstentwicklung verlangen, unabhängig von Ort und Zeit.

Sportangebote konsumieren Heranwachsende deshalb auch über Unterhaltungs-, Social-Media- und Gaming-Plattformen. Gleichzeitig wächst die Zahl der Jugendlichen im Fitnesssegment stetig (Mintel 2023): 69 Prozent der Männer und 54 Prozent der Frauen zwischen 16 und 24 Jahren trainieren in Fitnessstudios; 80 Prozent der Generation Z nutzen oder interessieren sich für digitale und analoge Gesundheits- und Fitnessmitgliedschaften. Fitness in Kombination mit Selbstdarstellung ist für sie zentral, wie die „Jugend-in-Deutschland-Studie“ aufzeigt: „Fitness, Reisen und schönes Aussehen sind wesentliche Zutaten für eine erfolgreiche Selbstdarstellung und die attraktive Wahrnehmung von anderen“ (Schnetzer et al. 2024, S. 41). Sport steht bei jungen Menschen an erster Stelle (34 Prozent), gleichauf mit dem Treffen von Freunden. Musik (31 Prozent), Gaming (29 Prozent) und Social Media (27 Prozent) folgen. Sport war immer wichtig, doch Fitness zur körperlichen und psychischen Optimierung gewinnt an Bedeutung, betont die Studie. Besonders junge Männer widmen sich in ihrer Freizeit neben Computerspielen (43 Prozent) häufig Sport und Fitness (42 Prozent), ein athletischer Körper gilt als Statussymbol für ein Drittel der Befragten.

Drei Bedürfnisse sind für den sportlichen Antrieb besonders wichtig (Vallerand/Losier 1999), die sich in diesen Verhaltensbeschreibungen widerspiegeln: Autonomie, Kompetenz und Verbundenheit. Diese Bedürfnisse können sowohl durch digitale Tools und Praktiken als auch durch Familienmitglieder, Freunde oder Trainer erfüllt werden (Lemelin et al. 2022, S. 305; Bentlin/Teske 2023, S. 112). Autonomie beschreibt die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und zum selbstständigen Handeln. Der Begriff wird „mit Würde, Integrität, Individualität, Unabhängigkeit, Verantwortung und Selbsterkenntnis gleichgesetzt“ (Dworkin 1976, S. 6). Das Bedürfnis nach Autonomie bezieht sich auf den Wunsch, die eigenen Handlungen selbst zu steuern. Die positiven Effekte von Wahlmöglichkeiten stellen ein zentrales Element der Autonomieunterstützung dar. Sie fördern nicht nur die Motivation und das Wohlbefinden im Sport, sondern vermitteln auch das Gefühl, dass das Selbst der Ursprung des Verhaltens ist.

Das Bedürfnis nach Kompetenz bedeutet, dass der Einzelne effektiv mit seiner Umwelt interagieren möchte. Das Bedürfnis nach Verbundenheit schließlich bezieht sich auf den Wunsch, mit wichtigen Menschen zu interagieren. Studien in den Bereichen Medienwissenschaften, Motivations-





Communities, Sport- und Gesundheitsinfluencer an Bedeutung, die über soziale Medien sowie Apps Menschen in Bewegung bringen und neue Trends setzen. Influencing hat einen starken Einfluss auf die Sport- und Bewegungswelten von Jugendlichen, indem ihnen persönlich Unbekannte in sozialen Medien über Aktivitäten informieren, Angebote bewerben und Übungen zeigen. Vor allem Videos auf YouTube und Instagram dienen als Inspirationsquelle, wobei die Jugendlichen den visuellen Aspekt und die direkte Verknüpfung mit der Erzählung des jeweiligen Influencers als hilfreich empfinden. Mittels digitaler Medien entstehen subjektiv oder kollektiv konstruierte Erfahrungswelten. Diese digitale Sportkultur führt zu sich wandelnden sozialen Beziehungen und kulturellen Praktiken, die neue Akteurskonstellationen und Zugangsvoraussetzungen etablieren. Die Technologien ermöglichen es Akteuren, wie Sportartikelherstellern, Metadatenbanken oder Influencern, in den aktiven Sport einzutreten und die traditionellen Strukturen hin zum informellen, digital unterstützten Sport zu verändern.

### Wo befinden sich hybride Sport- und Bewegungsräume in der Stadt?

Der Aktionsradius der Jugendlichen verändert sich durch die Nutzung digitaler Hilfsmittel, und sie erobern sich neue Räume für Sport und Bewegung. Aktuelle Studien der Stiftung Zukunftsfragen (2024) unterstützen unsere Befunde, dass die Bereitschaft für lange Freizeitwege abnimmt. Den Rückgang erklären die Studienverfasser mit dem Streben nach Effizienz und der Nutzung digitaler Kommunikationsmittel. Sportliche Aktivitäten verlagern sich zunehmend in den privaten Innenraum und in wohnungsnahen Grün- und Freiflächen, während digital unterstütztes Sporttreiben in Sporthallen kaum stattfindet. Ausgedehnte Freiflächen spielen eine wichtige Rolle für hybride Sport- und Bewegungswelten, wobei die Sportanlagen kaum unterschiedliche Bedürfnisse diverser Jugendgruppen adressieren. Es geht auch um Bewegungsflächen, die nicht nur auf männliches Verhalten ausgerichtet sind. Dazu gehören Bereiche für Gruppen- oder Einzelübungen, die ohne Kraftsportgeräte auskommen. Bemerkenswert groß ist der konsensuale Wunsch nach flexibleren Anlagen, die wetter- und tageszeitunabhängig nutzbar sind.

### Nachhaltige Sportinfrastrukturen im Zeichen sportlicher Autonomie

Die Anforderungen an Sportinfrastrukturen haben sich verändert. Planende und Entscheidungsträger stehen vor der Aufgabe, die Sportentwicklungsplanung unter dem Einfluss wachsender Komplexität kritisch zu hinterfragen, indem Online-Communities, digitalisierte Angebote und urbane Ermöglichungsräume in bewegungsbezogene Master- und Infrastrukturpläne (Bentlin 2024) integriert werden. Auch

der fachliche Nachwuchs und Forschende an deutschen Planungsfakultäten (Rettich et al. 2024, S. 114–118; Antonelli et al. 2017, S. 38) sehen keine Trennung zwischen analogem und digitalem Raum. Sie fordern mehr Selbstbestimmung, pragmatische Allianzen zur Stadtentwicklung, deutlich mehr Flächenkreisläufe und eine neue Verwaltungskultur für den Betrieb von Infrastrukturen. Öffentlich zugängliche Spielfelder, Sportböden und Geräte sind Räume der Teilhabe und Vernetzung. Insbesondere private Partner, informelle Engagements und autodidaktische Konzepte erlangen zunehmend an Bedeutung. Deshalb sind zum Beispiel die Kernsportanlagen des Breitensports zu diversifizieren, zu öffnen beziehungsweise multifunktional so zu gestalten, um den Bedürfnissen einer digital geprägten Gesellschaft gerecht zu werden. Wohnortnahe Flächenpotenziale für Sport und Bewegung können durch die Einbeziehung von unternutzten Verkehrsinfrastrukturen, Zwischenräumen, Randbereichen, Dach- und Abstandsflächen erschlossen werden. Die folgende Zusammenfassung bietet Anhaltspunkte, die Infrastrukturen für Sportentwicklungen in Stadtteilen oder in strategischen Planungen für die gesamte Stadt strukturell zu vernetzen und räumlich anzupassen sind:

- Die **eigene Wohnung** stellt einen zentralen Ort für digital unterstütztes und informelles Sporttreiben dar. Etwa 70 % der 20- bis 24-Jährigen und 60 % der 15- bis 19-Jährigen gaben an, in der eigenen Wohnung Sport zu treiben. Digitale Hilfsmittel nutzen dabei mehr als 60 % der Befragten. Das Training zu Hause ermöglicht es, Sport flexibel und bequem zu gestalten, unabhängig von äußeren Bedingungen, wie Temperatur oder Wetter.
- Für hybride Sport- und Bewegungswelten werden zukünftig besonders **wohnraumnahe und multifunktionale Sportflächen in öffentlichen Freiflächen** wichtiger. Heranwachsende schätzen Sport- und Bewegungsinfrastrukturen im öffentlichen Freiraum als kostenfreie und abwechslungsreiche Alternativräume für kommerzielle Orte (z. B. Fitnessstudio), zum organisierten Sport, aber auch zur eigenen Wohnung. Grünflächen eignen sich vielseitig für Bewegungsaktivitäten und werden bevorzugt aufgesucht, insbesondere bei angenehmen Umgebungstemperaturen und Sonnenschutz.
- Die Integration digitaler Angebote in **Sportparks und Freilufthallen** schafft innovative Trainingsumgebungen: Sie bieten abwechslungsreiche Trainingswelten aus Fitness, Ballsport und Gaming und sind vielseitig nutzbar. Planende können Online-Communities in diese „Bühnen des Sports“ einbinden und diverse Zielgruppen ansprechen. Sportunternehmen gestalten bereits öffentliche Bolz- und Fitnessplätze mit zielgerichteten Konzepten, die digitale Angebote und Stadträume verbinden. Vor allem Jugendliche finden dort professionell gestaltete Freizeitsportmöglichkeiten.



- **Campus-Areale, Schulhöfe und Straßenräume** in der Nähe von Bildungseinrichtungen bergen ein erhebliches Potenzial für eine multifunktionale und digitale Flächenbewirtschaftung über Schul- und Vereinsangebote hinaus. Sie bieten ein besonderes Nutzungspotenzial inmitten von Stadtquartieren und angrenzenden Grünanlagen. Grenzen und Ränder zwischen geschützten sowie öffentlich zugänglichen Bildungsorten umfassen Mehrwerte für die Ansprache diverser Gruppen, beispielsweise durch hochwertige Außenraumgestaltung, Beleuchtung, oder die Nähe zu Sanitär- oder Sicherheitseinrichtungen.
- Im Gegensatz zu anderen Sportinfrastrukturen finden in **Sporthallen** kaum digital unterstützte Aktivitäten statt: Sporthallen haben das Potenzial, durch digitale Elemente und Vernetzungskonzepte (z. B. Onlinbuchungssysteme und Informationsportale) suffizienter gestaltet zu werden. Sporthallen sind oft nur eingeschränkt für individuelle und informelle Sportaktivitäten zugänglich, weil sie hauptsächlich von Schulen und Vereinen genutzt werden.

Krisen wie der Klimawandel und der technologische Fortschritt zwingen uns, Sportinfrastrukturen neu zu denken. In dieser Dynamik steckt eine Systemrelevanz für nachhaltige Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens in Städten. Zukünftige Modernisierungen vernetzen Nachbarschaften und Sportstätten enger. Kooperationen mit digitalen Sport-Communities, Vereinen, Initiativen und Unternehmen ermöglichen neue Betriebsmodelle für autonomes Sporttreiben. So können individuelle und wohnungsnah Trainingsumgebungen entstehen. Digitale Beteiligungsformate sind deshalb unverzichtbar für die nachhaltige Modernisierung kommunaler Sportanlagen. Vor dem Hintergrund von Flächenknappheit, Nutzungskonflikten, Umwelt- und Gesundheitsrisiken sind hybride Infrastrukturen ein Kristallisationsort für Lernprozesse und ein chancenreiches Forschungsfeld der Stadtentwicklung.

Sportinfrastrukturen müssen flexibler werden und stärker mit der Umwelt interagieren, um den sich wandelnden Anforderungen an Digitalität und Suffizienz gerecht zu werden. Solche Überlegungen sind in Planwerken wie der geplanten „Berliner Strategie Sportinfrastruktur“ entscheidend, um nicht nur eine kontinuierlich hohe Lebensqualität in Städten zu sichern. Sie erschließen auch ein bisher ungenutztes Potenzial an Menschen, Flächen und Räumen für eine nachhaltige Stadt- und Sportentwicklung.



**Dr. Felix Bentlin**

Wissenschaftlicher Projektleiter am Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin

## Quellen:

- Antonelli, C./Bentlin, F./Million, A./Rettich, S. (Hg.) (2017): Die neo-europäische Stadt. Ein Manifest der Generation Y für eine neue Leipzig-Charta. Schriftenreihe Städtebau und Kommunikation von Planung. Band 1. Universitätsverlag der TU Berlin, Berlin.
- Becker, A./Schnur, O. (2020): Die Digitalisierung des Zusammenlebens: Über die Wirkungen digitaler Medien in Quartier und Nachbarschaft. In: Jahrbuch StadtRegion 2019/2020: Digitale Transformation, Opladen, S. 3–24.
- Ben-Eli, M. U. (2018): Sustainability: Definition and Five Core Principles, a Systems Perspective. *Sustainability Science*, 13, S. 1337–1343.
- Bentlin, F./Teske, T. (2025): Hybride Sport- und Bewegungswelten in der post-pandemischen Stadt: Heranwachsende zwischen digitalisierten Angeboten und urbanen Aktivitäten, vhw-Schriftenreihe Nr. 50, Berlin.
- Bentlin, F. (2024): Pläne für Bewegungsräume sind erst der Anfang. Instrumente, Infrastrukturen und Masterpläne intelligent vernetzen. In: PLANERIN 4/2024: Digitale Stadtplanung, S. 16–19.
- Bentlin, F./Teske, T. (2023): Heranwachsende in der cyber-physischen Stadt – Kategorien hybrider Sport- und Bewegungswelten aus Sicht der Stadtplanung. In: Forum Kinder- und Jugendsport 4 (2), S. 107–119, Springer, Wiesbaden.
- Castillo Ulloa, I./Heinrich, A. J./Million, A./Schwerer, J. (2024): The Evolution of Young People's Spatial Knowledge. CRC Press Series: The Refiguration of Space. Abingdon, New York: Routledge. DOI: 10.4324/9781003099727.
- Dworkin, G. (1976): Autonomy and Behavior Control. In: The Hastings Center Report 6.1, S. 23–28.
- Gruen, R./Elliott, J./Nolan, M./Lawton, P./Parkhill, A./McLaren, C. (2008): Sustainability Science: an Integrated Approach for Health-Programme Planning. *Lancet*, 372 (9649), S. 1579–1589.
- Heinrich, A. J./Heitmayer, M./Smith, E./Zhang, Y. (2025): Experiencing Hybrid Spaces: A Scoping Literature Review of Empirical Studies on Human Experiences in Cyber-Physical Environments. *Computers in Human Behavior*, 164. <https://doi.org/10.1016/j.chb.2024.108502>.
- Hurrelmann, K. (2017): Schulen werden zu „Agenturen der Lernarbeit“. Die Generationen Y und Z tragen die digitale Revolution in die Pädagogik. *Pädagogik* 69(2), S. 36–41.
- IfG – Institut für Generationenforschung (2025): Trendstudie 2025. Aktuelle Trends der Generationen sowie zukünftige Trends. <https://www.generation-thinking.de/post/trendstudie-2025>. Letzter Zugriff: 20.02.2025.
- Lemelin, E./Verner-Filion, J./Carpentier, J./Carboneau, N./Mageau, G. A. (2022): Autonomy Support in Sport Contexts: The Role of Parents and Coaches in the Promotion of Athlete Well-Being and Performance. *Sport, Exercise, and Performance Psychology*, 11(3), S. 305–319. <https://doi.org/10.1037/spy0000287>.
- Mintel (Hg.) (2023): Health and Fitness Clubs – Germany. <https://clients.mintel.com/download/brochure/health-and-fitness-clubs-germany-2023>. Letzter Zugriff: 18.09.2023.
- Mossman, L. H./Slemp, G. R./Lewis, K. J./Colla, R. H./O'Halloran, P. (2022): Autonomy Support in Sport and Exercise Settings: A Systematic Review and Meta-Analysis. *International Review of Sport and Exercise Psychology*, <https://doi.org/10.1080/1750984X.2022.2031252>.
- Raffer, C./Scheller, H. (2024): KfW-Kommunalpanel 2024. [www.kfw.de/kommunalpanel](http://www.kfw.de/kommunalpanel). Letzter Zugriff: 28.02.2025.
- Rettich, S./Tastel, S./Bentlin, F./Million, A. (Hg.) (2024): Die zirkuläre Stadt. Urbane Obsoleszenzen – Raumpotenziale für die Innenentwicklung. Schriftenreihe Städtebau und Kommunikation von Planung, Band 7, Berlin UP, Berlin.
- Schnitzer, S./Hampel, K./Hurrelmann, K. (2024): Trendstudie „Jugend in Deutschland 2024: Verantwortung für die Zukunft? Ja, aber“. Datajockey Verlag: Kempten.
- Schultz, N. (2024): Landkrank. Suhrkamp, Berlin.
- Stalder, F. (2016): Kultur der Digitalität. Suhrkamp, Frankfurt a. M.
- Stiftung Zukunftsfragen (2024): Weniger Lust auf lange Wege: Freizeitziele müssen näher rücken. Forschung aktuell Nr. 307. [www.stiftunguerzukunftsfragen.de](http://www.stiftunguerzukunftsfragen.de). Letzter Zugriff: 28.02.2025.
- Vallerand, R. J./Losier, G. F. (1999): An Integrative Analysis of Intrinsic and Extrinsic Motivation in Sport. *Journal of Applied Sport Psychology*, 11, S. 142–169.

Christian Siegel, Maike Weitzmann

# Die Potenziale des gemeinwohlorientierten Sports für eine nachhaltige Kommune

Sport ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft, denn der Sport ist einer der beliebtesten Freizeitaktivitäten. Rund 80 % der über 16-jährigen Menschen treiben Sport – sei es in Vereinen, Schulen, Freizeiteinrichtungen oder im öffentlichen Raum (BMWi/BISp 2019). Auch viele Kinder und Jugendliche sind sportlich aktiv: 2024 verzeichnete der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) mit jedem zweiten Kind oder Jugendlichen als Vereinsmitglied ein Rekordhoch an Mitgliedschaften (DOSB 2024). Dies sind gute Nachrichten für den gemeinwohlorientierten Sport. Zeitgleich nimmt die Bedeutung des informellen bzw. selbstorganisierten Sports weiterhin zu (BMWi/BISp 2019). Das Thema der Gesundheitsvorsorge hat sich zunehmend in den Köpfen der Bevölkerung verankert. Und hierfür wird Sport oftmals als die beste Medizin beschrieben.



Abb. 1: Ausstattung einer Sportbox (© DOSB)

Sport hat positive Effekte sowohl auf den Körper als auch auf den Geist (Chekroud et al. 2018; WHO 2010). Neben dem Präventionsgedanken hat der Sport weitere, wesentliche Funktionen in der Gesellschaft. Insbesondere der gemeinwohlorientierte Sport fördert die soziale Integration, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermittelt grundlegende Werte, wie Fairplay, Teamgeist

und Respekt. In Sportvereinen und an anderen Orten der Kommunen werden durch den Sport Begegnungsräume geschaffen, die das Miteinander der Bevölkerung stärken, zur Lebensqualität beitragen und Demokratie fördern. Damit diese positiven Effekte bestmöglich genutzt werden können, sind geeignete, einladende Räume für Sport und Bewegung essenziell. Positiv hervorheben lassen sich Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kommunen, die wesentlich zum Erfolg einer sport- und bewegungsfreundlichen Kommune beitragen.

In der Theorie klingt es einfach, eine sport- und bewegungsfreundliche Kommune zu sein – die Umsetzung ist allerdings zunehmend mit Herausforderungen konfrontiert. Finanzielle Engpässe, Flächenkonkurrenz, Flüchtlingsunterbringung und Integration, Klimaschutz und Klimaanpassung, Digitalisierung, Personalmangel sowie Gesundheitsversorgung und der demografische Wandel erschweren die Realisierung (Difu 2024). Die Einführung des bundesweiten Ganztagsanspruchs für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/2027 stellt zusätzliche Anforderungen an die Kommunen (Bertelsmann Stiftung o. D.). Im weiteren Verlauf dieses Beitrags werden die Rolle des Sports in der Stadtentwicklung, erfolgreiche Praxisbeispiele, bestehende Herausforderungen sowie konkrete Handlungsempfehlungen beleuchtet.

## Sechs Thesen zur Rolle des Sports in der Stadtentwicklung

### Sport als Integrationsmotor

Sport schafft Begegnungsräume, in denen Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenkommen und gemeinsame Erlebnisse teilen. Mannschaftssportarten und Vereinsstrukturen fördern soziale Bindungen, bauen Vorurteile ab und stärken die gesellschaftliche Teilhabe. Besonders



in urbanen Räumen fördern Sportangebote den Austausch zwischen Ortsansässigen und Zugewanderten. Damit trägt der Sport wesentlich zur sozialen Integration und zu einem friedlichen Miteinander in der Kommune bei.

## **Sport als Unterstützer bei der Bewältigung der Klimakrise**

Sportanlagen und -vereine können durch nachhaltige Konzepte, wie energieeffiziente Gebäude oder Begrünungsmaßnahmen, einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung leisten. Bewegungsfreundliche Kommunen mit Radwegen, Laufstrecken und begrünten Sportflächen fördern eine umweltfreundliche Mobilität. Zudem sensibilisieren Sportvereine ihre Mitglieder für den bewussten Umgang mit Ressourcen und nachhaltiges Verhalten. Durch diese Maßnahmen wird der Sport zu einem wichtigen Akteur in der klimagerechten Stadtentwicklung.

## **Sport als Motor für Bürgerbeteiligung und Demokratieförderung**

Ehrenamtlich Engagierte in Sportvereinen übernehmen eine zentrale Rolle bei der Organisation von Bewegungs- und Freizeitangeboten in Städten. Sie schaffen nicht nur sportliche, sondern auch soziale Strukturen, die den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken. Durch ihr Engagement erleben Bürgerinnen und Bürger direkte Mitbestimmung, übernehmen Verantwortung und lernen demokratische Prinzipien, wie Fairness, Toleranz und Teamarbeit. Durch die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten kann die Stadtentwicklung gezielt unterstützt und der soziale Wert des Sports erhöht werden. Ohne das Ehrenamt wäre die Vielfalt an sportlichen Angeboten und deren positive Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft kaum denkbar.

## **Sport als Antwort auf Urbanisierungsprozesse**

Mit der zunehmenden Urbanisierung wächst die Bedeutung von wohnortnahen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für die Lebensqualität in Städten. Sport schafft Räume der Erholung und Begegnung, die das Stadtbild aufwerten und zur sozialen Durchmischung beitragen. Moderne, multifunktionale Sportanlagen können effizient in verdichtete Stadtstrukturen integriert werden und dienen als Treffpunkte für alle Generationen. Hierbei zeigen viele Sportvereine kreative Lösungen, um mit knappen Flächen ihr Sportangebot attraktiv zu gestalten. So wird der Sport zu einem wesentlichen Bestandteil einer lebenswerten Stadtplanung.

## **Sport als Partner in der Ganztagsbetreuung**

Im Rahmen ganztägiger Bildungsangebote bieten Sportvereine wichtige Ergänzungen zum schulischen Lernen. Durch Bewegungsangebote am Nachmittag wird nicht nur die physische Gesundheit der Kinder gefördert, sondern auch ihre Konzentrations- und Leistungsfähigkeit. Die Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen stärkt soziale Kompetenzen und schafft ein ganzheitliches Bildungsan-

gebot. Kindern jeder sozialen Schicht wird dadurch der Zugang zum Sport nochmals erleichtert. Im besten Fall führt es dazu, dass Kinder Bewegung fest in ihrem Leben verankern. Eine enge Verzahnung zwischen Sport und Schule trägt demnach zur nachhaltigen Entwicklung urbaner Bildungslandschaften bei.

## **Sport als Gesundheitsförderer**

Sport trägt maßgeblich zur Prävention von Zivilisationskrankheiten, wie Übergewicht oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen, bei. Besonders in Kommunen mit hohem Bewegungsmangel sind zugängliche und attraktive Sportangebote essenziell für die Gesundheitsförderung der Bevölkerung. Öffentliche Sportanlagen, Bewegungsparks und kostenlose Sportinitiativen senken Hemmschwellen und motivieren Menschen zu einem aktiv(er)en Lebensstil. Eine gesundheitsorientierte Stadtentwicklung, in der Sport eine zentrale Rolle spielt, verbessert langfristig die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger.

## **Good-Practice-Beispiele**

Sport und insbesondere Sportvereine spielen eine zentrale Rolle in der Stadtentwicklung. Im Folgenden werden zwei Good-Practice-Beispiele vorgestellt. Zum einen eine moderne Sportanlage, die auch ein Ort für Bildung und Begegnung darstellt und zum anderen eine Maßnahme, die den Zugang zum Sport möglichst niedrigschwellig ermöglicht.

### **Bildungs- und Sportcampus in Bürstadt – ein Ort für Bildung und Begegnung**

Der neue Bildungs- und Sportcampus in Bürstadt (Hessen) hat eine ehemals veraltete und ungenutzte Sportfläche in eine moderne, vielseitige Bewegungslandschaft verwandelt. Die Anlage wurde als offener Raum für alle Generationen konzipiert und kombiniert Sport, Bildung sowie soziale Begegnung. Mehr als sieben Sportvereine nutzen die Anlage regelmäßig für verschiedene Aktivitäten, wie Fußball, Beachvolleyball und Bogenschießen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf Nachhaltigkeit. Das gesamte Areal wurde so geplant, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß langfristig stark reduziert wird. Dies wird durch den Einsatz regenerativer Stromquellen, ein effizientes Wärmenetz und eine intelligente Beleuchtung unterstützt. Auch die Wahl der Materialien erfolgte mit Blick auf Umweltfreundlichkeit: Der Kunstrasenbelag enthält geschrotenen Olivenkerne statt Kunststoffgranulat, und Holz spielt eine zentrale Rolle als Baustoff. Zudem sorgen Stampflehmwände für ein natürlich reguliertes Raumklima. Das gesamte Gelände ist barrierefrei zugänglich. Neben den Sportanlagen bietet der Campus ein Bildungszentrum mit multifunktionalen Räumen für Gemeinschaftsangebote, wie Jugendtreffs, Kinderbetreuung oder Sprachkurse. Eine umfangreiche Begrünung mit 150 neu gepflanzten



Bäumen verbessert nicht nur die Aufenthaltsqualität, sondern fördert auch die Artenvielfalt.

Die Umsetzung des Projekts wurde durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Bürgern und Fachplanern geprägt. Trotz Herausforderungen, wie steigenden Baukosten und Materialengpässen, konnte die Fertigstellung erfolgreich realisiert werden. Noch vor seiner offiziellen Eröffnung wurde das Projekt bereits mit dem „Hessischen Landespreis Baukultur“ sowie dem „Staatspreis für Architektur und Städtebau“ ausgezeichnet. Diese Anerkennungen unterstreichen den Modellcharakter des Campus als zukunftsweisendes Konzept für den Sportstättenbau und als Ort für Bildung und Begegnung.

### **Auf die Türen, fertig, los! ReStart-Programm fördert Bewegung im öffentlichen Raum**

Im Jahr 2023 wurden 150 öffentliche Verleihangebote durch das Programm „ReStart – Sport bewegt Deutschland“ des DOSB an Kommunen gefördert. Die Initiative fördert Sport im öffentlichen Raum, indem bundesweit 150 solcher Angebote installiert wurden. Die Sportboxen enthalten verschiedene Trainingsgeräte, wie Kettlebells, Medizinbälle und Springseile. Um sie nutzen zu können, ist eine Registrierung in der App erforderlich, die das Öffnen der Boxen über Bluetooth ermöglicht. Die Sportboxen ermöglichen es Bürgerinnen und Bürgern, kostenfrei und flexibel Sport zu treiben, und wurden in Kooperation mit lokalen Sportvereinen errichtet. Das Programm wurde vom DOSB durchgeführt, gefördert wurde es vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Ziel ist es, Menschen zu mehr Bewegung zu motivieren und einen aktiven Lebensstil zu erleichtern. Durch diese Initiative werden nicht nur Vereine gestärkt, sondern auch öffentliche Räume attraktiver für Sport und Bewegung gestaltet.<sup>1</sup>

### **Herausforderungen und Risiken**

Die Zusammenarbeit zwischen Sport und Stadtentwicklung steht vor mehreren Herausforderungen – insbesondere in finanzieller Hinsicht. Viele Kommunen stehen unter erheblichem Haushaltsdruck, wodurch Investitionen in Sportstätten oft hinter anderen infrastrukturellen Maßnahmen zurückstehen. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass Sport eine freiwillige Leistung der Kommunen ist und in Zeiten knapper Haushalte oftmals zurückgestellt wird. Gleichzeitig benötigen moderne Sportanlagen erhebliche Mittel für Sanierung, Modernisierung und nachhaltige Umgestaltung, um sowohl ökologischen als auch sozialen Anforderungen gerecht zu werden.

Ein weiteres Problem sind Nutzungskonflikte. Gerade in urbanen Räumen konkurrieren Sportanlagen mit anderen Nutzungsformen, etwa für Wohnungsbau, Gewerbeflächen oder

Flüchtlingsunterkünfte. In vielen Städten wurden Sporthallen temporär für die Unterbringung von Zufluchtssuchenden genutzt, was zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit für Vereine und Schulsport führte. Auch der Wunsch nach lärm- und emissionsarmer Stadtgestaltung kann mit der Nutzung von Sportstätten kollidieren. Diese konkurrierenden Bedürfnisse erfordern eine langfristige Planung und kreative Lösungen, um allen Anspruchsgruppen gerecht zu werden.

### **Ausblick und Handlungsempfehlungen**

Damit Sport eine zentrale Rolle in der Stadtentwicklung einnehmen kann, sollten Kommunen und Sportvereine eng zusammenarbeiten und nachhaltige Konzepte entwickeln. Eine wichtige Maßnahme ist die langfristige Planung und Finanzierung von Sportinfrastruktur, um Sanierungsstaus zu vermeiden und multifunktionale Anlagen zu schaffen. Hierbei können alternative Finanzierungsmethoden helfen, finanzielle Belastungen zu verteilen. Zudem sollten Sportflächen flexibel gestaltet werden, um sie für verschiedene Nutzungsgruppen zugänglich zu machen. Hierbei ist zu beachten, dass diese Räume leicht in den Alltag von Bürgerinnen und Bürgern integriert werden sollten.

Sportvereine können sich aktiv in Stadtentwicklungsprozesse einbringen, indem sie z. B. als Partner für Ganztagschulen, Gesundheitsinitiativen und soziale Projekte fungieren. Besonders wichtig ist die frühzeitige Einbindung aller Akteure, um Nutzungskonflikte zu vermeiden. Durch eine bessere Vernetzung zwischen Stadtplanung, Sport und sozialen Trägern kann Sport als Motor für Integration, Bürgerbeteiligung und Demokratieförderung, Kooperationen mit Schulen im Ganztage, Gesundheit und nachhaltige Stadtentwicklung wirken.

### **Fazit**

Der gemeinwohlorientierte Sport spielt eine zentrale Rolle in der nachhaltigen Stadtentwicklung. Er fördert soziale Integration, schafft Begegnungsräume und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sportvereine und Kommunen können durch Kooperationen eine bewegungsfreundliche Infrastruktur entwickeln, um Gesundheit, Inklusion und Demokratie zu fördern. Zudem kann Sport einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung leisten, indem nachhaltige Sportstätten errichtet und ressourcenschonende Maßnahmen umgesetzt werden.

Sport ist ein Motor für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt, weil Vereinsstrukturen demokratische Prinzipien vermitteln und Menschen zur Mitgestaltung motivieren. In urbanen Räumen steigert Sport die Lebensqualität durch wohnortnahe Bewegungsmöglichkeiten, multifunktionale Sportstätten und öffentlich zugängliche Trainingsangebote. Good-Practice-Beispiele, wie der Bildungs- und Sportcampus Bürstadt oder

<sup>1</sup> Weitere Beispiele zu den Sportboxen finden sich im Beitrag von Martin Lenz und Bettina Leßle in diesem Heft.



das „ReStart“-Programm, zeigen innovative Konzepte zur Verknüpfung von Sport und nachhaltiger Stadtentwicklung.

Herausforderungen bestehen vor allem in der Finanzierung, in Nutzungskonflikten und begrenzten Flächen für Sportanlagen. Langfristige Planung, flexible Nutzungskonzepte und Partnerschaften zwischen Kommunen, Vereinen und sozialen Trägern sind essenziell. Durch strategische Zusammenarbeit kann Sport zu einem zentralen Element der Stadtentwicklung werden und zur Gesundheit, Integration und nachhaltigen Mobilität beitragen. Deshalb ist es unerlässlich, Sport auf allen Ebenen mitzudenken und zu unterstützen. Einerseits gilt dies für den Bund, der Sport in übergeordnete Stadtentwicklungsstrategien integrieren und ihn in Förderprogrammen zur Stadtentwicklung berücksichtigen muss. Andererseits müssen die Länder und der Bund Kommunen mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausstatten, damit diese in den Sport und somit in das Wohl der eigenen Bevölkerung investieren können.

Die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und der Stadtentwicklung bietet wechselseitige Vorteile. Sportvereine stärken durch Kooperation ihre Zukunftsfähigkeit, während Stadtplanung und -entwicklung vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger profitieren. Diese Synergie bildet eine wertvolle Grundlage für nachhaltige Lösungen. Um das volle Potenzial auszuschöpfen, bedarf es jedoch langfristiger, strategischer Partnerschaften und verbindlicherer Strukturen.



**Christian Siegel**

Ressortleiter „Sportstätten und Umwelt“ im Deutschen Olympischen Sportbund, Frankfurt am Main



**Maike Weitzmann**

Referentin „Sportstätten und Umwelt“ im Deutschen Olympischen Sportbund, Frankfurt am Main

### Quellen:

BMWi/BISp (2019): Sport inner- oder außerhalb des Sportvereins: Sportaktivität und Sportkonsum nach Organisationsform. Berlin, Bonn.

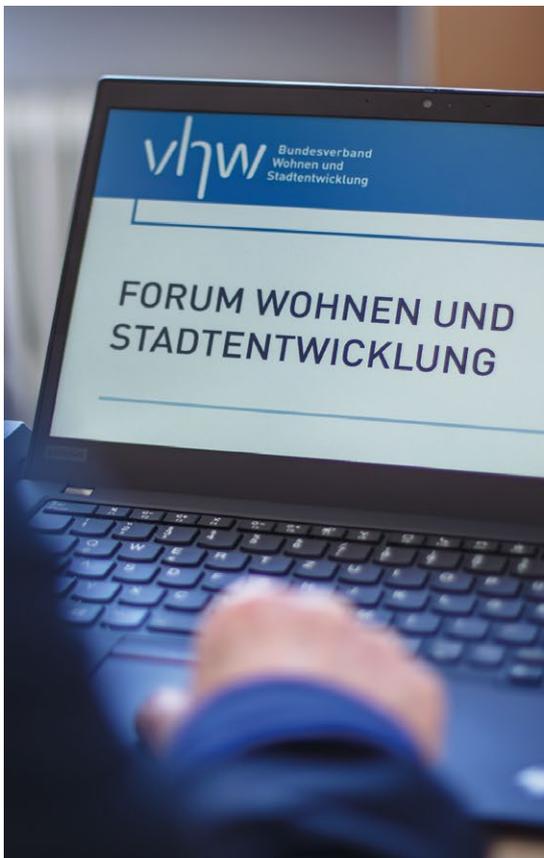
Bertelsmann Stiftung [o. D.]: Rechtsanspruch auf Ganzttag. Die Rolle der Kommunen. Zugriff unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/schulische-bildung/projektthemen/rechtsanspruch-auf-ganzttag>.

Chekroud, S.R./Gueorguieva, R./Zheutlin, A.B./Paulus, M./Krumholz, H.M./Krystal, J.H./Chekroud, A.M. (2018): Association Between Physical Exercise and Mental Health in 1,2 Million Individuals in the USA between 2011 and 2015: Across-Sectional Study. *Lancet Psychiatry* (5), S. 739–746.

Difu (2024): OB-Barometer 2024. Deutsches Institut für Urbanistik.

DOSB (2024): Bestandserhebung 2024. Fassung vom 31.10.2024. Frankfurt: Deutscher Olympischer Sportbund.

WHO (2010): Global Recommendations on Physical Activity for Health. Geneva: World Health Organization.



## Lesen Sie die **FORUM WOHNEN UND STADTENTWICKLUNG**

bequem online!

Mit unserem  
**kostenfreien „Digital-Abo“**  
verpassen Sie keine Ausgabe.

Jetzt anmelden unter:



[www.vhw.de/publikationen/  
forum-wohnen-und-stadtentwicklung/digital-abo-fws/](http://www.vhw.de/publikationen/forum-wohnen-und-stadtentwicklung/digital-abo-fws/)



Thomas Kuder

# Doppelte Innenentwicklung: eine Herausforderung für die Sportentwicklung

Auf wissenschaftlicher Seite wird gern hervorgehoben, dass eine integrierte Stadtentwicklung und die nachhaltige Entwicklung des (nicht) organisierten Sports signifikante Synergiepotenziale aufwiesen, die es dringend zu heben gelte. Diese bedürften nicht zuletzt einer verbesserten Kooperation stadtesellschaftlicher Akteure aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft untereinander (Barsuhn et al. 2021), vor allem aber einer integrierten Stadtentwicklung im Geiste der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt (2007) und der Neuen Leipzig-Charta zur transformativen Kraft der Städte (2020). Was dabei im Kontext des Leitbilds der doppelten Innenentwicklung zu leisten sein wird und zugleich möglich erscheint, mag der nachfolgende Artikel beleuchten.

## Zersiedlung und Flächenverbrauch

Seit den 1990er Jahren gehört die Zersiedelung zu den dringenden Umweltproblemen im Lande, weshalb 2002 im Zuge der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen wurde, den Flächenverbrauch von rund 130 ha/Tag bis zum Jahr 2030 auf 30 ha/Tag zu reduzieren. Allerdings werden heute noch durchschnittlich 52 ha Siedlungs- und Verkehrsflächen am Tag neu ausgewiesen, das sind mehr als 75 Fußballfelder täglich und damit erheblich mehr, als es das erklärte Ziel erlauben würde.

Nahezu 5.000 km<sup>2</sup> wurden in den letzten 30 Jahren versiegelt, und weit mehr als 40 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland sind bebaut, betonierte, asphaltiert oder anderweitig befestigt. Der Boden wird dabei luft- und wasserdicht abgedeckt, wodurch Regenwasser kaum noch versickern kann und der Austausch zwischen Boden und Umgebung unterbunden wird. In Folge setzte sich in der Stadtentwicklung das Leitbild der „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ durch, d. h., jegliche Neubauprojekte sollten möglichst auf den Flächen- und Umbaureserven im Inneren der Städte stattfinden. Tatsächlich ist seit dieser umwelt- und stadtplanerischen Wertsetzung der Flächenverbrauch an Siedlungs- und Verkehrsfläche deutlich zurückgegangen. Bis 2030 will man das Ziel vollends erreicht und bis 2050 laut Ressourcenstrategie der EU und Klimaschutzplan des Bundes die Flächenkreislaufwirtschaft realisiert haben (BMUV 2016).

phalziert oder anderweitig befestigt. Der Boden wird dabei luft- und wasserdicht abgedeckt, wodurch Regenwasser kaum noch versickern kann und der Austausch zwischen Boden und Umgebung unterbunden wird. In Folge setzte sich in der Stadtentwicklung das Leitbild der „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ durch, d. h., jegliche Neubauprojekte sollten möglichst auf den Flächen- und Umbaureserven im Inneren der Städte stattfinden. Tatsächlich ist seit dieser umwelt- und stadtplanerischen Wertsetzung der Flächenverbrauch an Siedlungs- und Verkehrsfläche deutlich zurückgegangen. Bis 2030 will man das Ziel vollends erreicht und bis 2050 laut Ressourcenstrategie der EU und Klimaschutzplan des Bundes die Flächenkreislaufwirtschaft realisiert haben (BMUV 2016).

Siedlungsfläche:

Wohnbau, Industrie und Gewerbe (ohne Abbau- und Bergbau), Öffentliche Einrichtungen

Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof

Verkehrsfläche

gleitender Vierjahresdurchschnitt

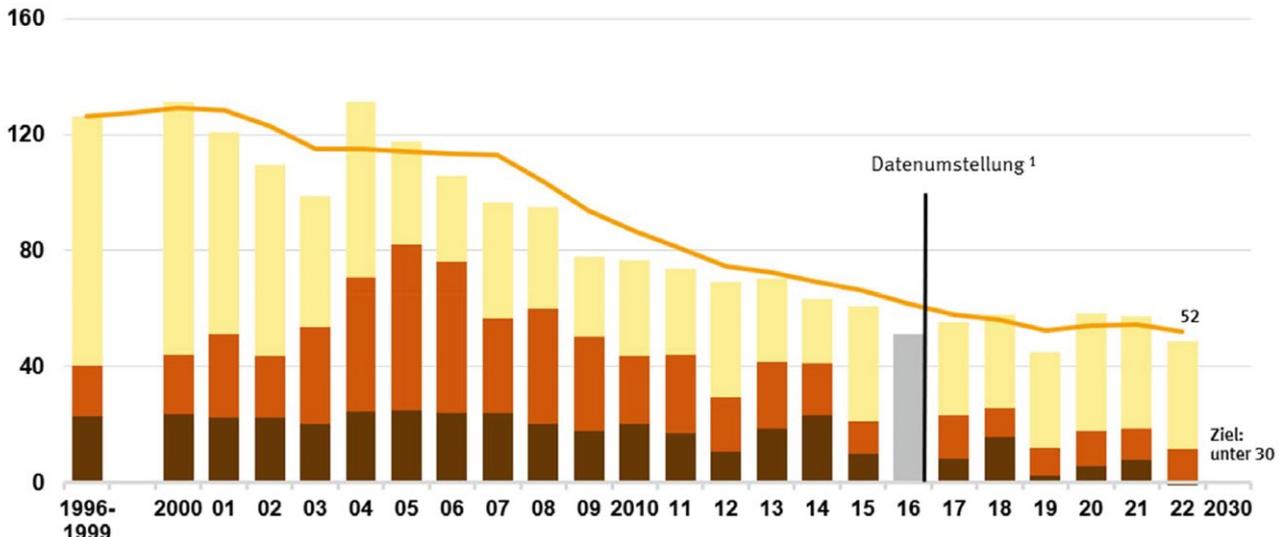


Abb. 1: Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha/Tag (Quelle: Statistisches Bundesamt Destatis 2024)

## Innenentwicklung

Die Strategie der Innenentwicklung stellt inzwischen seit 30 Jahren das dominierende Leitbild der Stadtentwicklung dar. Allerdings konnte man in den 1980er/1990er Jahren noch große Flächenpotenziale in den Städten aktivieren. Zuletzt sind diese jedoch knapp geworden, und die Städte sind gezwungen, ihre Flächen immer weiter zu optimieren und auch kleinste Potenziale zu nutzen. Nicht vergessen darf man aber, dass diese Strategie zulasten von Stadtbrachen, Grünflächen oder Grünverbindungen geht (BMUB 2015).

Das anhaltende Wachstum der Groß- und Mittelstädte stellt die nachhaltige Stadtentwicklung weiter vor wachsende Herausforderungen. Mit dem Wohnungsbau gehen steigende Einwohnerzahlen und ein verstärkter Nutzungsdruck einher. Nach drei Jahrzehnten Innenentwicklung und im Zuge angespannter Märkte verschärfen sich die Konflikte zwischen Nachverdichtung, Infrastruktur-, Freiraum- und Mobilitätsbedarfen sowie die Konflikte zwischen menschlichen Bedürfnissen und abstrakten Entwicklungszielen.

Denn es ist ja nicht allein damit getan, den Wohnungsbau anzuregen und neue Wohnungen zu errichten. Es braucht für die künftige Einwohnerschaft neue Schulen, Kitas, ÖPNV-Anschlüsse usw. Und last but not least braucht es gerade in dicht besiedelten Innenstädten Flächen, auf denen man sich bewegen und sportlich entfalten kann – in Grünanlagen, Parks und im öffentlichen Raum. Zudem haben sich die städtischen Sport-, Bewegungs- und Freizeitbedürfnisse gewandelt, und die gesundheitlichen Aspekte sind stärker in den Vordergrund gerückt. Dabei spielt ein qualitativ hochwertiger öffentlicher Raum eine gewichtige Rolle, denn rund zwei Drittel aller sportlich aktiven Menschen treiben ihren Sport selbstorganisiert, und etwa die Hälfte nutzt dafür Landschaft, Straßen, Plätze und Parkanlagen (Siegel/Wilken 2019). Und offensichtlich dürfte es sehr unerfreulich sein, in überfüllten und stark umweltbelasteten Stadträumen zu joggen, zu skaten, Rad zu fahren oder zu spielen.

Zudem haben nicht alle Städte die finanziellen, naturräumlichen und infrastrukturellen Ressourcen, z. B. eine 2,6 km lange, durchweg begrünte High Lane auf einer stillgelegten Hochbahntrasse quer durch die Stadt zu errichten oder ihre Infrastruktur auf künstlich geschaffene Halbinseln auslagern zu können, wie es die Stadt New York in Manhattan getan hat.

## Klimawandel

Im Zuge des Klimawandels entstehen zudem neue Problemlagen für die dicht besiedelten Städte (Biermann et al. 2022). So kommt es bereits im Kontext der allgemeinen Luftverschmutzung und Erderwärmung zu einem erheblichen Anstieg extremer Hitzeepisoden. Bedingt durch die Verdichtung, Versiegelung und intensive Flächennutzung werden nach

und nach die ökologisch wichtigen Funktionen von Durchlüftungs- und Klimaschneisen sowie Verdunstungs- und Versickerungsflächen immer stärker beeinträchtigt. Einhergehend kommt es vor allem in den am dichtesten besiedelten Stadtteilen zu einer signifikanten Zunahme lokaler Hitzeereignisse, die in Folge erhebliche gesundheits- und lebensgefährdende Belastungen für die Bewohner mit sich bringen.

Zwischen 2018 und 2024 gab es nach Schätzungen des Robert Koch-Instituts (RKI) in Deutschland etwa 30.000 hitzebedingte Todesfälle (RKI 2024), insbesondere in dicht bebauten Innerstädten (Kemen/Kistemann 2019). In Berlin waren es 2024 ca. 400 hitzebedingte Todesfälle – das entspricht dem Zehnfachen an Verkehrsoptern im gleichen Zeitraum (BMWSB 2024). Damit entstehen bei anhaltender Innenentwicklung und voranschreitendem Klimawandel mit den Hitzeinseln und deren gesundheitlichen Folgen nicht beabsichtigte Nebenfolgen, die im Widerspruch zum Leitbild der nachhaltigen Innenentwicklung stehen und dessen kritische Hinterfragung erfordern.

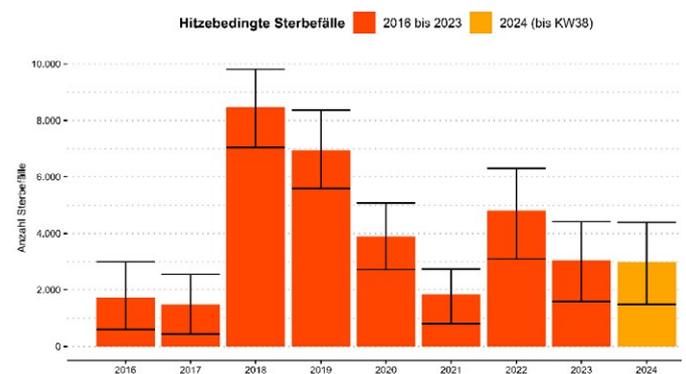


Abb. 2: Geschätzte Anzahl hitzebedingter Sterbefälle 2016 bis 2024 in Deutschland (2024 bis KW 38) (RKI 2024)

## Soziale Ungleichheit

Aufgrund der wachsenden Nachfrage und des begrenzten Raumangebots in den Städten kommt es immer öfter zu Nutzungskonkurrenzen. Im marktwirtschaftlichen Wettbewerb können sich ökonomisch schwache Nutzungen meist nur dann erfolgreich behaupten, wenn sie durch staatliche Regulierung geschützt oder durch Subventionen unterstützt werden. Explodierende Bodenpreise, steigende Baukosten und die Herausbildung von „Lagen“ tragen zur Erhöhung der Dichte, zu steigenden Immobilienpreisen und höheren Mieten bei. Diese wiederum forcieren neben Infrastrukturdefiziten auch die Segregation, indem sich viele weniger zahlungskräftige Bürger genötigt sehen, in günstigere, oft noch dichter bebaute Quartiere abzuwandern.

In Folge entstehen ungleiche Stadträume mit Defiziten in der Umweltgerechtigkeit, bestehend aus Lärm-, Luft- und thermischen Belastungen, schwierigen sozialen Lagen und Mängeln in der Grün- und Freiflächenausstattung (SUMVK 2021).



So stehen in den sozial benachteiligten Stadtquartieren z. B. im Durchschnitt deutlich weniger Grünflächen je Einwohner zur Verfügung als in den Gesamtstädten (38 vs. 50 qm).

Die stadträumliche Ungleichheit spiegelt sich einhergehend im Sportverhalten und in der Wertschätzung von Gesundheit wider. Während in den sozial schlechter gestellten Milieus, denen etwa die Menschen unter prekären Lebensbedingungen zugerechnet werden, teilweise nur ca. 20 Prozent regelmäßig Sport treiben, sind es bei den Menschen aus jungen, sozial aufstrebenden Milieus dagegen oftmals mehr als 60 Prozent (b4p 2021). Damit lassen sich in gewissem Maße auch Korrelationen zwischen Umweltgerechtigkeit, Stadtquartier und Milieus im Stadtquartier einerseits sowie Wertschätzung von Gesundheit und Affinität zum Sporttreiben andererseits konstatieren. Die Frage nach Ursachen, Wirkungen und Wechselwirkungen bedarf jedoch weiterführender Analysen, die hier zu weit führten.

## Die doppelte Innenentwicklung

Entgehen möchte man dem komplexen Zusammenwirken von Flächennutzung, Infrastrukturbedarfen, Klimabelastungen und Umweltgerechtigkeit durch das modifizierte Leitbild der doppelten Innenentwicklung. Diesem zufolge

soll jegliche städtische Nachverdichtung mit einer entsprechenden Qualifizierung ihrer Grünräume und Freiflächen einhergehen (DifU 2023). Die städtische Anpassungsfähigkeit ist gefordert, neben einer ressourcenschonenden baulich-räumlichen Innenentwicklung, d. h., auf immer knapper werdenden Flächen, zugleich eine klimagerechte, resiliente Infrastruktur an Grün- und Freiflächen sowie Gewässern hervorzubringen, mit deren Hilfe die Folgen des Klimawandels gemäßigt werden können. Dabei geht es jedoch nicht um „den großen Wurf“, sondern, eingebettet in den rahmensetzenden Kontext eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts, die stetige Weiterentwicklung der Stadt durch eine Vielzahl kleinteiliger, miteinander vernetzter Maßnahmen, wie z. B. Baumpflanzungen, Straßenbegleitgrün, Versickerungsanlagen, Grün- und Wasserflächen, Brunnen, Wasserspeicher (Schwammstadt) oder, wie etwa bei der Horner Geest-Achse in Hamburg, durchgängige Landschaftsachsen vom Zentrum bis zum Stadtrand. Unterstützung könnte die kommunale Entwicklungsplanung bei diesem Anliegen auch dadurch erfahren, dass sich in den kommenden Jahren die Resilienz von Immobilien gegenüber negativen Folgen des Klimawandels durchaus als ökonomischer Faktor, Standortvorteil und Antriebskraft etablieren dürfte.

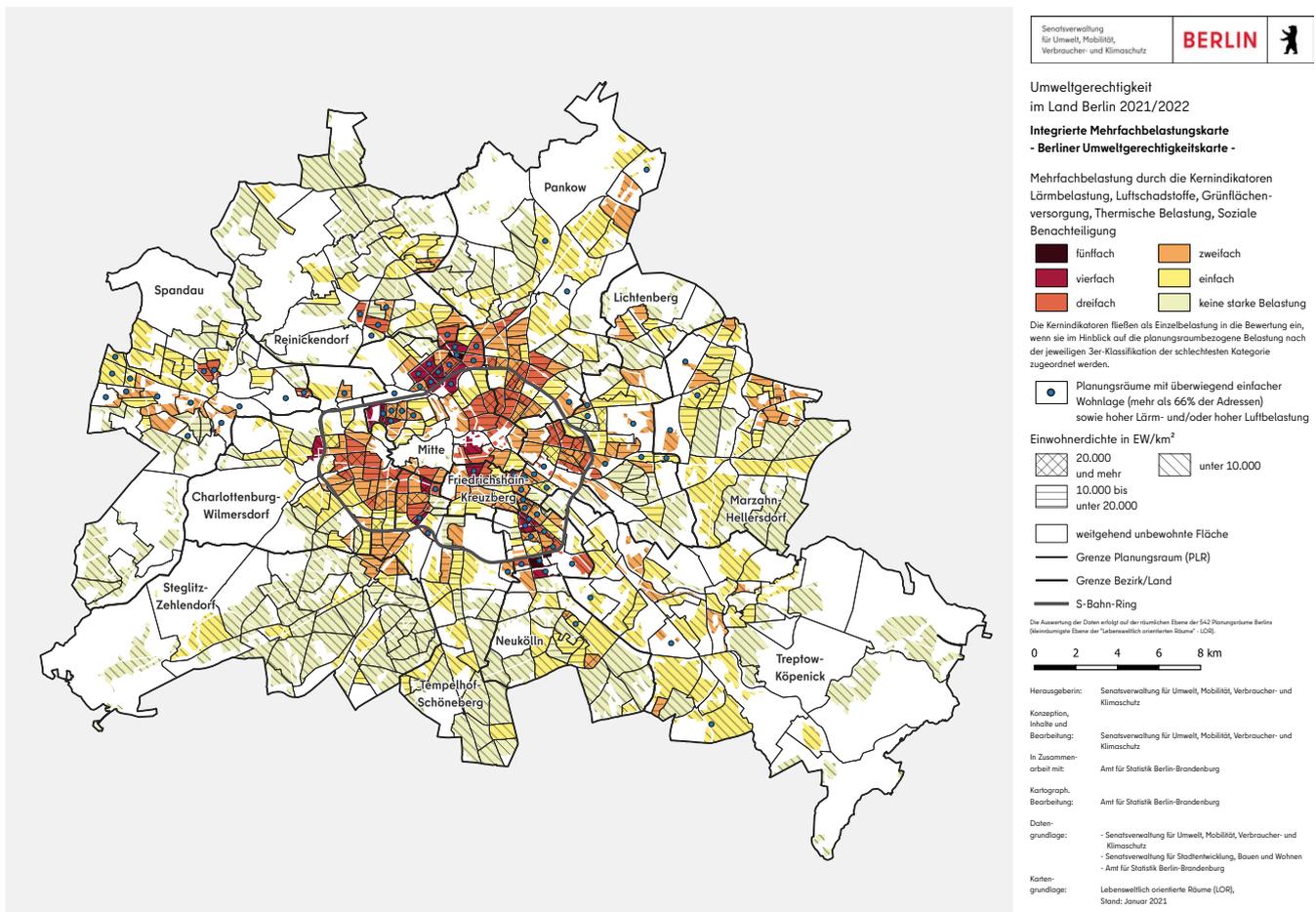


Abb. 3: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (2021): Umweltgerechtigkeit im Land Berlin 2021/2022. Integrierte Mehrfachbelastungskarte. Berliner Umweltgerechtigkeitskarte. Berlin.



## Synergiepotenziale zwischen Sport- und Stadtentwicklung

Qualitativ hochwertige Grün- und Freiflächen sind zugleich das Potenzial für sportliche Betätigungen, insbesondere des nicht organisierten Sports. Auf der anderen Seite leisten die Sportanlagen ggf. durch Entsiegelung und Begrünung einen Beitrag zur Qualifizierung der Grün- und Freiflächen. Somit ergeben sich im Zuge der Bekämpfung der Folgen des Klimawandels neue Möglichkeiten zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Sportinfrastruktur, selbst wenn sich die Verantwortlichen heute mitunter zur Quadratur des Kreises genötigt sehen, wie bundesweite Modellprojekte zur Flächenoptimierung von Sportanlagen verdeutlichen (z. B. Heibroch/Lenz 2019).

Vielleicht bietet sich die Möglichkeit, im Zuge der Anpassung an den Klimawandel neue synergetische Allianzen unter den sportaffinen Akteuren zu schmieden und neue Lösungen zu entwickeln. Die Bekämpfung der Klimafolgen und der Klimaschutz brauchen Durchlüftungsschneisen, vernetzte Grünflächen, Landschaftsachsen, unversiegelte Frei- und Versickerungsflächen, dichte ausladende und schattenspendende Bäume, Seen sowie die Wasserläufe der „blauen Stadt“. Sie brauchen also all das an Flächen, Infrastruktur und Naturausstattung, was vor allem den nicht organisierten Sporttreibenden ihr Tun ermöglicht.

Vorgeschlagen wird von Experten die Erarbeitung integrierter Entwicklungskonzepte, finanziert durch Programme der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Kommunen. Diese sollten generell für jedes Stadtquartier ein Mindestmaß an Grünflächen vorsehen. Die geplanten Grünflächen sollten zudem nach Möglichkeit untereinander zu Grünachsen oder zu einem grünen Netz verknüpfbar sein (Siegel/Wilken 2019). Auch die versiegelten Kunstrasenplätze gilt es zu hinterfragen, weil sie gesundheitsschädliche Mikroplastikpartikel freisetzen, die über das Grundwasser in den Nahrungskreislauf von Mensch und Tier gelangen (Umweltbundesamt 2022). Bei der Umsetzung der integrierten Entwicklungskonzepte gelte es vor allem, so die Experten weiter, multifunktionale Grünanlagen zu schaffen, die ein breites Spektrum unterschiedlicher Nutzungen im weiten Feld zwischen Sport und Bewegung, Klimaschutz und Ökologie sowie Freizeit und Erholung ermöglichen. Der Entwicklung und Umsetzung von wohnungsnahen, integrierten Vorhaben müsse dabei oberste Priorität eingeräumt werden (Siegel/Wilken 2019).

Die Verantwortlichen sind demnach gefordert, in diesem komplexen Wirkungsgefüge der Stadtentwicklung geeignete Entwicklungspfade einzuschlagen, mit denen nachhaltiges Wachstum, Umweltgerechtigkeit und Chancengleichheit gleichermaßen zum Tragen kommen. Sicher keine leichte Aufgabe, aber gerade der integrierten Stadtentwick-

lung und der nachhaltigen Sportentwicklung kommt dabei eine wichtige Rolle zu, bei der es Herausforderungen anzunehmen und Chancen zu nutzen gilt.



**Dr. Thomas Kuder**

vhw e. V., Berlin

### Quellen:

- Barsuhn, M./Auerswald, K./Krauß, S. (2021): Kooperative Sportlandschaften. vhw-Schriftenreihe Nr. 31. Berlin.
- Best for planning (b4p) (2021): Marketing Data System (mds).
- Biermann, K. et al. (2022): Der Tod kommt bei Sonnenschein. In: Die Zeit v. 22.06.2022.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2015): Grün in der Stadt – für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün. Berlin.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (2016): Den ökologischen Wandel gestalten. Integriertes Umweltprogramm 2030. Berlin. <https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/integriertes-umweltprogramm-2030>.
- Bundesregierung (2002): Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. <https://www.nachhaltigkeit.info/media/1326188329phpYJ8KrU.pdf>.
- Bundesregierung (2017): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016. Berlin.
- Deutsches Institut für Urbanistik (DIfU) (2023): <https://difu.de/nachrichten/was-ist-eigentlich-doppelte-innenentwicklung>.
- Haas, M. (2022): Wie Städte ihre Bewohner vor Hitze schützen können. In: Süddeutsche Zeitung vom 02.08.2022.
- Heibroch, R./Lenz, M. (2019): Der Beitrag des Sports zur Optimierung von Wohnbauflächen in Karlsruhe. Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Heft 3/2019. Berlin.
- Kemen J./Kistemann, T. (2019): Der Einfluss urbaner Hitze auf die menschliche Gesundheit. In: Lozán, J. L./Breckle, S.-W./Graßl, H./Kuttler, W./Matzerakis, A. (Hrsg.). Warnsignal Klima: Die Städte.
- Kuder, T./Rohland, F. (2022): Stadtentwicklung und resiliente Wohnungsbau politik in angespannten Märkten (Veranstaltungsbericht). In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Heft 4/2022. Berlin.
- Kuder (2022): Eine stringente Innenentwicklung allein ist auch kein Allheilmittel. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Heft 5/2022. Berlin.
- Robert Koch-Institut (2024): Hitze und Übersterblichkeit in Deutschland. Berichtsdatum: 02.10.2024. [https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/H/Hitze-folgekrankheiten/Bericht\\_Hitzemortalitaet.html](https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/H/Hitze-folgekrankheiten/Bericht_Hitzemortalitaet.html).
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha/Tag. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publicationFile).
- Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz in Berlin (2021): Die umweltgerechte Stadt. Umweltgerechtigkeitsatlas. Aktualisierung 2021/2022. Berlin.
- Siegel, C./Wilken, T. (2019): Natürliche Verbündete: Sport und StadtGrün. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Heft 3/2019. Berlin.
- Umweltbundesamt (2022): Stichwort Bodenversiegelung. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaechen-boden-land-oekosysteme/boden/bodenversiegelung#was-ist-bodenversiegelung>.



Thomas Wilken

# Klimaanpassung im Sport – ein heißes Thema

**Klima im Wandel:** Die globale Durchschnittstemperatur lag 2024 1,6 °C über dem vorindustriellen Niveau (1850–1900) und war das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1850 (Copernicus 2025). Das im Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 formulierte Ziel einer Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C bis 2050 wurde damit erstmals überschritten. Auch in Deutschland wurde 2024 ein neuer Temperaturrekord gemessen. Im Vergleich zu den ersten 30 Jahren der systematischen Auswertungen (1881–1910) lag hier die Durchschnittstemperatur 2024 sogar um circa 1,9 °C höher (DWD 2025). Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Für den Zeitraum 2030–2060 prognostiziert das Umweltbundesamt je nach Emissionsszenario eine Erhöhung von bis zu knapp über 3 °C gegenüber dem Zeitraum 1881–1910, wobei die Erwärmung im Süden Deutschlands stärker ausgeprägt sein wird als im Norden (UBA 2023). Die Ursache der starken Erwärmung – darin ist sich die Wissenschaft einig – ist der von menschlichen Einflüssen verursachte Ausstoß von Treibhausgasen, insbesondere Kohlendioxid (IPCC 2024).

Abweichung der globalen Lufttemperatur vom Durchschnitt der Jahre 1850 bis 1900\*

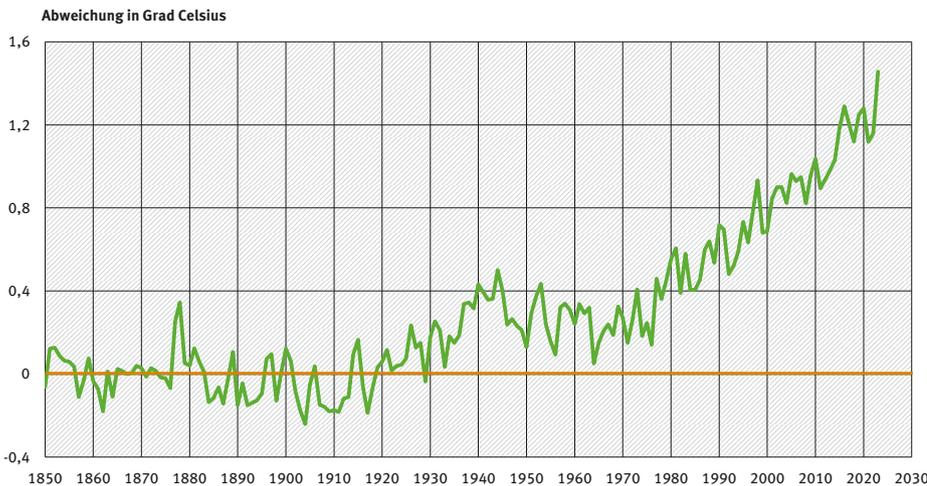


Abb. 1: Abweichung der globalen Lufttemperatur vom Durchschnitt der Jahre 1850–1900 (Quelle: UBA 2024)

## Herausforderung Klimaanpassung

Die Folgen dieser Entwicklung sind gravierend und weltweit, wie auch in Deutschland, nicht zu übersehen. Am augenfälligsten ist die Zunahme von Extremwetterereignissen (Hitzetage, Trockenheit, Starkregen, Stürme) mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit, Infrastruktur, Landwirtschaft und weitere Bereiche. Neben Anstrengungen zum Schutz des Klimas durch die Verringerung von Treibhausgasemissionen ist deshalb auch die Anpassung an den Klimawandel unumgänglich. Den Rahmen hierfür bilden auf Bundesebene die Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) und das Klimaanpassungsgesetz.

Die erstmals im Jahr 2008 vorgelegte Anpassungsstrategie wurde auf der Grundlage von Monitoringberichten (zuletzt UBA 2023) bislang dreimal fortgeschrieben. Die aktuelle Fassung der Anpassungsstrategie datiert vom Dezember 2024 (BMUV 2024). Um auch rechtlich verbindliche Grund-

lagen für die Klimaanpassung zu schaffen, ist im Juli 2024 das Klimaanpassungsgesetz in Kraft getreten. Es verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, Konzepte für die Anpassung an die fortschreitende Erderhitzung zu entwerfen.

## Klimawandel und Sport

Der Sport ist Mitverursacher und Betroffener des Klimawandels zugleich. Vor allem der Bau und Betrieb von Sportinfrastruktur einschließlich Vereinsheimen und Geschäftsstellen sowie der sportbezogene Verkehr führen zu einem erheblichen Ausstoß von Treib-

hausgasen. In Deutschland gibt es mehr als 230.000 Sportstätten, von denen ein großer Teil sanierungsbedürftig ist und einen entsprechend hohen Energie- und Ressourcenverbrauch aufweist. In Summe entstehen durch den Betrieb deutscher Sportstätten jährlich Treibhausgasemissionen in Höhe von rund 7,4 Millionen Tonnen (Bleher/Öko-Institut 2016).

Zugleich jedoch wird auch der Sport durch den Klimawandel schon heute zum Teil massiv beeinträchtigt. Gesundheitliche Risiken bis hin zu Todesfällen bei Sportaktivitäten in großer Hitze, durch Starkregen verursachte Überschwemmungen mit kompletten Zerstörungen von Sportinfrastruktur, die Beeinträchtigung des Wassersports auf Binnengewässern durch niedrige Wasserstände sowie die Verdrängung des Wintersports in immer höhere Lagen aufgrund rückläufiger Schneefälle und steigender Temperaturen sind hierfür die augenfälligsten Beispiele.

Im Unterschied zum Schutz des Klimas spielt die Klimaanpassung jedoch bislang sowohl im organisierten Sport als auch im kommunalen Sportsektor nur eine geringe Rolle. Sportartübergreifend wurde dieses Thema auf nationaler Ebene erstmalig im Rahmen der Symposien zur nachhaltigen Sportentwicklung in den Jahren 2023 und 2024 aufgegriffen (DOSB 2024 und 2025). Im Folgenden werden zentrale mit dem Klimawandel einhergehende Risikofaktoren in Bezug auf ihre Auswirkungen und mögliche Handlungsansätze näher beleuchtet.

## Risikofaktor steigende Temperatur

Für den Sport sind vor allem zwei direkt mit der zunehmenden Erwärmung verbundene Entwicklungen von Bedeutung: die steigende Zahl von Hitzetagen und die rückläufigen Schneefälle.

### Hitze

Als Hitzetage gelten nach Definition des Deutschen Wetterdienstes Tage mit einer Maximaltemperatur von mindestens 30 °C. Ihre durchschnittliche Zahl hat sich in Deutschland pro Zehnjahreszeitraum von 1983 bis 2022 von 49 auf 121 erhöht (Statista, Deutscher Wetterdienst 2025). Die Zahl an Hitzetagen und Hitzewellen wird weiter zunehmen (UBA 2023).

Hitzetage führen nicht nur zu einer erhöhten Kreislaufbelastung, sondern bringen auch weitere gesundheitliche Risiken mit sich. Neben Älteren, Kindern und Vorgeschiedigten sind hiervon auch Sporttreibende in besonderer Weise betroffen (WHO 2019). Dies gilt vor allem für die Ausübung von Ausdauersportarten an Hitzetagen. Direkte Risiken resultieren vor allem aus körperlicher Anstrengung bei Hitze (z. B. Sonnenstich, Hitzschlag), einer erhöhten UV-Belastung (z. B. Sonnenbrand, Hautkrebs) sowie Wetterextremen (z. B. Blitzschlag, Steinschlag, Lawinen). Zu den indirekten Risiken zählen u. a. Stress, abnehmende Sportmotivation sowie ozon- und feinstaubbedingte Erkrankungen (Schneider 2022, Schneider/Ehls 2024).

#### Wasserspender an der Außenalster

Die Wege um die Außenalster herum sind zugleich Hamburgs beliebteste Joggingstrecke. Um Sportlern und Spaziergängern an Hitzetagen eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr zu ermöglichen, befinden sich entlang des Rundkurses zwei Trinkwassersäulen. Genau wie die übrigen 45 im Stadtgebiet verteilten Wasserspender verfügen sie über eine automatische Spülvorrichtung, die auch bei geringer Nutzung und Temperaturen von über 30 °C immer für kühles und qualitativ einwandfreies Trinkwasser sorgt (hamburgwasser.de).



Abb. 2: Trinkwasserspender an der Joggingstrecke rund um die Außenalster in Hamburg (Foto: HAMBURG WASSER/Jörg Böthling)

Die Ansatzpunkte zur Minderung dieser Risiken sind vielfältig und teilweise auch sportartspezifisch. Zu nennen sind hier unter anderem die individuelle Vorsorge (Sonnen- und Lippenschutz, Sonnenbrille, Kopfschutz, sportärztliche Untersuchung), die Bereitstellung von Getränken (Trinkflaschen, Wasserspender), die zeitliche und örtliche Verlegung von Training und Wettkämpfen, Regeländerungen (zusätzliche Pausen, mehr Auswechslungen, Verkürzung von Wettkampfzeiten), die Herstellung beschatteter Flächen im Freien (Bepflanzung, Überdachung), die Sicherstellung angemessener Temperaturen in Innenräumen (Vermeidung direkter Sonneneinstrahlung, Lüftung, energetische Sanierung) sowie generell die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für Extremwetterereignisse aufseiten der Verantwortlichen und der Sporttreibenden.

Bei Hitze erhöht sich auch die Oberflächentemperatur von Kunststoffrasen (Katthage 2024), der höchste bislang gemessene Wert lag bei 93 °C (Williams/Pulley 2002). Derart hohe Temperaturen gefährden nicht nur die Gesundheit der Sporttreibenden, sondern führen auch zum Verschmelzen von Kunststofffasern und beeinträchtigen so dauerhaft die Beispielbarkeit des Platzes. Zugleich jedoch können Sportanlagen durch die klimaresistente Bepflanzung von Nebenflächen, die Begrünung von Dächern und die Einbettung in örtliche Grünzüge auch einen kühlenden Effekt haben und Frischluftströmungen unterstützen. Zur Unterstützung einer klimaangepassten und resilienten Stadtentwicklung sollte deshalb zukünftig der Standortwahl und Gestaltung von Sportanlagen größere Beachtung geschenkt werden.

### Schneemangel

Zwar ist im Winter bislang kein genereller Rückgang der Niederschläge zu verzeichnen, doch fällt aufgrund gestiegener Temperaturen immer weniger in Form von Schnee. Von Ausnahmen abgesehen, sind schneesportliche Aktivitäten deshalb bereits seit Langem nur noch in den Mittelgebirgen und in den Alpen möglich. Die dortige Schneelage unter-



lag in den letzten fünf Jahrzehnten starken Schwankungen, wobei in den Alpen aufgrund der Höhenlage die besten Bedingungen für den Schneesport vorhanden waren. Traten dort und in den östlichen Mittelgebirgen schneearme Winter eher vereinzelt auf, so gab es in den zentralen und südlichen Mittelgebirgsregionen auch mehrjährige Phasen mit sehr wenig Schnee (UBA 2023). Im Zuge steigender Temperaturen hat sich die Schneefallgrenze allerdings in allen Gebirgen in höhere Lagen verschoben.

### Verändertes Wintersportangebot am Jenner in Berchtesgaden

Rückläufige Zahlen von Skifahrern und kontinuierlich steigende Kosten zur Aufrechterhaltung des Angebots haben die Betreiber-gesellschaft der Jennerbahn bei Berchtesgaden dazu bewogen, den alpinen Skibetrieb mit Ausnahme eines Trainingslifts einzustellen und sich auf Rodel- und Wandergäste sowie Tourenger zu konzentrieren. Statt präparierter Pisten stehen den Wintergästen jetzt eine sehr attraktive 1,4 km lange Rodelbahn und ein Schneeschuhwanderweg zur Verfügung (jennerbahn.de). Die ersten Zahlen bestätigen den eingeleiteten Wandel: Bis Ende Januar verzeichnete Berchtesgaden ein Gästeplus von 5 % gegenüber dem Vorjahr (ntv.de, 03.02.2025).



Abb. 3: Das neue Konzept der Jennerbahn stellt ab der Wintersaison 2024/2025 das Rodeln in den Angebotsfokus (Foto: Berchtesgadener Bergbahn AG)

Vor allem in Lagen unterhalb von 1000 m kann das Skisportangebot schon heute nur noch über künstliche Beschneieung gesichert werden. Diese ist nicht nur mit großem technischem und finanziellem Aufwand, hohem Energie- und Wasserbedarf sowie erheblichen Eingriffen in die Landschaft verbunden, sondern funktionierte andererseits bis vor Kurzem auch nur bei Temperaturen von maximal null Grad. Selbst bei einem starken Rückgang der Treibhausgasemissionen werden die Temperaturen in Deutschland insgesamt und in den Gebirgen in den nächsten Jahrzehnten zunächst weiter steigen. Dieser Anstieg wird in den Alpen mit hoher Wahrscheinlichkeit, genau wie bereits in der Vergangenheit, überdurchschnittlich hoch sein (Mitterwallner et al. 2024).

Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung im Schneesport können auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen:

- Reduktion der eigenen Treibhausgasemissionen durch energetische Optimierung der technischen Infrastruktur (Reduktion des Energiebedarfs, Einsatz erneuerbarer Energien, Anlage von Speicherteichen)
- Ausdehnung klimaneutraler, technischer Beschneieung auf weitere Flächen
- Optimierung der Schneeerzeugung durch den Einsatz neuartiger Allwetterbeschneieungsanlagen, die auch bei Plusgraden Schnee produzieren können
- Rückbau unwirtschaftlicher Infrastruktur und Differenzierung ihres Winterangebots durch verstärkte Konzentration auf wirtschaftlich und ökologisch tragfähige Erlebnis- und Ganzjahresangebote (z. B. Winterwandern, Wellness, Kulinarik sowie Natur- und Kulturerleben).

Weiter steigende Temperaturen, geringere Schneefälle und die hohen Kosten technischer Schneeerzeugung lassen die letztgenannte Variante zumindest in schneeärmeren Lagen unterhalb von 1000 m am aussichtsreichsten erscheinen.

### Risikofaktor Trockenperioden

Der Klimawandel lässt neue Muster in der Niederschlagsverteilung entstehen: Statt gleichmäßig über das Jahr verteilt, fallen die Niederschläge häufiger im Zuge von Extremereignissen. Die zeitliche Konzentration der Niederschläge auf weniger Tage führt auf der anderen Seite zu häufigeren und längeren Trockenperioden. Eine Trockenperiode ist ein mehr oder weniger langer Zeitraum mit ausgeprägt trockener Witterung. Es existieren keine einheitlichen Festlegungen, ab wie vielen Tagen ohne (oder mit nur sehr geringen) Niederschlägen von einer Trockenperiode die Rede sein kann.

### Wassermangel

Die mit Trockenperioden einhergehende Austrocknung des Bodens führt zu einer deutlich geringeren Wasseraufnahmefähigkeit. Nachfolgende Niederschläge versickern deshalb nicht an Ort und Stelle, sondern gelangen zu großen Teilen über die Kanalisation und Fließgewässer in die Meere. Dies wiederum beeinträchtigt die Neubildung von Grundwasser und führt zu sinkenden Grundwasserständen. Trockenperioden sind genau wie Hitzetage regional unterschiedlich verteilt, besonders betroffen sind in Deutschland das Rhein-Main-Gebiet und der Oberrheingraben sowie weite Teile im Osten unseres Landes (UBA 2023). Hier, aber auch in anderen Regionen, wird Wasser zumindest temporär zu einem knappen und sparsam zu nutzenden Gut werden.

Trockenperioden führen dazu, dass Naturrasenflächen verdorren, Tennenplätze zu Staubwüsten und Kunstrasenplätze schlechter bespielbar werden. Hiervon betroffen sind vor allem der Fußball-, Hockey-, Tennis- und Golfsport. Die umfassende Bewässerung der Plätze ist angesichts der zumindest regional begrenzten Verfügbarkeit von Wasser öko-

logisch nicht zielführend und immer häufiger auch von den lokalen Behörden eingeschränkt oder untersagt. Gefragt ist zukünftig stattdessen ein nachhaltiges Bewässerungsmanagement, das sich unter anderem durch den Verzicht auf Trinkwasser, die Nutzung von Niederschlagswasser, die Konzentration auf Schlüsselstellen, den Einsatz wassersparender Technik und die Bewässerung zu verdunstungsarmen Zeiten auszeichnet.

Wasser wird aber nicht nur zur Platzbewässerung, sondern vor allem im Sanitärbereich von Sportstätten genutzt. Wassersparende technische Lösungen sind seit Langem am Markt erhältlich. Die Investitionen für Sportvereine und Kommunen amortisieren sich zumeist nach wenigen Jahren. Noch immer allerdings gibt es in Deutschland zahlreiche ohnehin sanierungsbedürftige Sportstätten, die mit verbrauchsintensiven Armaturen ausgestattet sind. Die vom Deutschen Olympischen Sportbund, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und IAKS Deutschland seit Jahren geforderte Sanierungsoffensive im Sportstättensektor ist demnach auch in Hinblick auf einen sparsamen Wasserverbrauch von großer Bedeutung.

## Sinkende Pegelstände

Mangelnde Niederschläge und die temperaturbedingt höhere Verdunstung in sommerlichen Trockenperioden lassen die Pegelstände von Binnengewässern sinken. Dies schränkt den Raum für Sportarten, die im oder auf dem Wasser ausgeübt werden, teilweise deutlich ein (erschwerter Zugang zum Gewässer, kleinere nutzbare Wasserflächen). Besonders betroffen von Trockenperioden ist der Kanusport, weil dieser zumeist auf eher schmalen Fließgewässern mit geringer Wassertiefe ausgeübt wird. Abnehmende Wassermengen führen hier relativ schnell zu geringeren Pegelständen, die das Paddeln deutlich erschweren können (z. B. durch Sandbänke oder Steine bzw. Felsen). Insbesondere in naturnahen Fließgewässerabschnitten ist das Befahren per Kanu bei niedrigen Pegelständen auch ökologisch bedenklich (z. B. Schädigung von Fischlaich durch Sedimentaufwirbelung oder mechanische Schädigung von Wasserpflanzen) und deshalb häufig behördlich untersagt, aber ohnehin nicht sinnvoll. Umso wichtiger sind verlässliche Informationsmöglichkeiten über aktuelle Pegelstände bereits vor der Anreise zum Gewässer.

Wie das Beispiel des Augsburgers Eiskanals zeigt, ist neben dem Freizeit- auch der Wettkampfsport von Trockenperioden schon heute beeinträchtigt. Eine Anpassung des Kanusports und der übrigen Wassersportarten an den Klimawandel ist insgesamt nur bedingt möglich. Als Lösung bleiben häufig nur der temporäre Verzicht oder der Wechsel zu einem weniger stark betroffenen Gewässer.

## Sperrung des Augsburgers Eiskanals vor der Kanuweltmeisterschaft 2022

Der Augsburgers Eiskanal ist eine anlässlich der Olympischen Spiele 1972 errichtete künstliche Trainings- und Wettkampfstätte für den Kanu-Slalom. Die notwendige Wassermenge von 10.000 Litern pro Sekunde wird aus dem angrenzenden Lech abgezweigt und in ihn zurückgeführt. Eine lange Trockenperiode führte dazu, dass der Lech kurz vor Beginn der Kanuweltmeisterschaften im Juli 2022 nur noch wenig Wasser führte. Um den Fischen nicht ihren Lebensraum zu nehmen, musste der Eiskanal für zwei Tage gesperrt werden. Die Weltmeisterschaft war stark gefährdet, konnte aber letztendlich infolge einsetzender Regenfälle und des Aufstauens einer Nebenstrecke doch noch durchgeführt werden (sueddeutsche.de, 25.07.2022).



Abb. 4: Wassermangel im Lech und im Augsburgers Eiskanal im Juli 2022 (Foto: Ulrich Wagner)

## Risikofaktoren Starkregen und Überschwemmungen

Im Zuge des Klimawandels nimmt der Wassergehalt in der Luft zu. Ursachen hierfür sind zum einen die höhere Menge an verdunstetem Wasser über den erwärmten Meeren und zum anderen die höhere Wasserdampfaufnahmefähigkeit der erwärmten Luft. In Kombination mit bestimmten Wetterlagen können vermehrte Extremwetterereignisse, wie Starkregen und Überschwemmungen, die Folge sein.

### Starkregen

Bereits durchschnittliche Starkregenereignisse können zu erheblichen Schäden an Gebäuden führen. Im Sport betrifft dies vor allem Sporthallen sowie Nebengebäude auf Sportfreianlagen (Umkleiden, Vereinsgaststätten etc.). Abhilfe gegen eindringendes Wasser versprechen vor allem technische Maßnahmen (z. B. Rückflussverhinderer in Abwasserleitungen, ausreichend dimensionierte Dachrinnen, wasserdichte Türen an kritischen Eingängen).

Grundsätzlich sollten Sportstätten zukünftig so gestaltet sein, dass anfallendes Niederschlagswasser auf ihrer Fläche vollständig versickern oder aufgefangen und beispiels-



weise zur späteren Platzbewässerung genutzt werden. Gute Möglichkeiten bieten in diesem Zusammenhang Gründächer, die Entsiegelung von Nebenflächen sowie die Anlage von Retentionsflächen und Rigolen. Derart umfangreiche Maßnahmen sollten bevorzugt mit ohnehin anstehenden Sanierungen gekoppelt werden.

Auch in der freien Landschaft hinterlassen Starkregenereignisse ihre Spuren. Wanderwege im Gebirge werden zu Sturzbächen, das abfließende Wasser fördert die Erosion, und es können Erdbeben entstehen. Neben kleinräumigen Stabilisierungsmaßnahmen von Wegen und Hängen ist abseits von Wegen vor allem die Aufrechterhaltung einer standortgerechten und wasserbindenden Pflanzendecke erfolgversprechend.

### Überschwemmungen

Am gravierendsten sind extreme Starkregenereignisse, die aufgrund ihrer Menge und Dauer in Verbindung mit einer fehlenden Versickerungsfähigkeit des Bodens zu rapide steigenden Wasserständen in Bächen, Flüssen und Seen und in der Folge zu großflächigen und teilweise lebensbedrohlichen Überschwemmungen und Zerstörungen führen. Die bislang schlimmsten Folgen in Deutschland hatte die Flutkatastrophe im Ahrtal und an der Erft im Jahr 2021. Sie führte nicht nur zu über 180 Todesfällen, sondern verursachte auch Schäden in Höhe von mehr als 40 Mrd. Euro (BMWK 2023).

Betroffen von dieser und weiteren Überschwemmungen in den letzten Jahren (z. B. Elbe, Berchtesgadener Land) waren große Teile der örtlichen Infrastruktur, darunter auch Fußballplätze, Tennisplätze, Sporthallen, Freibäder, Bootshäuser, Vereineheime sowie Spezialanlagen wie die Bob- und Rodelbahn am Königssee. Allein der Wiederaufbau dieser Bahn ist mit rund 53 Mio. Euro veranschlagt (Deutschlandfunk, 16.10.2024).

Im Ahrtal und an der Erft lagen die meisten der vom Hochwasser zerstörten Sportstätten außerhalb der Siedlungsgebiete in potenziellen Überschwemmungsgebieten. Dies hatte vor allem zwei Gründe: Zum einen wurden die Standorte bereits vor mehreren Jahrzehnten bei deutlich geringeren Hochwasserrisiken ausgewählt, zum anderen sind insbesondere Flächen für Sportfreianlagen in Flusstälern knapp und vor allem in ehemaligen Auenbereichen vorhanden.

Während Überschwemmungsgebiete in der Vergangenheit nach bekannten, früheren Hochwassern abgegrenzt wurden, sind gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) seit 2005 alle Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, sowie die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchten Gebiete als Überschwemmungsgebiete festzusetzen. In ihnen ist nach § 78 WHG die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen untersagt, wobei

allerdings unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zulässig sind.

Bei der Wiedererrichtung zerstörter Sportstätten ist deshalb zunächst sorgfältig zu prüfen, ob eine Standortverlagerung möglich ist. Muss der bestehende Standort beibehalten werden, sind in jedem Fall zusätzliche Maßnahmen gegen Überschwemmungen zu ergreifen (siehe oben und Beispiel des FC St. Pauli). In jedem Fall muss eine ausreichende Wasseraufnahmefähigkeit der Fläche sichergestellt sein.

#### Nachwuchsleistungszentrum des FC St. Pauli

Der FC St. Pauli möchte sein Nachwuchsleistungszentrum im Hamburger Stadtteil Niendorf deutlich erweitern. Teile des Plangebiets liegen im Überschwemmungsgebiet eines angrenzenden Bachs. Im Laufe eines mehrjährigen Abstimmungs- und Beteiligungsprozesses mit der Stadt, Natur- und Umweltschutzverbänden sowie Anwohnenden wurde ein Konzept entwickelt, das die Wasseraufnahmefähigkeit der Fläche sogar erhöht. Zentrale Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind die Renaturierung eines 20 m breiten Gewässerrandstreifens als Auenlandschaft, die Anlage mindestens eines Naturrasenplatzes im Überschwemmungsgebiet, Dachbegrünungen sowie ein umfassendes Regenwassermanagement mit Zisternen und Rigolen ([www.nlz-kollastrasse.hamburg](http://www.nlz-kollastrasse.hamburg)).



Abb. 5: Funktionsplan des erweiterten Nachwuchsleistungszentrums des FC St. Pauli (Grafik: Munder und Erzepky Landschaftsarchitekten)

### Stürme

In der Fachwelt besteht Einigkeit, dass das vermehrte Auftreten starker tropischer Stürme ein direktes Resultat des Klimawandels ist. Anders verhält es sich mit den in Mitteleuropa auftretenden Stürmen. Hier führt der Klimawandel vor allem dazu, dass sich die Zugbahnen dieser Stürme auf der Nordhalbkugel nach Norden und auf der Südhalbkugel nach Süden verschieben. Ein klarer Trend in der Häufigkeit oder Intensität von Stürmen der mittleren Breiten konnte aber noch nicht beobachtet werden (Neue Zürcher Zeitung, 07.08.2023).

### Schwammstadtgerechte Sanierung einer Sportanlage

Im Zuge einer ohnehin anstehenden Sanierung einer stark frequentierten städtischen Sportanlage im Hamburger Stadtteil Billstedt wurde deren Wasseraufnahmefähigkeit durch den Einbau einer groß dimensionierten Rigole stark erweitert. Bei extremem Starkregen kann auch die Sportplatzoberfläche als weiterer Rückhalteraum dienen. Aufgrund der großen Aufnahmekapazität von insgesamt 500.000 Litern kann zusätzlich zu den auf der Anlage anfallenden Niederschlägen nunmehr auch Oberflächenwasser der angrenzenden Hauptstraße durch einen Kanal auf die Sportanlage abfließen und dort gezielt versickern. Ihren Praxistest bestand die Anlage anlässlich eines „Jahrhundertregens“ im Juli 2024 glanzvoll ([hamburgwasser.de](http://hamburgwasser.de)).

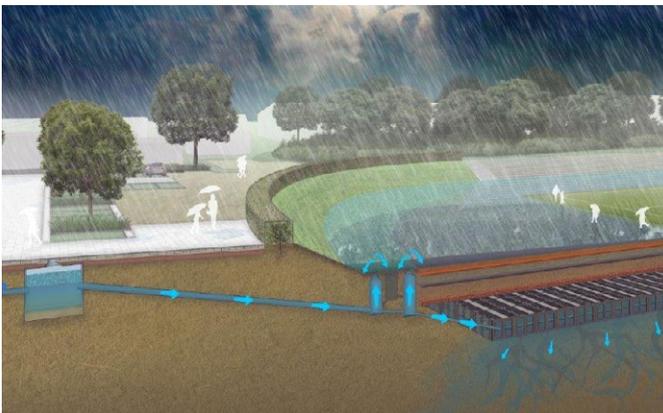


Abb. 6: Aufnahme des Oberflächenwassers einer benachbarten Straße durch die Rigole einer Sportanlage bei Starkregen (Grafik: Naumann Landschaft)

### Fazit und Ausblick

Das Klima wandelt sich schneller als je zuvor, die jährlichen Durchschnittstemperaturen auf der Erde insgesamt und in Deutschland steigen bereits seit den 1970er Jahren kontinuierlich an und werden dies selbst bei einem strikten Klimaschutzszenario zunächst auch weiterhin tun. Die Auswirkungen der Erderwärmung sind bereits heute in nahezu allen Lebensbereichen deutlich sicht- und spürbar. Dies gilt auch für den Sport.

Zentrale Risikofaktoren für den Sport sind steigende Temperatur, Trockenheit sowie Starkregen und Überschwemmungen. Mit ihnen sind zum Teil erhebliche Gefährdungen von Sporttreibenden, Sportstätten und sportlich genutzter Landschaft verknüpft.

Der Anpassung an den Klimawandel sollte deshalb zukünftig deutlich stärkeres Gewicht als bisher beigemessen werden. Hierbei sollten folgende vier Strategien im Vordergrund stehen:

- Verringerung gesundheitlicher Risiken der Sporttreibenden durch Information, veränderte Abläufe und Gestaltung von Sporträumen,
- Erhöhung der Resilienz von Sportinfrastruktur gegen Wetterextreme,

- Anpassung der Natur- und Landschaftsnutzung an die klimabedingten Veränderungen,
- Verzahnung der Entwicklung von Sportinfrastruktur mit einer resilienzfördernden und nachhaltigen Stadtentwicklung.



### Thomas Wilken

Selbstständiger Berater und Moderator in den Bereichen Sport-, Tourismus-, Stadt- und Regionalentwicklung, Inhaber von KONTOR 21, Hamburg

### Quellen:

- ARD alpha (2024): Schnee von gestern – Abschied vom weißen Winter. München. ([ardalpha.de](http://ardalpha.de)).
- Bleher, Daniel/Öko-Institut (2016): Energieverbrauch deutscher Sportstätten. Vortrag im Rahmen der 6. Sportinfra. Frankfurt am Main ([sportinfra.de](http://sportinfra.de)).
- BMUV – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2024): Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2024. Berlin ([bmuv.de](http://bmuv.de)).
- BMWK – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2023): Schäden von Flutereignissen in Deutschland. Berlin ([bmwk.de](http://bmwk.de)).
- Copernicus (2025): Global Climate Highlights 2024. Reading ([climate.copernicus.eu](http://climate.copernicus.eu)).
- de Jong, Carmen (2023): Zukunft des Wintertourismus bis zur 1000-Meter-Grenze mit Blick auf den Klimawandel. In: Deutscher Bundestag – Ausschuss für Tourismus (2023): Wintersport und Tourismus im Zeichen des Klimawandels. Anlagenkonvolut. Berlin ([bundestag.de](http://bundestag.de)).
- DOSB – Deutscher Olympischer Sportbund (2024): Klimabilanzierung und Klimaanpassung im Sport. Dokumentation des 27. und 28. Symposiums zur nachhaltigen Entwicklung des Sports. Frankfurt am Main ([dosb.de](http://dosb.de)).
- DOSB – Deutscher Olympischer Sportbund (2025): Sport und Wasser. Dokumentation des 29. Symposiums zur nachhaltigen Entwicklung des Sports. Frankfurt am Main ([dosb.de](http://dosb.de)).
- DWD – Deutscher Wetterdienst (2025): Deutschlandwetter im Jahr 2024. Offenbach ([dwd.de](http://dwd.de)).
- Helmholtz Klima Initiative (2021): Klimafakten. Ist der Klimawandel wirklich (so) schlimm? Bonn ([helmholtz-klima.de](http://helmholtz-klima.de)).
- IPCC – Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle (2024): Synthesebericht zum Sechsten IPCC-Sachstandsbericht (AR6). Bonn.
- Katthage, Jutta (2024): Klimaanpassung von Sportinfrastruktur. In: DOSB (2024)
- Mitterwallner, Veronika/Steinbauer, Manuel/Matthes, Gregor/Walentowitz, Anna (2024): Global Reduction of Snow Cover in Ski Areas under Climate Change. In: PLOS one. March 13 ([journals.plos.org](http://journals.plos.org)).
- Schneider, Sven (2022): Klimawandel und Sport. In: SportPraxis 5/2022 ([sport-praxis.com](http://sport-praxis.com)).
- Schneider, Sven/Ehls, Clara Naomi (2024): Klimaanpassung und Gesundheit im Sport. In: DOSB (2024).
- Statista (2023): Es wird öfter heiß. Hamburg ([statista.de](http://statista.de)).
- UBA – Umweltbundesamt (2023): Monitoringbericht 2023 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Berlin ([uba.de](http://uba.de)).
- UBA – Umweltbundesamt (2024): Steigende Durchschnittstemperaturen weltweit. Berlin ([uba.de](http://uba.de)).
- Williams, C. Frank/Pulley/Gilbert E. (2002): Synthetic Surface Heat Studies ([westcoastturf.com](http://westcoastturf.com)).
- WHO – World Health Organisation (2019): Gesundheitshinweise zur Prävention hitzebedingter Gesundheitsschäden. Neue und aktualisierte Hinweise für unterschiedliche Zielgruppen. WHO Regional Office for Europe. Kopenhagen.
- WMO – World Meteorological Organization (2024): State of the Climate 2024 Update for COP29. Genf ([wmo.int](http://wmo.int)).
- ZEIT online: Lust auf Skifahren? Hier könnte Ihnen bald der Schnee ausgehen. 05.02.2025 ([zeit.de](http://zeit.de)).



Martin Lenz, Bettina Leßle

# Der Sport als Booster für Prävention und Gesundheitsförderung im öffentlichen Raum

Nicht erst seit, aber erst recht in der Coronazeit erlebte die Thematik „Sport und Bewegung im Freien“ eine nie dagewesene Bedeutung. Während Spaziergänge, Wanderungen und Radtouren sich landauf landab größter Beliebtheit erfreuten, wurden diese Jahre der Einschränkungen in Karlsruhe zum Booster für vielfältige neue Sportangebote und verhalfen beispielsweise den Sportboxen von App and Move zu einer flächendeckenden Verbreitung im Stadtgebiet oder sorgten in Karlsruhe beim TSV Bulach durch die Errichtung einer Outdoorfitnessanlage für einen nie dagewesenen Mitgliederzuwachs. Mit der Ausrichtung der World Games 2029 verbindet die Stadt Karlsruhe mehrere Ziele: Ein großer Schwerpunkt der Jahre vor den World Games und während der Spiele selbst liegt nämlich darin, die Bevölkerung, d. h. Jung und Alt, zum Mit- und Nachmachen anzuregen. Damit wird ein Bewusstsein für Sport und Bewegung als Schlüssel für ein gesundes und erfülltes Leben erzeugt.

## Kooperative Sportentwicklung(splanung)

Der Prozess einer kooperativen Sportentwicklungsplanung für die Stadt Karlsruhe begann bereits im Jahr 2013 mit einer Bestands-Bedarfs-Bilanzierung zum Sport in Karlsruhe. Auf deren Basis wurde der Sportentwicklungsplan 2025 „Sport und Bewegung in Karlsruhe“ mit fünf strategischen Leitlinien verabschiedet:

- Infrastruktur
- Sport für alle
- Sportvereinsentwicklung
- Sport und Politik
- Leistungssport.

Diesen fünf Themenfeldern wurden Ziele und Unterziele zugeordnet. Für Sport im öffentlichen Raum ist das Themenfeld „Sport für alle“ von besonderer Relevanz, denn das dort formulierte strategische Ziel ist die Schaffung von Anreizen für alle Bürgerinnen und Bürger, sich sportlich zu betätigen, sowie die Förderung öffentlich zugänglicher Sportangebote unter Einbezug vielfältiger Akteure in diesem Handlungsfeld.

Im Zentrum dieses Vorhabens steht, dass öffentlich zugängliche Sportangebote gefördert und Sport den Menschen aller Altersgruppen nähergebracht werden soll. Die Umsetzung des Teilbereichs „Sport für alle“ ließ zunächst auf sich warten. Erst die Coronapandemie verhalf hier zu

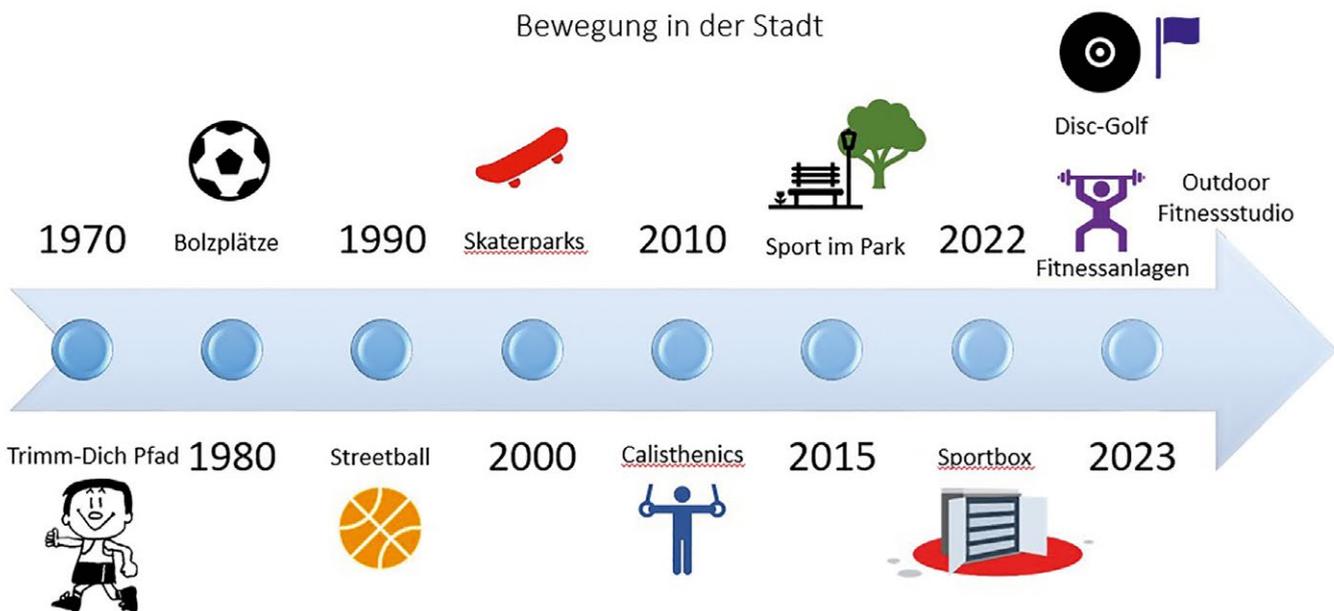


Abb. 1: Bewegung in der Stadt im Lauf der Zeit (Quelle: Stadt Karlsruhe 2024)

einem Anschub, die bestehende Lücke hinsichtlich der Förderung (insbesondere) des öffentlich zugänglichen Sports im öffentlichen Raum in der Stadt Karlsruhe zu schließen.

## Sport in Karlsruhe aus Sicht der Bevölkerung

Nach 2013 fand im Jahr 2023 wiederum eine Umfrage unter Karlsruher Bürgerinnen und Bürgern zur Thematik „Sport und Bewegung in Karlsruhe“ statt. Damit existiert eine valide Datenbasis für die folgenden Ausführungen. Die Bürgerinnen und Bürger attestieren der Stadt Karlsruhe ein hohes Maß an Sport- und Bewegungsfreundlichkeit. Mehr als 2/3 der Befragten stimmen der Aussage „Karlsruhe ist insgesamt eine sport- und bewegungsfreundliche Stadt“ voll und ganz oder eher zu (Kinder und Jugendliche: 67,8 %, Erwachsene: 70,4 %). Im Vergleich zum Jahr 2013 ist der Anteil sportlich Aktiver konstant geblieben. Dieser liegt bei ca. 85 % im Erwachsenen- und 88 % im Kindes- und Jugendalter.

Bei den Gründen für die Nichtausübung sportlicher Aktivitäten spielt die Aussage „Es fehlen frei zugängliche Sportanlagen“ mit 6,0 % (Erwachsene) und 5,6 % (Kinder und Jugendliche) eine untergeordnete Rolle. Dies ist ein Beleg dafür, dass neben dem organisierten Sport in Karlsruhe öffentliche bzw. öffentlich zugängliche Sportanlagen in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Die Organisationskontexte von Sport- und Bewegungsaktivitäten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen stellen sich in Karlsruhe wie folgt dar: 77,8 % der befragten Erwachsenen und 54,5 % der befragten Kinder und Jugendlichen organisieren sich selbst auf frei zugänglichen Anlagen. Damit wird deutlich, wie sinnvoll die „Bespielung“ öffentlicher Räume mit Sportgelegenheiten ist. Die in diesem Zusammenhang am häufigsten betriebenen Sport- und Bewegungsaktivitäten sind Rad-, Fitness- und Kraftsport, Spazierengehen, Laufsport, Schwimmen, Wandern, Gymnastik, Yoga, Fußball und Tanzsport.

## Von Trimm-dich-Pfaden zu urbanen Sportgelegenheiten

Sport und Bewegung im öffentlichen Raum haben in den vergangenen Jahrzehnten eine bedeutende Entwicklung durchlaufen. Besonders in Zeiten der Coronapandemie hat sich gezeigt, wie wichtig öffentlich zugängliche Sportmöglichkeiten sind. Bereits seit den 1970er Jahren gibt es in Karlsruhe verschiedene Bewegungsangebote im öffentlichen Raum. Die sogenannten Trimm-dich-Pfade waren der Anfang einer Entwicklung, die sich in den folgenden Jahrzehnten durch die Schaffung von Bolzplätzen, Streetballflächen, Skater-Parks und Calisthenicsanlagen fortsetzte. Der Stadtgeburtstag im Jahr 2015 diente als Initialzündung für das Projekt „Sport im Park“, das Bürgerinnen und Bür-

gern die Möglichkeit bietet, kostenlos an Sportangeboten im Schlosspark teilzunehmen. Diese öffentlichen Sportgelegenheiten sind heute ein fester Bestandteil des urbanen Lebens in Karlsruhe.

Der Ausbau von Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum ist jedoch nicht nur eine Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungen, sondern auch Teil einer bewussten Stadtplanung, die die Lebensqualität in der Stadt erhöhen soll. Öffentliche Sportgelegenheiten bieten den Menschen die Möglichkeit, sich spontan und ohne große Vorbereitung sportlich zu betätigen. Dies fördert nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch das soziale Miteinander, weil viele der Angebote gemeinschaftlich genutzt werden können. Die Einrichtung von Bolzplätzen und Streetballflächen in den 1980er und 1990er Jahren ist ein Beispiel dafür, wie die Stadt Karlsruhe auf die Bedürfnisse der Bevölkerung reagiert und den öffentlichen Raum zu einem Ort der Bewegung und Begegnung weiterentwickelt hat.



Abb. 2: Frühspport im Park (Foto: Stadt Karlsruhe)

Karlsruhe weist eine hohe Dichte an Bolzplätzen, Ballspielflächen, Basket- und Streetballflächen sowie Calisthenicsanlagen auf.

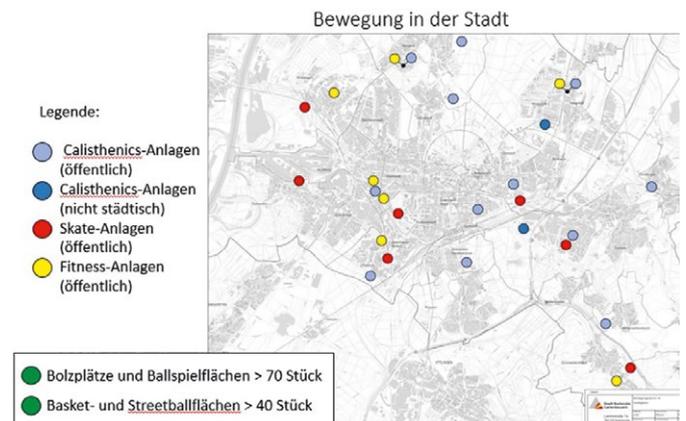


Abb. 3: Öffentliche Sportflächen (Quelle: Stadt Karlsruhe 2024)



## Das Beispiel TSV Bulach

Zwei wesentliche Trends im Sportverhalten können gemäß der o. g. Umfrageergebnisse identifiziert werden:

- der Rückzug junger Menschen aus der Vereinsgemeinschaft und die Hinwendung zu individuellen Sportarten sowie
- der Wunsch nach Sport im Freien.

Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, hat der TSV Bulach einerseits mit der Einführung von Sportboxen und zweitens mit dem Bau einer Outdoor-Fitness-Anlage (s. Abb. 5) 2023 ein zweistufiges Konzept entwickelt, das sich bereits nach kurzer Zeit in der Entwicklung der Mitgliederzahlen beeindruckend niederschlug (vgl. Abb. 4):

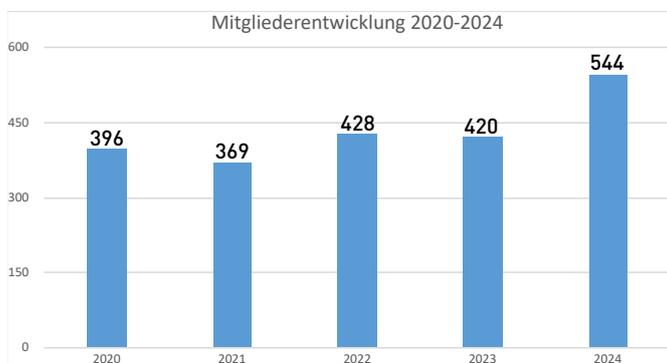


Abb. 4: Entwicklung Mitglieder TSV Bulach 2020–2024 (Quelle: TSV Bulach 2025)

Abbildung 4 veranschaulicht einen 30-prozentigen Anstieg der Mitgliederzahl. Dies wird verständlich, wenn man sich Folgendes vor Augen hält:

- Für Mitglieder ist der Zutritt zur Anlage mit einem digitalen Zugang per individuellem QR-Code kostenlos. Für Nichtmitglieder besteht die Möglichkeit einer unkomplizierten Buchung von Tagestickets über die Website des Vereins.
- Die flexible Preisgestaltung macht die Mitgliedschaft langfristig besonders attraktiv, weshalb der Anstieg der Mitgliederzahlen auch für eine nachhaltige Mitfinanzierung der Outdooranlage sorgt.

Die gesellschaftliche Wirksamkeit zeigt sich darüber hinaus im Folgenden:

- Verjüngung der Mitgliederstruktur
- Gewinnung und Etablierung neuer Trainerinnen und Trainer
- Steigerung der Vereinsattraktivität für alle Altersgruppen
- Nachhaltigkeit der Anlage als ein Musterbeispiel für nachhaltigen Sportraum.



Abb. 5: Outdoor-Fitnessstudio TSV Bulach (Foto: Bettina Leßle)

## Bewegung und Sport in der Coronastadt

Während der Coronapandemie standen städtische Behörden und Sportvereine vor der Herausforderung, Bewegung und Sport im Freien zu ermöglichen, weil Sport in Innenräumen aufgrund der Auflagen stark eingeschränkt wurde. In der Stadt Karlsruhe wurde aufgrund der Coronaauflagen der Sport in Innenräumen bis zu 100 % eingeschränkt. Die Sportvereine in Karlsruhe zeigten eine enorme Kreativität, indem sie beispielsweise Fitness- und Sportgeräte aus Sporthallen ins Freie transportierten und so temporäre Fitnessstudios unter freiem Himmel schufen. Ein Beispiel hierfür ist der SSC Karlsruhe, der seine Fitnessgeräte ins Freie verlagerte. Auch Sportstunden, wie Gymnastik, Aerobic etc., wurden kurzerhand ins Freie verlegt. Die Sportvereine haben damit einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs geleistet. Die Zeit der Coronapandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig der öffentliche Raum als Ort der Bewegung und Begegnung ist.



Abb. 6: Sport im Freien (Foto: Martin Lenz)

## Hybride Räume: Teilhabe und Inklusion gestalten mithilfe von Sportboxen

Ein besonderes Merkmal der sportlichen Entwicklung in Karlsruhe sind die sogenannten Sportboxen. Diese technologischen Innovationen ermöglichen eine flexible und barrierefreie Nutzung von Sportgeräten im öffentlichen Raum und fördern das soziale Miteinander. Die Sportboxen enthalten ein speziell für den freien Sport im öffentlichen Raum zusammengestelltes sportliches Equipment. Der Zugang zur Öffnung der Sportboxen findet mithilfe einer kostenlosen und barrierefreien App statt. Zum gebuchten Zeitpunkt lässt sich die Box per Smartphone öffnen, und nach jedem 60-minütigen Slot wird der Inhalt fotografisch festgehalten, um die Vollständigkeit des Inhalts prüfen zu können. Betrieben werden Sportboxen durch Solarzellen auf der Boxoberfläche. Konzeptionell ist an alles gedacht: Der Aufbau ist einfach, es braucht kein spezielles Fundament. Es ist lediglich darauf zu achten, dass die Sportbox direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist, damit die Solarzellen Strom produzieren können.

Sportboxen bieten nicht nur die Möglichkeit, Sport zu treiben, sondern auch, neue Kontakte zu knüpfen und gemeinsame Aktivitäten zu planen. Darüber hinaus tragen die Sportboxen zur Attraktivität des städtischen Raums bei. Durch ihre auffällige Gestaltung haben sie einen hohen Anforderungscharakter und animieren die Menschen dazu, aktiv zu werden. Ein zentraler Aspekt ist, dass die insgesamt zwölf Sportboxen, die in Karlsruhe flächendeckend über das gesamte Stadtgebiet aufgestellt sind, von Sportvereinen betreut werden und sich in deren Besitz befinden. Dies gewährleistet ein „Mehr“ an sozialem Miteinander, weil rund um die Sportboxen im öffentlichen Raum Kurse und Sportangebote für Gruppen angeboten werden.

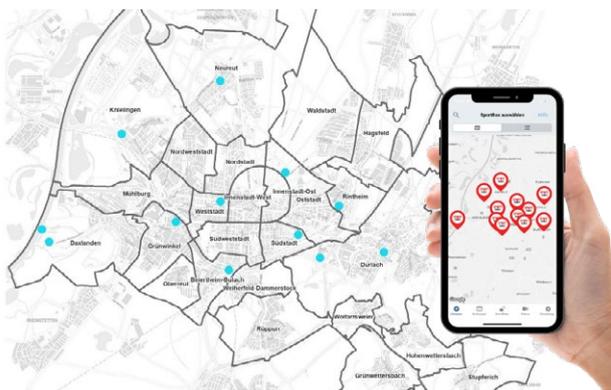


Abb. 7a und 7b: Sportboxen in Karlsruhe (Quelle: Stadt Karlsruhe 2024)

Unter sozialplanerischer Perspektive sind Sportboxen deshalb auch ein Beitrag zu sozialer Stadtteilentwicklung, weil sie öffentliche Räume mithilfe des Mediums Sport zu Stätten der möglichen Begegnung von Menschen fortentwickeln. Stadt- und Raumplanung sind aufgefordert, diese neuen Perspektiven bei der Entwicklung neuer Wohngebiete mitzudenken. Im Bestand können bereits vorhande-

ne Spielplätze für Kleinkinder in sportbezogene Plätze für mehrere Generationen umgewandelt werden.

Die Stadt Karlsruhe unterstützt ihre Sportvereine bei der Installation eigener Sportboxen mit einem Zuschuss in Höhe von 25 % der Anschaffungskosten. Die Außenwände der Sportboxen bieten zusätzlich die Möglichkeit, durch Branding Sponsoringmittel zu akquirieren.



Abb. 8: Sportbox-Branding (Foto: Bettina Leßle)

## Fazit

Die Sportboxen in der Stadt Karlsruhe zeigen exemplarisch, wie innovative Ansätze Sport und Bewegung im öffentlichen Raum fördern und dabei soziale Teilhabe, hybride Räume und Technologie integrieren. Die Coronapandemie wurde als Katalysator genutzt, um das Angebot öffentlich zugänglicher Sportmöglichkeiten zu erweitern. Ein Highlight sind die technologiebasierten Sportboxen, die durch eine App flexibel buchbar sind und niedrigschwellig Zugang zu Sportgeräten ermöglichen. Der kooperative Ansatz ist zentral für den Erfolg der Maßnahmen: Verschiedene Akteure, wie Sportvereine und Stadtverwaltung, arbeiten zusammen, um die Angebote an die vielfältigen Bedürfnisse der Stadtgesellschaft anzupassen. Solche innovativen Ansätze könnten Modellcharakter für andere Städte haben und sind ein starkes Beispiel dafür, wie Technologie und Kooperation soziale Teilhabe und Lebensqualität im städtischen Raum verbessern können.

## Ausblick

### Nachhaltige Etablierung von Sport und Bewegung in der Stadt: Karlsruhe als Host-City der „The World Games 2029“

Die Stadt Karlsruhe hat sich 2024 erfolgreich um die Ausrichtung der World Games 2029 beworben. Die World Games sind die Weltspiele der nichtolympischen Sportarten und das drittgrößte Multisport-Event der Welt. Sie finden nach 1989 bereits zum zweiten Mal in Karlsruhe statt. Mit der Ausrichtung der World Games 2029 verbindet die Stadt Karlsruhe mehrere Ziele.

Es gilt, im Rahmen dieser elf Tage mehr als 30 nichtolympische Sportarten einem breiten Publikum zu präsentieren. Vom 19. bis 29. August wird mitten in Karlsruhe – und damit



im Herzen Europas – eine große völkerverbindende Begegnung der internationalen Gemeinschaft stattfinden.

Der Schwerpunkt der Zeit vor den World Games in den Jahren 2026 bis 2028 und während der Spiele selbst liegt nicht ausschließlich im passiven Sportkonsum, sondern darin, die gesamte Bevölkerung mit zahlreichen inklusiven Angeboten zum Mit- und Nachmachen anzuregen. Als Fans und Beteiligte oder Volunteers sollen die Menschen zu Sport und Bewegung – also einem gesunden Lebensstil – animiert werden. Damit wird ein Bewusstsein für Sport und Bewegung als Fundament für ein gesundes und erfülltes Leben gelegt. Karlsruhe wird Lust auf Bewegung machen und den Zugang zu Sportvereinen oder zum freien Sporttreiben befördern.

Auch das Karlsruhe Institute of Technology (KIT) wird die World Games nutzen und ist bestrebt, am Institut für Sport und Sportwissenschaften einen neuen Lehrstuhl für Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Integration bei Sportgroßveranstaltungen einzurichten. Mit der Ausrichtung der World Games entsteht eine gute Chance, um in Schulen und Vereinen aktiv zu werden und neue Sportarten sowie Freude an Bewegung in die Bevölkerung zu tragen und damit einen Beitrag zur motorischen Fitness, zu lebenslangem Sporttreiben und kognitivem Lernen zu leisten.

Der Sportkreis Karlsruhe, der Dachverband aller Sportvereine, wird 2029 ein Jahr der Erziehung durch Sport ins Leben rufen und alle Karlsruher Schulen miteinbeziehen. Die World Games sind schließlich nicht nur eine Sportveranstaltung, sondern bieten eine einmalige Chance, die Werte des Sports, wie Fairness, gemeinsames Miteinander und Teilhabe, nachhaltig zu vermitteln.



**Dr. Martin Lenz**  
Sportbürgermeister Stadt Karlsruhe



**Bettina Leßle**  
Persönliche Referentin des  
Sportbürgermeisters Stadt Karlsruhe



**Preis Soziale Stadt**  
Gemeinsam für das Quartier

## Engagement für den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren – mit Verleihung „Preis Soziale Stadt 2025“

**Dienstag, 6. Mai 2025, Berlin**

Berliner Stadtmission, Lehrter Straße 68, 10557 Berlin

Willkommen zur Tagung „Engagement für sozialen Zusammenhalt in den Quartieren“, auf der u. a. die InWIS-Studie „Überforderte Wohnquartiere und was es jetzt braucht“ vorgestellt wird. Darüber hinaus werden die Preisträger des Wettbewerbs „Preis Soziale Stadt 2025“ ausgezeichnet. Über hundert Projekte haben sich beworben, was einmal mehr zeigt, wie groß das soziale Engagement für unsere Quartiere ist.

- 10.30 Uhr **Begrüßung „25 Jahre Wettbewerb Preis Soziale Stadt“**  
**Axel Gedaschko**,  
Präsident GdW
  - 10.50 Uhr **Grußwort**  
**Prof. Petra Kahlfeldt**,  
Senatsbaudirektorin und Staatssekretärin für  
Stadtentwicklung in der Berliner Senatsverwaltung  
für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
  - 11.00 Uhr **„Überforderte Wohnquartiere und was es jetzt braucht“**  
**Prof. Dr. Torsten Bötling**,  
Geschäftsführer InWIS, Bochum
  - 11.40 Uhr **Diskussionsrunde zum Thema Herausforderungen beim Zusammenhalt in „überforderten Quartieren“**  
**Axel Gedaschko**, Präsident GdW  
**Prof. Dr. Jürgen Aring**, Vorstand vhw  
**Claudia Mandrisch**, Vorstandin AWO  
**René Wilke**, OB Frankfurt (Oder), Deutscher Städtetag  
**Lukas Siebenkotten**, Präsident Deutscher Mieterbund
  - 12.30 Uhr **Mittagspause**
  - 13.30 Uhr **Preisverleihung Preis Soziale Stadt 2025**
  - 14.45 Uhr **Reflexionsrunde zu den ausgezeichneten Projekten**  
**Almuth Draeger**, Bundesministerium für Wohnen,  
Stadtentwicklung und Bauwesen  
**Jörn Ehmke**, GEWOBA Bremen  
**Doreen Mohaupt**, Dezernentin für  
Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt, Cottbus  
**Prof. Dr. Olaf Schnur**, vhw e. V.
  - 15.30 Uhr **Fazit und Ausblick, Prof. Dr. Jürgen Aring**
  - 15.45 Uhr **Get Together**
- Moderation: **Dr. Anne Schmedding**

**Anmeldung:** <https://lecidekn.gdw-events.de/>





Hagen Wäsche

# Sozialräumliche Sport- und Bewegungsraumentwicklung

## Ein Katalysator nachhaltiger Stadtentwicklung

**Angesichts multipler Krisen und den vielfältigen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung stehen unsere Städte vor tiefgreifenden Veränderungen. Klimawandel, urbane Mobilität, sanierungsbedürftige Infrastrukturen und Wohnungsmangel, soziale Gerechtigkeit sowie Gesundheit und Lebensqualität der städtischen Bevölkerung sind zentrale Themen für die Zukunft unserer Städte (BBSR 2023). Eine Antwort auf diese Herausforderungen ist eine nachhaltigkeitsorientierte und alle Facetten der Stadtgesellschaft umfassende Stadtentwicklung. Nicht zuletzt trägt ein struktureller Wandel der Städte maßgeblich zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung bei (UN 2015) und ist ein entscheidendes Element einer „großen“ gesellschaftlichen Transformation (WBGU 2011).<sup>1</sup>**

Für die Stadtentwicklung sind die städtischen Quartiere von entscheidender Bedeutung. Sie stellen den alltäglichen Lebens- und städtebaulichen Handlungsraum dar, in denen die Qualitäten nachhaltiger Entwicklung – ökologischer, sozio-kultureller und ökonomischer Art – zum Tragen kommen. Die in den Quartieren entwickelten Strukturen und Prozesse beeinflussen maßgeblich die Entfaltungsmöglichkeiten und Lebensqualität der dort lebenden Menschen (BBSR 2013). Städtische Quartiere stellen die sozialräumliche Lebenswelt der Stadtbewohner dar, die einen unmittelbaren Einfluss auf das Leben der Menschen ausübt.

Eine elementare Rolle spielen hierbei die (Frei-)Räume für Sport, Spiel und Bewegung. Denn die Möglichkeit zur Sportausübung, zum Spiel und zur Bewegung in Wohnortnähe leistet einen entscheidenden Beitrag zur Lebensqualität im Quartier (Röhrbein et al. 2019). Zum einen fördern Sport, Spiel und Bewegung motorische Fähigkeiten, Leistungsstreben, Selbstverwirklichung, Freude sowie die körperliche und mentale Gesundheit. Zum anderen sind sie eine Plattform für Begegnungen sowie gemeinsame Aktivitäten der Quartiersbewohner. Auf diese Weise unterstützen Bewegungsangebote und -räume einerseits individuelle Bedürfnisse sowie andererseits den sozialen Zusammenhalt und Gemeinschaftssinn in einem Quartier, wovon auch andere Lebensbereiche profitieren. Zudem stellen Sport- und Bewegungsräume und deren Entwicklung städtebauliche Investitionen dar, die nicht nur weitreichende ökologische, sozio-kulturelle und ökonomische Wirkkraft haben, sondern sie sind auch langfristige Infrastrukturen, die das Leben nachkommender Generationen beeinflussen (Wäsche et al. 2019). In diesem Sinne sind urbane Räume für Sport und Bewegung wichtige Elemente einer nachhaltigen Entwicklung der Städte und unserer Gesellschaft.

In diesem Beitrag soll aufgezeigt werden, wie eine sozialräumliche Sport- und Bewegungsraumentwicklung, die v. a. auf Ebene der städtischen Quartiere ansetzt, zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen kann. Hierfür wird zunächst der Zusammenhang von Sport- und Stadtentwicklung geklärt. Daraufhin wird das Strukturmodell für ein analytisches Verständnis von städtischen Räumen als sozialräumliche Lebenswelten für Sport und Bewegung erläutert. Zuletzt wird ein Ansatz zur Gestaltung sozialräumlicher Sport- und Bewegungsräume im Kontext nachhaltiger Stadtentwicklung skizziert.

## Sport- und Stadtentwicklung

Vor dem Hintergrund zahlreicher erwünschter Effekte des Sports gibt es verschiedene Bemühungen, den Sport als Bestandteil nachhaltiger Stadtentwicklung in stärkerem Maße zu integrieren. So hat die Bundesregierung unter Federführung des Innen- und des Gesundheitsministeriums und der Mitarbeit zahlreicher Expertinnen und Experten im November 2024 den „Entwicklungsplan Bewegung und Sport des Bundes“ (BMI 2024) veröffentlicht. Dabei wurde erstmals sektorübergreifend und in Koproduktion von Bund, Ländern, Kommunen, organisiertem Sport und Wissenschaft der Frage nachgegangen, wie man den gesamten Sport, also den Breiten-, Gesundheits- und Leistungssport, in Deutschland besser aufstellen und fördern könne. Zentrale Bestandteile der erarbeiteten Empfehlungen sind u. a. die Förderung zukunftsfähiger Sport- und Bewegungsräume in der kommunalen Stadtentwicklung. Ebenso wird die dauerhafte Beteiligung und Vernetzung aller wichtigen Stakeholder und Akteure als eine zentrale Grundlage für zielgerichtete und abgestimmte Aktivitäten im Rahmen der Sportentwicklung erachtet. Der Grundgedanke einer vertrauensvollen und vernetzten Zusammenarbeit im Kontext der kommunalen Sportentwicklung entspricht den Prämissen der Integrierten Stadtentwicklung.

<sup>1</sup> Teile dieses Beitrags basieren auf folgendem Artikel: Wolbring, L./Wäsche, H. (2024): Sozialräumliche Lebenswelten für Sport, Bewegung und Gesundheit. Dialog – Bildungsjournal der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe 14(1), S. 21–25.



Die Integrierte Stadtentwicklung bezeichnet einen fach- und akteursübergreifenden Ansatz in der Stadtplanung und gilt als geeigneter Ansatz zur Begegnung aktueller und zukünftiger Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung (Heinig 2021). Der Anspruch dieses Ansatzes ist es, alle für die Entwicklung von Städten relevanten Belange und Interessen gleichzeitig und gerecht zu berücksichtigen. Der Prozess der Integrierten Stadtentwicklung zeichnet sich durch eine Koordination aller kommunalen Themenfelder in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht aus (BMVBS 2007). Dies ermöglicht es, auch Fragen des Sports und der bewegungsbezogenen Gesundheitsförderung in diesem Kontext zu bearbeiten. Konsequenterweise werden sportpolitische Diskurse und Aushandlungen immer auch unter Abwägung, Abstimmung und Vernetzung mit anderen politischen Themenfeldern und Fachplanungen geführt. Eine solche Integration der kommunalen Sportentwicklung in allgemeine Stadtentwicklungsprozesse lässt sich auch als integrierte Sport- und Stadtentwicklung bezeichnen. Entscheidend hierbei ist ein Perspektivenwechsel. Während traditionelle Ansätze einer kommunalen Sportentwicklungsplanung v. a. die Frage stellten, was die Stadt für den Sport tun kann, stellt sich nun auch die Frage, wie der Sport zu den Zielen einer Stadt beitragen kann. Diesem Paradigmenwechsel folgend, wird in jüngerer Zeit zunehmend der Anspruch einer integrierten Sport- und Stadtentwicklung formuliert (DVS 2018; Kähler 2023).

Bisherige Konzepte einer Integration von Stadtentwicklung einerseits und der Förderung von Sport, Bewegung und Gesundheit in urbanen Lebenswelten andererseits scheitern allerdings oftmals an der Umsetzung. Basierend auf aufwendigen Analysen und Berichten werden oftmals Empfehlungen gegeben oder Maßnahmen formuliert, die selten in der Lage sind Sport, Bewegung und Gesundheitsförderung als Katalysatoren einer nachhaltigen Stadt- oder Quartiersentwicklung zur Entfaltung zu bringen. Vielmehr entpuppen sich die tatsächlich umgesetzten Maßnahmen als vorwiegend fachbezogene Entwicklung kommunaler Sportstätten.

Problematisch sind in diesem Zusammenhang neben unklaren Zielen sowie einer sektoral ausgerichteten Verwaltungsstruktur und Denkweise eine defizitäre Kooperation von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Politik sowie mangelnder Umsetzungswille. Kürzliche erschienene Forschungsarbeiten (Barsuhn et al. 2021; Kegelmann et al. 2021; Wäsche/Schwarz 2022) weisen darauf hin, dass die Umsetzung nachhaltiger Konzepte und der Entwicklung von Kommunen maßgeblich davon abhängt, neue Organisationsstrukturen zu unterstützen, die flexible Kooperationen unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie soziale Innovationen ermöglichen.

Hierfür ist einerseits ein enger Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Verwaltung und Politik notwendig, andererseits bedarf es der Etablierung flexibler Formen der Netzwerkorganisation und -steuerung inklusive Netzwerkbrokern und Promotoren, um angestrebte Ziele zu erreichen und Innovationen zu fördern (Wäsche 2014). Ein entscheidender Schritt ist hierbei die Weiterentwicklung des zuvor beschriebenen Paradigmenwechsels von einer unidirektionalen Sichtweise (Beitrag der Stadt für den Sport vs. Beitrag des Sports zu den Zielen einer Stadt) hin zu einer Sichtweise, die die bidirektionalen Wechselwirkungen zwischen Sport- und Stadtentwicklung in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt. Auf Grundlage dieses neuen Verständnisses des Zusammenhangs von Sport- und Stadtentwicklung ist eine Überwindung fachbezogener Planungs- und Entwicklungsprozesse möglich, und die wechselseitige Integration von Prozessen der Sport- und Stadtentwicklung wird nicht nur hinsichtlich einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung möglich, sondern kann auch konkrete Richtlinien einer praktischen Umsetzung aufzeigen.

### Städtische Räume und Quartiere als sozialräumliche Lebenswelt für Sport und Bewegung

Städtische Räume bilden die Grundlage für Sport und Bewegung und den damit verbundenen positiven Effekten für die Stadtbewohnerinnen und -bewohner sowie einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Deshalb kommt geeigneten Räumen für sportliche und bewegungsfördernde Aktivitäten eine entscheidende Bedeutung zu. Häufig wird deren Vorhandensein als selbstverständlich angesehen und nur am Rande berücksichtigt. Tatsächlich ist die Bedeutung des Raums für Sport und Bewegung essenziell. Wie zuvor beschrieben, gilt dies insbesondere für sozialräumliche Lebenswelten – also den Orten, an denen Menschen wohnen, arbeiten oder zur Schule gehen. Denn dort beeinflussen räumliche Strukturen direkt und unmittelbar das Sport- und Bewegungsverhalten der Menschen.

Entscheidend ist dabei ein Verständnis des Sozialraums als ein Lebensraum, in dem Menschen alltäglich interagieren, verschiedenen Aktivitäten nachgehen und soziale Beziehungen ausleben. Es handelt sich hierbei nicht nur um einen geografisch begrenzten, sondern um einen sozial konstruierten Raum. Dieser wird durch soziales Handeln einerseits geschaffen, und andererseits ermöglicht er erst oder verhindert verschiedene Formen sozialen Handelns (vgl. Löw 2008). Als solcher stellt der Sozialraum eine gemeinsam geschaffene und prägende Lebensrealität oder Lebenswelt der Bewohner, etwa eines Stadtquartiers, dar.

Zunächst bilden die physische Umwelt und die materielle Infrastruktur die Orte und die Grundlage für sportliche Ak-

tivitäten. Diese Orte beeinflussen das Bewegungsverhalten maßgeblich. Während normierte Sportflächen in Sporthallen oder auf Sportplätzen eine organisierte Nutzung vorgeben, ermöglichen nicht normierte Orte, wie Wege, Parks oder öffentliche Plätze, selbstorganisiertes Sporttreiben, wie Laufen und Radfahren, oder kreative und flexible Bewegungsformen, wie etwa beim Skateboarden oder Parkour. Auch natürliche Umgebungen, wie Berge, Flüsse oder Seen, werden durch Sportaktivitäten zu spezifischen Sporträumen.

Neben der physischen Beschaffenheit der Räume prägen auch mentale und soziale Faktoren das Bewegungserleben. Entscheidend ist das Zusammenspiel zwischen 1) dem Ort, 2) den Menschen, die ihn nutzen, und 3) den dort ausgeübten Aktivitäten. Dadurch entsteht ein sozialräumliches Spannungsfeld, in dem Räume nicht nur Sport ermöglichen, sondern die Räume durch deren Nutzung eine soziale und kulturelle Bedeutung für die Menschen vor Ort erhalten.

Für ein systematisches Verständnis dieses so entstehenden Sport- und Bewegungsraums in Kommunen und städtischen Quartieren lässt sich ein Strukturmodell von Sport und Bewegung in der Kommune heranziehen (Abb. 1). Demzufolge bilden auf oberster Ebene die Sport- und Bewegungsräume in städtischen Quartieren die sichtbaren bzw. nutzbaren Gelegenheiten für Sport und Bewegung. Idealerweise zeichnet sich diese Ebene durch eine breite Palette an Angeboten und Möglichkeiten zu Sport- und Bewegungsaktivitäten und damit verbundener sozialer Interaktion aus. Dieses Bündel an Leistungen bzw. Möglichkeiten basiert auf der „Angebotsstruktur“ eines städtischen Quartiers. Die Angebotsstruktur wird wiederum durch die physisch-materielle „Infrastruktur“ bestimmt, die die Grundlage für organisierte und nichtorganisierte bzw. selbst organisierte sportliche Aktivitäten bildet. Dabei lassen sich zwei Kategorien unterscheiden: speziell für den Sport konzipierte Anlagen, wie Sporthallen oder Fußballplätze, sowie Bewegungsräume, die ursprünglich anderen Zwecken dienen, aber für Sport und Spiel genutzt werden können, etwa Grünanlagen, Straßen oder Plätze.



Abb. 1: Strukturmodell von Sport und Bewegung in der Kommune

Besonders wichtig für Sport und Bewegung sind öffentliche Freiräume, die gut zugänglich, wohnortnah, sicher und attraktiv gestaltet sind. Parks, Wälder, Wege und Straßen

zählen zu den bevorzugten Orten für sportliche Aktivitäten, noch vor Freibädern und Sportvereinen. Insbesondere im Erwachsenenalter gewinnt selbst organisiertes Sporttreiben an Bedeutung, was die Relevanz öffentlich zugänglicher Bewegungsräume unterstreicht. Auch die alltägliche Fortbewegung, etwa der Weg zur Arbeit, Schule oder zum Einkaufen, beeinflusst maßgeblich das Bewegungsverhalten und die Gesundheit der Menschen. Aus diesem Grund spielen das Vorhandensein und die Beschaffenheit von Straßen, Geh- und Radwegen für aktive Mobilität eine wichtige Rolle.

Die Verfügbarkeit, Qualität und Nachhaltigkeit dieser Räume hängen stark von der kommunalen Planung, Architektur und Infrastrukturentwicklung an. Deshalb sind neben Sportstätten im engeren Sinne auch städtebauliche Maßnahmen, die Fußgänger- und Radverkehr fördern, zentrale Faktoren für die Bewegungsförderung im Alltag. Neben den speziell geschaffenen Sporträumen spielen auch vielseitig nutzbare Bewegungsräume, wie Straßen, Plätze und andere Freiräume, eine entscheidende Rolle für ein aktives und gesundes Leben im Quartier.

Die entscheidende Ebene für städtische Sport- und Bewegungsmöglichkeiten ist jedoch die „Organisationsstruktur“. Diese stellt die Hintergrundorganisation von Sport, Spiel und Bewegung dar und schafft sowohl die Angebots- als auch die Infrastruktur. Maßgebliche Akteure auf dieser Ebene sind Organisationen und Personen, die Sport- und Bewegungsmöglichkeiten anbieten und/oder koordinieren, wie Sportvereine, Schulen, Kindergärten, Universitäten, die kommunale Stadtverwaltung und Stadtteilkordinatoren, Krankenkassen, kommerzielle Sportschulen und Fitnessstudios, private Trainer oder Kirchen und Pflegeeinrichtungen. Die Organisationen unterscheiden sich oftmals grundlegend in ihrer Zielsetzung – gewinnorientiert vs. gemeinwohlorientiert – und lassen sich dem öffentlichen, dem privaten oder dem dritten bzw. Non-Profit-Sektor zuordnen. Trotz sektoral unterschiedlicher Interessen entsteht erst im Zusammenspiel all dieser Organisationen die Infra- und Angebotsstruktur einer Stadt für Sport und Bewegung. Das Zusammenspiel der Akteure lässt sich als ein kommunales Sportnetzwerk vielfältig vernetzter Organisationen abbilden (vgl. Abb. 2), das die organisationsstrukturelle Grundlage für Sport und Bewegung und daraus resultierender Effekte ist.

Im Sinne des sozialräumlichen bzw. lebensweltlichen Verständnisses von Sport und Bewegung ist dieses Sportnetzwerk essenziell. Dieses im Hintergrund stehende und selbst für Beteiligte oftmals in großen Teilen nicht sichtbare Netzwerk strukturiert und beeinflusst die sozialräumliche Lebenswelt für Sport und Bewegung maßgeblich. Oftmals ist es dabei so, dass die Netzwerkstrukturen nicht absichtsvoll entstehen, sondern sich nichtintendiert entwickeln.

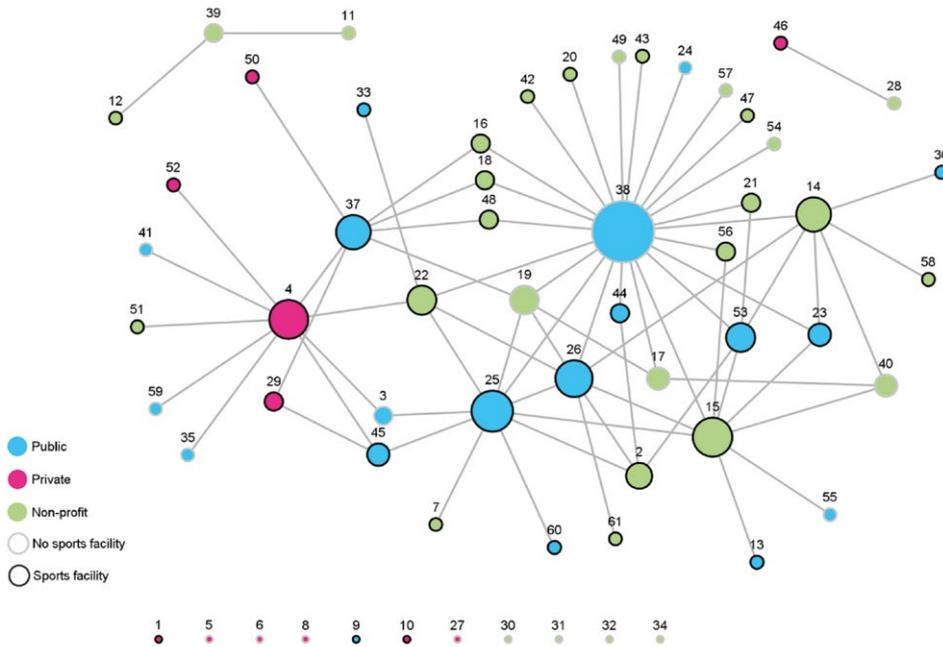


Abb. 2: Quartiersbezogenes Sportnetzwerk einer Großstadt, die Kreise bilden sportanbietende und -verwaltende Organisationen ab, und die Verbindungen stellen Kooperationsbeziehungen dar.

### Nachhaltige Entwicklung sozialräumlicher Sport- und Bewegungsräume

Für einen systematischen und nachhaltigen Entwicklungsprozess bedarf es im ersten Schritt einer Kenntnis bzw. der Analyse des Sportnetzwerks und seiner Akteure. Beispielsweise lässt sich so herausfinden, welche Akteure über einen großen Einfluss verfügen, welche Ressourcen im Netzwerk vorhanden und welche Akteure isoliert oder nur peripher eingebunden sind und an welcher Stelle Interessenskonflikte auftreten. Aus der Analyse dieses sozialräumlichen Netzwerks von Sport- und Bewegungsanbietern als Organisationsstruktur von Sport und Bewegung lassen sich verschiedene Ansatzpunkte ableiten, die genutzt werden können, um die sozialräumliche Lebenswelt für Sport und Bewegung in der Kommune gezielt und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Grundsätzlich bedarf es der Etablierung eines koordinierenden und begleitenden Akteurs innerhalb eines Netzwerks zur Sicherstellung eines effektiveren Austauschs und einer gelingenden Zusammenarbeit, von der alle Beteiligten profitieren. In diesem Zusammenhang ist es ebenfalls bedeutsam, dass das gemeinsame Ziel bzw. die Ziele des Netzwerks allen Beteiligten klar sind. Darüber hinaus ist bei allen Netzwerkaktivitäten die Aktivierung der beteiligten Akteure und Nutzung bzw. Einbringung deren Expertise und Ressourcen notwendig. Dabei sind die Größe und Reichweite von Projekten, Entwicklungsprozessen und Innovationen prinzipiell offen. Ein Beispiel ist eine systematische Erfassung und Analyse vorhandener Strukturen gemäß des Strukturmodells (Abb. 1) und ein daran anschließender partizipativer Entwicklungsprozess, der in eine integrierte und

nachhaltige Stadtentwicklung eingebunden ist.

Möglich sind auch einzelne durch die Akteure entwickelte Initiativen und Projekte, wie etwa eine gezielte und adressatengerechte Schaffung von Orten und Programmen für Sport, Spiel und Bewegung oder die gebündelte Kommunikation von Angeboten und Orten für Sport, Spiel und Bewegung, sodass allen Bewohnern eines Quartiers der Zugang vereinfacht wird. Hierbei sind insbesondere auch „benachteiligte“ Bevölkerungsgruppen, wie Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund und sozial schwache Familien, zu berücksichtigen. Um Synergien zu schaffen, Ressourcen zu bündeln und Projekte anzustoßen, ist ein regelmäßiger Informationsaustausch notwendig.

Auch der Austausch von Personal, eine gemeinsame Nutzung von Sport- und Bewegungsräumen und gemeinsame Projekte sind hilfreich, um den Sozialraum eines Quartiers weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sind insbesondere isolierte Akteure zu berücksichtigen, die in die Netzwerke eingebunden werden können. Hierbei handelt es sich häufig um wichtige Akteure, wie Kindergärten, Kirchen und soziale Einrichtungen, wodurch alle Altersgruppen und breite Bevölkerungsschichten angesprochen und integriert werden können. Nicht zuletzt ist der Aufbau von Initiativen innerhalb der Netzwerke empfehlenswert, die sich dafür einsetzen, dass möglichst viele Sportstätten und Bewegungsräume im Quartier öffentlich zugänglich sind.

Durch die konsequente Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien kann ein solches Sportnetzwerk auch einen maßgeblichen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung leisten. In ökologischer Hinsicht können beispielsweise beim Bau oder bei der Sanierung von Sportstätten und Sportinfrastrukturen die Aspekte Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie nachhaltige Baumaterialien und wassereffiziente Systeme für Bewässerung und Sanitäranlagen berücksichtigt werden. Die Förderung von Fahrrad- und Gehwegen hilft dabei, CO<sub>2</sub>-Emissionen durch umweltfreundliche, aktive Mobilität einzusparen. Ebenso tragen die Erhaltung und Förderung von Grünflächen sowie städtischen Parks dazu bei, städtische Hitzeinseln zu reduzieren und die Luftqualität zu verbessern.

In sozialer Hinsicht sollten Sport- und Bewegungsräume und -angebote für alle zugänglich sein, unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft oder körperlichen



Einschränkungen. Darüber hinaus trägt die Vielzahl dieser Räume maßgeblich zur nachhaltigen Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Bevölkerung bei. Nicht zuletzt stellen städtische Sport- und Bewegungsräume Plattformen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dar, indem sie Begegnungsräume schaffen und Gemeinschaftsprojekte unterstützen. In ökonomischer Hinsicht sollte die Entwicklung von Sport- und Bewegungsräumen wirtschaftlich tragfähig und wartungsarm gestaltet und v. a. durch Investitionen in lokale Arbeitskräfte, Betriebe und Ressourcen verwirklicht werden, um Arbeitsplätze zu schaffen und die Wirtschaft vor Ort zu unterstützen.

Zuletzt ist die Governance bzw. Steuerung des kommunalen Sportnetzwerks elementarer Bestandteil einer sozialräumlichen Sport- und Bewegungsraumentwicklung als Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Durch partizipative Planungsprozesse, Bürgerbeteiligung und die Einbindung von Interessengruppen in Planungsprozesse wird die Akzeptanz und Identifikation der Bevölkerung mit der Sport- und Bewegungsraumentwicklung gefördert. Zudem gewährleisten partizipative Planungsprozesse die Entwicklung und Umsetzung von Projekten, die tatsächlich den Bedürfnissen der Menschen entsprechen. Zuletzt ist eine regelmäßige Evaluation hilfreich, um die Erreichung von Zielen im Rahmen der Netzwerksteuerung zu überprüfen und ggf. nachzusteuern.

## Fazit

Sport, Spiel und Bewegung finden dort statt, wo die Menschen leben und arbeiten – in deren sozialräumlichen Lebenswelten. In unseren Städten sind dies v. a. die Quartiere, die davon geprägt sind, dass die alltäglichen Orte gut erreichbar und zugänglich sind. Die daraus resultierenden sozialen Interaktionen und Aktivitäten prägen den Sozialraum des Quartiers und damit die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Bewohner entscheidend. Sport und Bewegung haben das Potenzial, einen wichtigen Beitrag zu einem lebenswerten Sozialraum beizutragen. Durch eine konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien kann die Gestaltung sozialräumlicher Sport- und Bewegungsräume einen weitreichenden Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung leisten. Voraussetzung dafür ist ein systematisches Verständnis der verschiedenen Strukturebenen sozialräumlicher Sport- und Bewegungsräume, die einen gezielten Entwicklungsprozess ermöglichen.



**Prof. Dr. Hagen Wäsche**

Institut für Sportwissenschaft,  
Universität Koblenz

## Quellen:

Barsuhn, M./Auerswald, K./Krauß, S. (2021): Kooperative Sportlandschaften. Netzwerke und Kooperationen im Spannungsfeld von Stadtentwicklung und Sport (Schriftenreihe des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung). Berlin: vhw.

BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.) (2024): Entwicklungsplan Bewegung und Sport des Bundes. Berlin: BMI. Abgerufen am 07.03.2025 unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sport/BMI24040-entwicklungsplan-sport.html>.

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2007): Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt. Berlin: BMVBS.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), (2013): Ziele nachhaltiger Stadtquartiersentwicklung. Berlin: BBSR.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2023): Städte im Wandel. Abgerufen am 30.01.2024 unter: [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de).

DVS – Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (Hrsg.) (2018): Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung (2. Fassung). Abgerufen am 30.01.2024 unter: [www.dvs.de](http://www.dvs.de).

Heinig, S. (2021): Integrierte Stadtentwicklungsplanung: Konzepte – Methoden – Beispiele. Bielefeld: Transcript.

Kähler, R. (2023): Sportstättenentwicklungsplanung: Künftiger Sportstättenbedarf unter Berücksichtigung demographischer Veränderungen. In: Gans, P./Horn, M./Zemann, C. (Hrsg.): Sportgeographie: Ökologische, ökonomische und soziale Perspektiven, S. 339–354. Berlin: Springer.

Kegelmann, J./Schweizer, C./Geiger, A./Kurt, M./Lang, N. (2021): Nachhaltige Stadtentwicklung durch nachhaltige Verwaltungsentwicklung: Die (Kommunal-) Verwaltung der Zukunft (Schriftenreihe des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung). Berlin: vhw.

Löw, M. (2008): The Constitution of Space: The Structuration of Spaces through the Simultaneity of Effect and Perception. *European Journal of Social Theory*, 11(1), S. 25–49. <https://doi.org/10.1177/1368431007085286>.

UN – United Nations (2015): Transforming Our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development. Abgerufen am 30.01.2024 unter: <https://wedocs.unep.org/20.500.11822/9814>.

Wäsche, H. (2014): Netzwerktheorie und Sportentwicklungsplanung. In: Rütten, A./Kähler, R./Nagel, S. (Hrsg.): Handbuch Sportentwicklungsplanung, S. 73–83. Schorndorf: Hofmann.

Wäsche, H./Schwarz, R. (2022): Kooperative Sport- und Bewegungslandschaften: Sport- und Quartiersentwicklung am Beispiel Karlsruhe-Daxlanden (Schriftenreihe des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung). Berlin: vhw.

Wolbring, L./Wäsche, H. (2024): Sozialräumliche Lebenswelten für Sport, Bewegung und Gesundheit. *Dialog – Bildungsjournal der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe* 14(1), S. 21–25.

WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2011): Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation (2. Aufl.). Berlin: WBGU.

## Nachruf

### Dr. Ottobert L. Brintzinger

Mitglied des vhw-Vorstands 1991 bis 2003

Ehrenmitglied des vhw

Geboren 1929, trat der Jurist Brintzinger 1965 in den höheren Verwaltungsdienst des Landes Schleswig-Holstein ein. Bis 1994 war er Leiter der Abteilung Städtebauförderung und Wohnungswesen im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein. Er war in dieser Funktion und mit seiner Erfahrung ein wertvoller Wegbegleiter des vhw. Von 1991 bis 2003 war Dr. Ottobert L. Brintzinger Mitglied des vhw-Vorstands und wurde 2003 von der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied des vhw ernannt. Wir verlieren mit ihm nicht nur einen anregenden Mitstreiter für die Arbeit des Verbandes, sondern auch einen wertvollen Menschen.



Christoph Traub

# Nachhaltige Stadtentwicklung braucht den Sport – keine nachhaltige Stadtentwicklung ohne Sport

**Erfolg im Sport ist von dem gleichen sprichwörtlichen langen Atem geprägt wie der Erfolg einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Das allein stellt den Zusammenhang aber nicht her. Stadtentwicklung hat den Menschen zu dienen, die in der jeweiligen Kommune wohnen und leben. Nachhaltige Stadtentwicklung noch viel mehr, weil sie schon begriffsnötig den Menschen in seinem Lebensumfeld „Stadt“ in den Mittelpunkt stellt. Ein integriertes und nachhaltiges Lebensumfeld bringt Menschen zusammen, schafft Gemeinschaft. Sport bringt gleichermaßen Menschen zusammen. Sport ist niederschwellig, Sport braucht keine Sprache, ist vielfältig international und generationenübergreifend. Sport fordert auf, er bringt zusammen, er bringt in Bewegung, er inspiriert und hat die Kraft, die Welt zu verändern. In dieser Begrifflichkeit werden im vorliegenden Beitrag Sport und nachhaltige Stadtentwicklung zusammengeführt und ins Verhältnis gesetzt. Es wird ein Musterprozess vorgestellt, der sich zwischen Haltung, Labor, Suchen und Finden bewegt. Gleichzeitig ist es ein Beitrag auf der Suche nach dem besseren Wissen, um eben diesen Musterprozess in der eigenen Stadt gestalten zu können – jeden Tag neu.**

## Nachhaltige Stadtentwicklung: Transformation gibt und kostet Kraft

Neben der Wirtschaft stehen auch die Städte und Gemeinden in Deutschland vor einem enormen Transformationsprozess. Dieser Prozess kostet Kraft in den Kommunalverwaltungen, er verlangt aber auch der jeweiligen Bevölkerung vieles ab. Bei gleichzeitig abnehmender personeller und finanzieller Ressource muss es gelingen, aus dieser Transformation Kraft zu schöpfen. Die kommunale Ebene ist die Gelingens- und Wahrheitsebene unseres Staates. Sie ist Motor und Antrieb – deshalb auch dieses Bild. Transformation verbraucht Kraft, gibt sie aber auch – ebenso, wie das bei jedem althergebrachten Keilriemenantrieb der Fall ist.

### Intelligenz der kommunalen Ebene

Um in diesem „Kraftraum“ bestehen zu können, braucht es neue Prinzipien der Stadtentwicklungspolitik: Es braucht die Intelligenz der kommunalen Ebene, um die Stärke für dringend gebotene Innovationen bei gleichzeitiger Resilienz und Krisenfestigkeit zu entwickeln. Es braucht intelligente Unterstützung der Kommunen, damit Menschen, die vor Ort leben, arbeiten und ehrenamtlich sowie bürgerschaftlich engagiert sind, die Kraft zur Veränderung und Gestaltung aufbringen und entfalten können. Kommunale Intelligenz auch deshalb, weil sich die Waage unserer Gesellschaft nur auf kommunaler Ebene im Gleichgewicht halten oder wieder dorthin versetzen lässt – von unten nach oben also. Ganz so, wie es unser Staatsaufbau auch vorsieht. Schließlich haben wir Kommunen mit zahlreichen Spiel- und Bewegungsflächen auch die entscheidenden Erfahrungsräume dafür, wie schwer und

mit welcher Anstrengung sich eine „Wippe“ über die Mitte ausgleichen lässt.

Von allen staatlichen Ebenen muss dieser Erfahrungsraum der Städte und Gemeinden genau als das wiedererkannt, gestärkt und mit Gestaltungspotenzial statt weiterer Pflichtaufgaben ausgestaltet werden. Gestaltungspotenziale sind quasi die Synapsen der Gesellschaft. In der Möglichkeit zu gestalten, mitzugestalten oder Gestaltung und Umsetzung zu erleben, ergibt sich die Kontaktstelle zwischen Bevölkerung und dem am Gemeinwohl orientierten Staat. An dieser Verbindungsstelle erlebt die Bevölkerung, ob sich die Transformationskraft ins Positive entwickelt. Darin liegt die Kraftanstrengung und Kraftentfaltung einer an der Neuen Leipzig-Charta 2020 orientierten Stadtentwicklung. Die Sicherung der gemeinsamen Zukunft ist das Tor für den Weg vom „Gegen“ hin zum „Für“, den wir in unserer Gesellschaft benötigen. Für Gemeinwohl, Demokratie, Vielfalt, Menschenwürde, für den Sozialstaat und den Rechtsstaat. Die Intelligenz dafür liegt in jeder Kommune – Raum für positive Erfahrungen, in der Stadtentwicklung und im Sport.

## Nachhaltige Stadtentwicklung: Gemeinwohlorientierung im urbanen Raum

Spätestens seit der Verabschiedung der Neuen Leipzig-Charta am 30. November 2020 steht fest, dass gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung einer guten Stadtpolitik die Richtung weist. Wenn so der Nutzen einer Vielzahl von Menschen in den Mittelpunkt gerückt wird, steht zugleich fest, dass er ein Gemeinschaftswerk ist – das in der Entstehung und nach Fertigstellung oder Umsetzung in seiner Nutzung selbst.



## Silodenken in den Verwaltungen aufbrechen

Das Gemeinschaftswerk nachhaltiger Stadtentwicklung beginnt in den Verwaltungen. Das erfordert an vielen Stellen einen verändernden Kulturprozess innerhalb des Konzerns Stadtverwaltung. Historisch sind Verwaltungen so nicht angelegt, sie sind verhaftet in silohaften Dezernatsstrukturen und tun sich schwer mit Projektablaufen im Verwaltungsquerschnitt. Schließlich geht es nicht mehr um das interne Ringen an Bedeutung und Budget. Es ist nicht mehr zeitgemäß und einer nachhaltigen Stadtentwicklung nicht zuträglich, wenn in Verwaltungen weiterhin in Ämtern, Referaten und Eigenbetrieben sowie deren Zuständigkeiten und Einzelbudgets gedacht und gehandelt wird. Die Komplexität nachhaltiger Stadtentwicklung muss diese Strukturen aufbrechen. Strukturen lassen sich erfolgreich nur über eine sich gleichermaßen geänderte – nicht angepasste – Haltung verändern. Insoweit gehen Kultur- oder Handlungsprozesse dem Strukturveränderungsprozess voraus, zumindest damit einher. Soll nachhaltige Stadtentwicklung auf die Stärkung des Gemeinwohls ausgerichtet sein, muss die Struktur dafür gegeben sein.

Nachhaltige Stadtentwicklung kann nur gelingen, wenn soziale, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Aspekte so aufeinander abgestimmt sind, dass aus dem verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen ein fairer Konsens zwischen den Interessen der Generationen erarbeitet wird. Es ist schlicht ein Gebot der Notwendigkeit, dass Planungsprozesse nicht fachlich-sektoral, sondern ganzheitlich gedacht und ausgestaltet werden. Das bedeutet, dass beispielsweise bei der integrierten Stadtentwicklung die Siedlungsstruktur, der Verkehr, die Umwelt und soziale sowie kulturelle Belange im Zusammenhang betrachtet werden – so auch der Sport.

## Struktur als Kraftquelle

Damit zurück zum Antrieb und zur Kraftquelle, die ein solcher Struktur- und Handlungsprozess zweifelsohne braucht. Im Geflecht der Zahnräder von kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen mit dem Gremium Gemeinderat und den Anforderungen aus immer mehr werdenden Pflichtenaufgaben ist es ein immer wiederkehrendes Gebot, die Verwaltungsstruktur und den Verwaltungsaufbau zu hinterfragen. Nur dann wird die Organisationseinheit Stadtverwaltung ihrer Aufgabe als Zahnriemen, Antrieb und Kraftquelle gerecht werden können.

## Struktur als Ziel

Angesichts der geringer werdenden kommunalen Ressourcen in Finanzen und Personal muss diese Kraftquelle und die sich daraus ergebende Dynamik einen klaren Fixpunkt ihrer Entfaltung haben. Jede Form der Kraftentfaltung ist auch Kraftanstrengung und vermag heute nicht mehrfach wiederholt zu werden. Wie in der Physik so kann

die Kraftentfaltung in der Stadtentwicklung entweder zur „Verformung“ oder zur „Beschleunigung“ beitragen. Im übertragenen Sinne benötigen Kommunen für einen Gelingensprozess aber beides, nämlich ein Ergebnis ihrer Anstrengung, das die Kommune an Attraktivität für die Bevölkerung in Form hält, und ein angemessen beschleunigtes Umsetzen dafür.

Darin wird auch die Komplexität kommunalen Handelns deutlich. Denn während in der Physik Kräfte entweder eine Verformung oder eine Beschleunigung eines Körpers bewirken, braucht es in der Kommune heute ein verbindendes „Und“, also Gestaltung und Beschleunigung. Nichts anderes formuliert die Neue Leipzig-Charta 2020, wenn sie von den Grundprinzipien guter Stadtpolitik spricht.

Fünf Schlüsselprinzipien werden in den Leitlinien der Neuen Leipzig-Charta benannt. Diese fünf Prinzipien sind gleichzeitig Gradmesser guter Steuerung:

- die Gemeinwohlorientierung
- der integrierte Ansatz
- Beteiligung und Koproduktion
- die Mehrebenenkooperation
- der ortsbezogene Ansatz.

Diese Prinzipien finden Anwendung auf die drei räumlichen Ebenen Quartier, Gesamtkommune und das regionale Umfeld.

## Struktur als Strategieplan

Dies wiederum erfordert eine darauf ausgelegte Struktur, die eine Kontrolle ermöglicht, mithin ein Steuerungsinstrument. Denn Governance bedeutet nichts anderes als ein Regel- und Koordinationssystem – im kommunalen Umfeld also der Steuerungsrahmen einer Stadt oder Gemeinde. Dem Begriff Governance wohnt zugleich die Erkenntnis inne, dass sich ein am Gemeinwohl orientierter, nachhaltiger Stadtentwicklungsprozess nicht hierarchisch gestalten lässt. Eine erfolgreiche Transformationsstrategie braucht Akteure und Spielregeln für deren Zusammenwirken. Wenn ein Prozess operativ gelingen soll, braucht es eine vorgelegte strategische Struktur. Die sich aus der Verwaltung abgeleitete Struktur braucht Strategien, wie verschiedene Interessen aufgenommen, in Verwaltungsprozesse übergeleitet und dann umgesetzt werden. Das ist zugleich Ausdruck eines auf Lösung ausgerichteten Demokratieverständnisses.

Ein gutes Steuerungsinstrument ist demnach darauf ausgerichtet, Strategien und strategische Entscheidungen vorzugeben, die dazu dienen, in diesem Sinne gemeinwohlorientiertes, nachhaltiges und gesellschaftlich verantwortliches Handeln in Verwaltungen und kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen zu fördern. Das Steuerungsinstrument legt zugleich Verantwortlichkeiten, den Grad an



Transparenz von Kennzahlen und Zielen sowie die Form der Zusammenarbeit fest. Ein solches Steuerungsinstrument muss mit seinem Mehrwert überzeugen, denn es bildet Struktur, konkretisiert, priorisiert, definiert, steuert Ressourcen, fördert die Zusammenarbeit, macht transparent und verbindet Verwaltung, Gemeinderat und Bevölkerung.

## Nachhaltige Stadtentwicklung: Was ist eine nachhaltige Stadt?

Die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen sind immens, und sie brauchen einen nationalen, wenn nicht gar globalen Lösungsansatz. Die Bewältigung ist auch von kommunaler Bedeutung. Auch hierfür legt die Neue Leipzig-Charta die Spur, wenn sie von gemeinwohlorientierter Stadtentwicklung als Leitgedanken für Krisenabwehr und Anstoß von Innovationen spricht. Das ist aber nicht nur ein Gedanke der „neuen“ Leipzig-Charta, sondern auch des „alten“ Grundgesetzes. So viel Nachhaltigkeit war den Müttern und Vätern unseres Grundgesetzes schon 1949 bewusst. Sie haben dort festgeschrieben, dass sich das Gemeinwohl auf der untersten Ebene unseres Staatsaufbaus abbildet. Ein freiheitlich-demokratisches Zusammenleben lässt sich besser und zukunftsfähiger – nachhaltiger – gestalten, wenn man den Staatsaufbau von unten nach oben, und nicht umgekehrt, denkt.

Was ist eine nachhaltige Stadt? Diese Frage haben wir für uns in Filderstadt im Jahr 2017 beantwortet – in einem Beteiligungsformat zwischen Bevölkerung, Gemeinderat und Verwaltung. Entstanden ist das nachfolgende Leitbild.

### Eine nachhaltige Stadt Filderstadt ...

- ... zeigt Offenheit für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung, die für erneuerbare Energien, innovative Mobilität und Siedlungsentwicklung eintritt.
- ... ermöglicht durch ein verantwortungsbewusstes, respektvolles und wertschätzendes Miteinander eine strukturelle, kulturelle, soziale und identifikative Integration und Inklusion aller in der Stadt, hat Kultur und Bildung einen hohen Stellenwert, nimmt bei der Planung besondere Rücksicht auf nachfolgende Generationen und sieht Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung als kommunale Aufgabe.
- ... sorgt dafür, dass das Sach-, Human- und Wissenskapital so entwickelt wird, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhalten und verbessert werden kann.
- ... beinhaltet ein Bewusstsein für die Schonung aller natürlichen Ressourcen.
- ... hat auch langfristige Planungen mit Bürgerbeteiligung im Blick und überprüft ständig unter Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure der Stadt die gemeinsam ausgehandelten Ziele.

## Nachhaltige Stadtentwicklung ist Haltung

Mit dieser Definition ist klar: Nachhaltige Stadtentwicklung ist nicht nur Ziel, ist nicht nur Plan, ist nicht nur Struktur, sondern ist maßgeblich Haltung. Eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung braucht ein gemeinsames Verständnis von dem, wie die eigene Stadt besser werden soll.

Warum es dieses gemeinsame Verständnis braucht und kein Silodenken mehr zulässig ist, ergibt sich aus der oben ausgeführten Definition. Zum Beleg greife ich folgende Begriffe heraus:

- Siedlungsentwicklung
- Integration und Inklusion
- Kultur und Bildung
- Gesundheit – und Sport als Teil davon
- Wissenskapital
- Bürgerbeteiligung
- Akteurinnen und Akteure.

Sieben Begriffe, die belegen, dass Silodenken aufgebrochen werden muss. Und zugleich eine Aufzählung, die belegt, dass es die gemeinsame Haltung braucht, dass im Querschnitt das Gemeinwohl liegt, dem jedes öffentliche und kommunale Handeln zu dienen hat, nicht dem eigenen Amt, dem eignen Fachbereich, Referat oder Eigenbetrieb. Die Umsetzungsversuche einer gemeinwohlorientierten und damit nachhaltigen Sport- und Sportstätteninfrastruktur ist für all dies beispielgebend. Sport ist nicht nur Leistungssport, auch nicht nur Breitensport. Sport ist nicht nur Verein, nicht nur Halle oder Freifläche. Im Sport lässt sich der Querschnitt der Handlungsfelder Stadtplanung, Integration, Inklusion, Kultur, Bildung, Gesundheit, Wissenskapital, Bürgerbeteiligung, Ehrenamt sowie Akteurinnen und Akteure erkennen.



Abb. 1: Neubau einer Sporthalle plus Jugendzentrum in Filderstadt (Quelle: Stadt Filderstadt | Architekten Leupold Brown Goldbach – LBGO)



## Nachhaltige Stadtentwicklung: Was ist Sport?

Das Verständnis und die Definition von Sport sind so vielfältig, wie es Sportarten gibt. Und nach dem hier Ausgeführten könnte nachhaltige Stadtentwicklung selbst eine Sportart sein, jedenfalls dem fairen sportlichen Wettkampf dienen. Der fachgerechten Definition nähert man sich anders. Laut der Definition im Wörterbuch der deutschen Gegenwartsprache (WDG) ist Sport eine „nach bestimmten festgesetzten Regeln wettkampfmäßig oder spielerisch durchgeführte körperliche Betätigung, die der Kräftigung und Gesundheit des Menschen dient und seine Leistungsfähigkeit steigert“. Eine Definition, die uns in Erinnerung an den eigenen Sportunterricht ein plausibles Bild von Sport gibt.

Beginnend mit den 2020er Jahren gibt es auch eine wissenschaftliche Definition, wonach „Sport ein kulturelles Tätigkeitsfeld ist, in dem Menschen sich freiwillig in eine Beziehung zu anderen Menschen begeben, um ihre jeweiligen Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Bewegungskunst zu vergleichen – nach selbst gesetzten oder übernommenen Regeln und auf Grundlage der gesellschaftlich akzeptierten ethischen Werte“ (Prof. Dr. Claus Tiedemann, Universität Hamburg). Folgt man dieser wissenschaftlichen und damit gesellschaftspolitischen Definition, ist hinreichend dargelegt, welche Bedeutung Sport für eine in die Zukunft gerichtete und am Gemeinwohl orientierte Stadt hat. Jedenfalls ist Sport Beleg dafür, dass nachhaltige Stadtentwicklung in althergebrachten Strukturen nicht zum kraftgebenden Transformationskeilriemen werden kann.

Sport bedingt sich aus der Siedlungsentwicklung, ist Teil des Grünflächenmanagements und in Veranstaltungen und Erfolgen auch Stadtmarketinginstrument. Sport ist integrativ und inklusiv, er braucht an ganz vielen Stellen keine Sprache. Sport ist kein Gegner der Kultur, sondern Teil davon. Sport ist Bewegung und fördert bei Kindern und Jugendlichen gerechte Bildungschancen. Sport fördert die Gesundheit aller Generationen, beteiligt Menschen, geht in die Quartiere und ist überwiegend vom Ehrenamt getragen.

Sport ist damit keine Budgetfrage nur eines Sportamtes. Nein, Sport ist Synonym für das Querschnittsdenken, das nachhaltige Stadtentwicklung benötigt. Sport in seiner wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Definition kann die Nadel im Kompass gemeinwohlorientierter Stadtentwicklung sein. Damit ist Sport nicht immer das Ziel, sondern eine von vielen Richtungen einer gerechten Stadtentwicklung. Aber, Sport ist insoweit eine (Aus-)Richtungsmöglichkeit für Struktur- und Handlungsfragen, die nachhaltige Stadtentwicklung braucht. Deshalb: Nachhaltige Stadtentwicklung braucht den Sport – keine nachhaltige Stadtentwicklung ohne Sport.



**Christoph Traub**

Oberbürgermeister der Stadt Filderstadt

### Neues aus dem vhw Verlag

Stephan Gatz, Thomas Tyczewski, Anja Baars

## Regenerative Energien in der Verwaltungs- und Gerichtspraxis

420 Seiten, DIN-A5, 4. Auflage, Berlin 2024 | ISBN: 978-3-87941-845-9 | Softcover: 49,50 Euro zzgl. Versand  
ISBN: 978-3-87941-846-6 | E-Book als PDF: 42,50 Euro

Der Gesetzgeber will den erneuerbaren Energien, namentlich der Windenergie, einen deutlichen Schub verleihen. Schwerpunkte seines dafür geschnürten sogenannten Osterpakets sind die Novellierung des Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien – Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) –, des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Windenergie-auf-See-Gesetzes sowie die Bereitstellung eines Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergien an Land – Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG). Die 4. Auflage zeichnet die neuen Regelungen und ihre Bedeutung für die Erreichung der gesetzgeberischen Zielsetzungen nach. Sie wendet sich in erster Linie an die Träger der Raum- und Bauleitplanung, an die Genehmigungsbehörden und an derzeitige und zukünftige Anlagenbetreiber. Die 4. Auflage erweitert die Voraufgabe um jeweils ein Kapitel zur Photovoltaik und zu Biogasanlagen.



### Bestellungen:

E-Mail: [verlag@vhw.de](mailto:verlag@vhw.de)  
Telefon: 0228/72599-40  
Fax: 0228/72599-95



Mark Friesen

# Herausforderungen und Chancen beim Betrieb von Parkhäusern und Tiefgaragen

**Das Auto ist bekanntlich des Deutschen liebstes Kind. Parkhäuser und Tiefgaragen, um Pkw unterzustellen, sind es mitnichten. Viele Kommunen schieben notwendige Zukunftsinvestitionen in ihre Parkobjekte vor sich her. Oft fehlt es an Know-how und Budget. Dabei stehen Parkhäuser und Tiefgaragen vor einer tiefgreifenden Transformation: Sie sollten mit E-Ladeinfrastruktur, schrankenlosen Ein- und Ausfahrten sowie einem Online-Vorausbuchungs- und bargeldlosen Bezahlssystem ausgestattet werden. Was Kommunen und private Betreiber darüber hinaus beachten sollten.**

Etwa die Hälfte der öffentlichen Parkhäuser und Tiefgaragen in Deutschland befindet sich in der Hand von Kommunen und Gemeinden. Weil ein Großteil der Gebäude aus den 1970er und 1980er Jahren stammt, stehen viele vor einer Sanierung. Frankfurt am Main zählt beispielsweise im Stadtgebiet 33 Parkhäuser, die im Schnitt 30 Jahre alt sind. Oft werden Städte oder Kommunen erst aktiv, wenn diese Arbeiten nicht länger hinauszuzögern sind: Wenn es statische Risiken gibt und immer mehr Nutzer die Parkobjekte meiden, etwa, weil sie zu eng und schlecht ausgeleuchtet sind oder das Ein- und Ausfahren sowie der Bezahlprozess unzeitgemäß sind. Die Stadt Worms beispielsweise schloss vor einigen Jahren die Tiefgarage Ludwigplatz, weil sie baufällig ist. Das sollte keine allgemeingültige Lösung sein.

Der Umgang mit Parkhäusern und Tiefgaragen erinnert ein Stück weit an andere Infrastrukturprojekte in Deutschland, wie Schienen oder Brücken, deren Sanierung oft erst angegangen wird, wenn sie nur noch eingeschränkt befahrbar sind. Während Großstädte in ihren Ämtern über Spezialisten verfügen, die sich mit diesen Aufgaben auskennen und sie beaufsichtigen können, fehlt es Mittelstädten und kleineren Kommunen oftmals an Expertise und Personal.

## Investitionen in Parkobjekte stehen im Gegensatz zu ihrer Bedeutung

Investitionen in die Zukunftsfähigkeit kommunaler und städtischer Parkhäuser und Tiefgaragen werden dringender gebraucht denn je. Die Zahl privater Pkw erreichte Anfang 2024 mit 49,1 Millionen einen neuen Höchststand (Quelle: Statistisches Bundesamt). Gleichzeitig werden sie immer größer, benötigen also mehr Parkfläche. Im Jahr 2024 machten SUV bereits 30,1 % der Neuzulassungen aus. Die wenigsten Parkhäuser und Tiefgaragen sind darauf ausgerichtet. Vor allem in Neubauten werden bereits überlange und breitere Stellplätze angeboten, die SUV-Fahrern ein komfortables Ein- und Ausfahren sowie ein stressfreies Parken sowie Ein- und Aussteigen ermöglichen.

Hinzu kommt, dass eine Vielzahl an Großstädten Parkstände im öffentlichen Raum reduziert, etwa, weil sie Gehwege verbreitern, zusätzliche Fahrrad- beziehungsweise Busspuren, Fahrradstellplätze oder Ladezonen einrichten. Gleichzeitig werden Zonen für das Anwohnerparken erweitert. Oft stehen diese Bemühungen im Zusammenhang mit einer politischen Mobilitätswende, bei der öffentlichen Verkehrsmitteln, Radfahrern und Fußgängern mehr Raum auf Kosten des motorisierten Individualverkehrs eingeräumt werden soll. Das führt häufig zu Unmut unter den Autofahrern. Viele Kommunalpolitiker wollen sich diesen Debatten nicht aussetzen. Wie unterschiedlich deutsche Städte mit diesem Thema umgehen, zeigt beispielsweise ein Blick auf die Kosten für Bewohnerparkausweise. So kostet dieser in Berlin 10,40 Euro pro Jahr, in Frankfurt am Main 120,00 Euro, in Freiburg im Breisgau 200,00 Euro, und in Münster müssen Bewohner 260,00 Euro pro Jahr bezahlen (Quelle: ADAC).

## Kommunale Betreiber verfügen oft über wenige Daten zu ihren Parkobjekten

Ein häufig anzutreffendes Grundproblem ist, dass Städte und Kommunen bei der Parkraumbewirtschaftung – im Gegensatz zu vielen privaten Betreibern – noch zu wenig Daten erheben und auswerten. Das gilt gleichermaßen für betriebswirtschaftliche Erkenntnisse wie für Analysen zum Park- und Nutzungsverhalten. Zumeist haben Betreiber einen besseren Überblick über ihre Kostenstruktur als über Erlösquellen und -potenziale ihrer Parkhäuser und Tiefgaragen. Nicht selten liegt beispielsweise die letzte Tarifanpassung zehn Jahre oder noch länger zurück, obwohl das Preis- und Wettbewerbspreinsniveau im vergleichbaren Zeitraum signifikant gestiegen ist. Diese Informationen sollten unbedingt regelmäßig erhoben und ausgewertet werden. Dabei können sich Städte und Kommunen ein Beispiel an privaten Betreibern oder an ausgegliederten, stadtnahen Betreibergesellschaften nehmen, an die Kommunen häufig

den Betrieb ihrer Parkhäuser und Tiefgaragen ausgliedern. Die Geschäftsführer dieser Unternehmen arbeiten gewinnorientierter und sind deshalb stärker an der Wirtschaftlichkeit ihrer Parkobjekte interessiert.

Auch ist es wichtig, die Anzahl zugelassener Pkw, die Pkw-Dichte sowie die Anzahl an verfügbaren Stellplätzen im Umfeld eines Parkhauses oder einer Tiefgarage zu kennen, um beispielsweise den Bedarf an Dauermietern besser einschätzen zu können und Leerstände von vornherein zu vermeiden. Darüber hinaus sollte ermittelt werden, wie hoch die Tarife im Umfeld im Vergleich zu den eigenen Parkgebühren sind.

Wichtige Erkenntnisse liefert zudem das Park- und Nutzungsverhalten der Kunden, das über die Analyse der Transaktionsdaten aus dem Parkmanagementsystem ermittelt werden kann. In einer onlinebasierten Befragung sollte darüber hinaus abgefragt werden, warum Kunden in das Parkhaus oder die Tiefgarage fahren, ob sie einen Arzt- oder Geschäftstermin haben, einkaufen oder ins Fitnessstudio gehen. Auch lässt sich dadurch ermitteln, welche Parkgebühr die Fahrer zu zahlen bereit sind. Solche Befragungen kosten in Deutschland pro Person weniger als 3 Euro. Sie liefern wichtige Informationen, aus denen sich zum Beispiel auch der Bedarf an E-Ladeinfrastruktur oder Möglichkeiten für Tarifanpassungen ableiten lassen. Parktarife sollten ausreichend flexibel sein und sich am Standort, dem Wettbewerb und der Nachfrage eines Parkobjekts orientieren: Der Stundentarif in einem City-Parkhaus darf samstags durchaus höher sein als an einem Vormittag in der Woche.

Viele kommunale Betreiber von Parkhäusern und Tiefgaragen schrecken jedoch davor zurück, ihre Parkgebühren zu erhöhen, um sie an das gestiegene Preis- und Kostenniveau der letzten Jahre anzupassen. Oft haben Kommunalpolitiker Angst vor der öffentlichen Reaktion, etwa weil Einzelhändler einen Rückgang ihrer Kundschaft befürchten oder sich Bürger vehement gegen Erhöhungen aussprechen. Dabei zeigt sich, dass die in der Regel höheren Parkgebühren privater Betreiber, die oft gewinnorientierter wirtschaften, von den meisten Kunden akzeptiert werden. Das mag nicht zuletzt daran liegen, dass ihre Häuser häufig moderner und besser ausgestattet sind. Für ein besseres Parkerlebnis sind Autobesitzer in Deutschland durchaus bereit, etwas tiefer in die Tasche zu greifen.

## Mit Sanierung nicht getan: Weitere Investitionen sind nötig

Mit der Sanierung ist es nicht getan. Wichtig ist die Einführung eines komfortablen, kundenorientierten Vorausbuchungs-, Park- und Bezahlsystems. Hierbei spielen Kameras, die beim Ein- und Ausfahren das Kfz-Kennzeichen erfassen, eine große Rolle (sog. „Free Flow-System“). Über die Eingabe des Kennzeichens am Kassenautomaten, eine App, in der verschiedene Bezahlungsfunktionen hinterlegt sind, oder über eine später digital zugestellte Rechnung, können Pkw-Halter ihre Parkgebühr begleichen. Das Bezahlen des Parktickets am Kassenautomaten entfällt.

Ferner sollte im Zuge von Sanierungsmaßnahmen an den Einbau von E-Ladeinfrastruktur gedacht werden. Weil aktuell der Verkauf von E-Autos in Deutschland stockt, sind die bereits



Abb. 1: Parkhaus Hauptwache in Frankfurt am Main (Foto: Mainova AG)



vorhandenen E-Ladestationen in Parkhäusern und Tiefgaragen zwar nicht voll ausgelastet. Aber dies wird vermutlich nur vorübergehend so sein. Im Zweifel sollten zumindest Vorinstallationen vorgenommen werden, die es erlauben, zu einem späteren Zeitpunkt die E-Ladepunkte mit wenig Aufwand in Betrieb zu nehmen. Teure Schnellladestationen werden in Parkhäusern und Tiefgaragen kaum benötigt.

Erfüllt ein Standort die nötigen Voraussetzungen, kann es sinnvoll sein, in Parkhäusern und Tiefgaragen zusätzliche Mobilitäts- oder Logistikdienstleistungen anzusiedeln. Unter dem Stichwort „Mobilitäts-Hub“ oder „Mobility-as-a-Service“ werden hierbei zusätzliche Services, wie Car-sharing, (E-)Bikesharing oder Mikrodepots für Logistiker, verstanden. Nicht immer funktionieren diese Konzepte wie erhofft. Eine umfassende Kunden- und Standortanalyse sollte als Pflicht vorausgehen.

## Kommunen können Parkhäuser auch verkaufen oder verpachten

Wenn Kommunen Sanierungsausgaben nicht stemmen können oder wollen, besteht auch die Möglichkeit, Parkhäuser oder Tiefgaragen an private Investoren oder Betreiber zu verkaufen beziehungsweise zu verpachten. Wie bei anderen Immobilienarten ist auch hierbei die Lage entscheidend. Für zentral gelegene und gut erhaltene Parkobjekte am Rande von Fußgängerzonen in A- und B-Städten finden sich fast immer Käufer beziehungsweise Pächter. Haben Parkhäuser oder Tiefgaragen jedoch einen hohen Sanierungsbedarf, wird der Pachtvertrag in der Regel so gestaltet, dass sich die Stadt oder Kommune als Eigentümerin um „Dach und Fach“ kümmern muss, während sich der Betreiber der Innenausbauten annimmt. Sind viele Maßnahmen im Innenbereich nötig, kann die Pacht zum Beispiel auch mehrere Monate ausgesetzt werden. Oder der Pachtvertrag wird über eine vergleichsweise lange Zeit, etwa über 15 oder 20 Jahre, abgeschlossen, sodass sich die Ausgaben für den Betreiber im Verhältnis zur Pachthöhe in diesem Zeitraum amortisieren.



Abb. 2: Lademöglichkeit im Parkhaus Hauptwache in Frankfurt am Main (Foto: Mainova AG)

## Quartiersparkhäuser: gern diskutiert, nicht immer sinnvoll

Ein aktuell viel diskutierter Trend sind Quartiersparkhäuser: Im Zuge stark gestiegener Baukosten überlegen Entwickler, bei größeren, gemischt genutzten Bauvorhaben anstatt teurer Tiefgaragenstellplätze ein (günstigeres) Parkhaus am Rande eines Quartiers zu bauen. Dies steht sowohl Anwohnern und Besuchern als auch Büroangestellten und Gästen zur Verfügung, die nur kurze Zeit parken wollen. Durch separate Ein- und Ausfahrten oder kamerabasierte Free-Flow-Systeme lassen sich die verschiedenen Nutzergruppen unterscheiden.

Solche Parkgaragen, die Anwohnern nur erlauben, für das Ein- und Ausladen kurz vor ihrem Haus oder ihrer Wohnung zu parken, um den Pkw anschließend in das zentral gelegene Quartiersparkhaus zu fahren, sind nur bei großem Parkdruck sinnvoll, wenn es im Umfeld kaum Parkstände an der Straße gibt, die Anbindung an den ÖPNV schlecht ist und im Quartier gleichzeitig viele Pkw zugelassen sind. Auch der Planung von Quartiersgaragen sollten detaillierte Analysen vorangehen. Wie gut ist das Quartier mit alternativen Verkehrsmitteln erreichbar? Wie viele Bewohner und Büromieter werden wie viele Stellplätze benötigen und wie flexibel ist die Stadt oder Kommune beim geforderten Stellplatznachweis? Ein Vorteil dieser Quartierslösungen kann es sein, dass mit einer smarten Stellplatzreservierung und -zuweisung Stellplätze effizienter vergeben und genutzt werden können: Büronutzer benötigen tagsüber und wochentags einen Stellplatz für ihren Pkw, während die benachbarten Wohnungsnutzer eher über Nacht und am Wochenende parken wollen.

Beim Neubau von Parkhäusern und Tiefgaragen spielt das Thema Nachhaltigkeit eine immer stärkere Rolle. Bereits bei der Planung sollte deshalb daran gedacht werden, inwiefern Parkobjekte künftig zum Beispiel zu Lagerflächen oder Wohnungen konvertiert werden können. Beim Bau wiederum kann auf die Nutzung umweltschonender Materialien und eine hohe Recyclingquote geachtet werden. In Bad Berleburg in Nordrhein-Westfalen beispielsweise entsteht ein Parkhaus in Holzbauweise, eine spätere Umnutzung zu Wohnraum wurde von den Planern bereits mitgedacht. Auch wenn die Herausforderungen beim Betrieb von Parkhäusern und Tiefgaragen in Zukunft nicht kleiner werden, sind die Chancen durch Digitalisierung, Kommerzialisierung und zusätzliche Mobilitätsdienstleistungen für kommunale und städtische Betreiber erheblich. Man muss nur bereit sein, die notwendigen Zukunftsinvestitionen anzugehen.



### Dr. Mark Friesen

Beratung kommunaler und privater Parkhausbetreiber; Gründer und Managing Partner von QUINTA Consulting, Frankfurt am Main

Foto: Quinta Consulting



Diana Coulmas

# Die 19. vhw-Bundesrichtertagung zum Städtebaurecht

Vor Ort in Bergisch Gladbach und live online

Die 19. Bundesrichtertagung des vhw fand am 2. Dezember 2024 wieder im Kardinal-Schulte-Haus in Bergisch Gladbach und zugleich live online statt. Inzwischen war es bereits Routine, dass Präsenzveranstaltung und digitale Teilnahme parallel laufen, und dank professioneller Veranstaltungstechnik und engagierter Unterstützung durch viele vhw-Kolleginnen und -Kollegen im technischen Support gelang hier erneut ein reibungsloses Ineinandergreifen. Das Interesse war mit 340 Teilnahmen wieder enorm, und der vhw konnte rund 100 Gäste vor Ort sowie weitere 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmer online in der ganzen Republik begrüßen: von Kiel, Anklam und Bergen auf Rügen bis München, Füssen und Freiburg, von Dresden und Cottbus bis Aachen und Düsseldorf. Sie alle erhielten einen exklusiven Rechtsprechungsbericht aus erster Hand und konnten sich mit Sprech- und Chatbeiträgen am Veranstaltungsgeschehen beteiligen. Diese Möglichkeit wurde eifrig genutzt, und der zwischen den zwei Welten der „Zoomies“ und der „Roomies“ moderierende vhw-Kollege Philipp Sachsinger meisterte es, die virtuellen Gäste mit ihren Fragen zu Wort kommen zu lassen und die digitalen Beiträge ggf. nach Themenblöcken zu strukturieren, zusammenzufassen und zu referieren.

## Auf los ging's los: ein Tag voller Entscheidungen ...

... zum Städtebau-, Planungs- und Umweltrecht – vorgestellt, erläutert und eingeordnet in den größeren Zusammenhang sowie diskutiert mit den teilnehmenden Fachkolleginnen und -kollegen von drei Mitgliedern des Städtebaurecht-Senats am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Freudig gespannt waren die Gäste dieses Mal besonders darauf, die beiden erstmals an der Tagung mitwirkenden Bundesrichter Dr. Sina Stamm und Dr. Achim Seidel kennenzulernen. Auf ausgewählte Entscheidungen, die bei der Tagung vorgestellt wurden, soll im Folgenden schlaglichtartig eingegangen und ein kleiner Einblick in das Spektrum der diskutierten Fälle und Themenbereiche gegeben werden.

## Umweltverbandsklage: Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche – Bebauungsplan als Zulassungsentscheidung i. S. d. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a UmwRG

Den ersten Fall referierte **Dr. Sina Stamm**. Dieser spielte im direkt westlich angrenzenden Köln. Die Richterinnen und Richter des 4. Senats hatten über eine Normenkontrolle gegen einen Bebauungsplan für die Erweiterung des Trainingszentrums des 1. FC Köln zu entscheiden (4 CN 2.23, Urteil vom 24.04.2023). Bevor es in die rechtlichen Verästelungen des Falls ging, hat der Hinweis von Sina Stamm, man habe auf Anraten eines Kollegen im Tatbestand der Urteilsbegründung – unter Weglassung der Spielklasse – von einem „in Köln ansässigen Fußballverein, dessen Lizenzmannschaft in der Bundesliga spielt“, gesprochen, gleich zu Beginn amüsierte Reaktionen bei den Teilnehmern hervorgerufen.

Der Bebauungsplan „Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz“ schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des traditionellen Trainingsge-

ländes. Zu diesem Zweck setzt er u. a. mehrere Flächen für Sportanlagen, ein Sondergebiet „Leistungszentrum Fußball“ sowie öffentliche Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“ und „Kleinspielfeld“ fest.

Die Vorinstanz, das Oberverwaltungsgericht Münster, hatte den Bebauungsplan auf den Normenkontrollantrag der Antragstellerin für unwirksam erklärt. Der Plan leide in Bezug auf die Festsetzung von vier öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Kleinspielfeld“ an einem beachtlichen Abwägungsmangel. Die Kleinspielfelder seien nicht Teil der sie umgebenden Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“, sondern jeweils selbstständig festgesetzte Grünflächen. Bauliche Anlagen und sonstige Einrichtungen dürften auf einer festgesetzten Grünfläche bei einer Gesamtbetrachtung nur von untergeordneter Bedeutung sein. Nach dem städtebaulichen Konzept der Antragsgegnerin sei aber mit einer Vollversiegelung der Kleinspielfelder zu rechnen. Dieser Mangel sei auch nach § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 UmwRG Gegenstand der Begründetheitsprüfung, weil hier eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a UmwRG vorliege, der Bebauungsplan entsprechend also als Zulassungsentscheidung zu verstehen sei.

Die einen Schwerpunkt der Entscheidung bildende Frage, ob der streitgegenständliche Bebauungsplan UVP-pflichtig war – wie Sina Stamm in Erinnerung rief, ist nach § 2 Abs. 4 Satz 2 UmwRG der Rechtsbehelf der Vereinigung gegen die Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UmwRG nur begründet, wenn eine UVP-Pflicht besteht –, erforderte eine nicht ganz unkomplizierte Betrachtung. Im Ergebnis beanstandete der 4. Senat die Auffassung der Vorinstanz, der Bebauungsplan sei eine Zulassungsentscheidung i. S.

v. § 2 Abs. 6 Nr. 3 Alt. 1 UVPG, nicht, denn durch ihn sollte die Zulässigkeit eines „bestimmten Vorhabens“ begründet werden.

Neben den in § 2 Abs. 6 Nr. 3 Alt. 2 UVPG genannten planfeststellungsersetzenden Bebauungsplänen, die ihrer Natur nach selbst zur Zulassungsentscheidung werden, gehören nach Auffassung des BVerwG auch solche Bebauungspläne zu den Zulassungsentscheidungen, durch die die Zulässigkeit von „bestimmten Vorhaben“ i. S. d. Anlage 1 des UVPG begründet werden sollen. Damit seien solche Pläne gemeint, deren Festsetzungen in einem nachfolgenden Zulassungsverfahren zu beachten sind und eine bestimmte Zulassungsentscheidung durch die Schaffung von Baurecht i. S. v. § 30 BauGB unmittelbar vorbereiten. Dazu zählen insbesondere Pläne, die sich auf die in Anlage 1 zum UVPG aufgeführten Vorhaben, insbesondere die immissionsschutzrechtlich relevanten technischen Anlagen (§ 2 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. a UVPG) nach Nr. 1 bis 10 beziehen – ferner die in § 50 Abs. 1 Satz 1 UVPG ausdrücklich erwähnten „bestimmten Bauvorhaben“ nach Nr. 18.1–18.9 der Anlage 1 zum UVPG. Was „bestimmte Vorhaben“ in diesem Sinne sind, sei für die verschiedenen Gruppen von Bebauungsplänen jeweils gesondert zu betrachten, unterstrich Sina Stamm.

Ein „bestimmtes Vorhaben“ ist nach der vorgestellten Entscheidung bei einem Bebauungsplan Nr. 18.7 der Anlage 1 zum UVPG immer schon dann gegeben, wenn dessen tatbestandliche Voraussetzungen vorliegen, erläuterte Sina Stamm den 2. Leitsatz der Entscheidung. In einem solchen Fall wird ein Angebotsbebauungsplan UVP-pflichtig, ohne dass es auf den Grad der Konkretisierung des Vorhabens ankommt. Vorprüfungspflichtige Bebauungspläne gelten wegen § 50 Abs. 1 UVPG stets auch als UVP-pflichtig.

#### **Keine Abgrenzung von Nutzungsarten durch die „Perlschnur“**

Eine weitere Frage, mit der sich der 4. Senat in dem Urteil zu befassen hatte, betrifft die sogenannte „Perlschnur“. Das OVG Münster hatte in der Festsetzung von vier öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Kleinspielfeld“ einen beachtlichen Abwägungsfehler gesehen. Aufgrund der Verwendung der Perlschnur zur Abgrenzung dieser Flächen seien vier eigenständige öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung Kleinspielfeld festgesetzt worden. Insoweit bestehe eine Divergenz zwischen dem festgesetzten Planinhalt und den städtebaulichen Zielen der Antragsgegnerin. Danach sei die planende Stadt von einer Vollversiegelung der Flächen ausgegangen – dies lasse die eigenständige Festsetzung als Grünflächen nicht zu.

Dieser Auslegung des Bebauungsplans ist der 4. Senat mit dem Urteil entgegengetreten; sie verstoße gegen die Planzeichenverordnung und verfehle zugleich das Gebot gel-

tungserhaltender Auslegung. Sina Stamm verdeutlichte hierzu, der Begriff „Nutzung“ im Sinne der Ziffer 15.14 der Anlage zur Planzeichenverordnung erfasse nicht nur unterschiedliche „Hauptnutzungen“, wie etwa nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 oder Nr. 15 BauGB. Bei zutreffender Auslegung unterfiele dem Begriff vielmehr auch die sehr verschiedenartigen Nutzungen, die § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB für eine Grünfläche vorsehe. Eine Perlschnur könne demgemäß auch dazu dienen, Bereiche mit unterschiedlichen Zweckbestimmungen innerhalb einer einheitlichen Grünfläche voneinander abzugrenzen. So liege der Fall hier: Es sei nur eine einheitliche Grünfläche mit verschiedenen Zweckbestimmungen festgesetzt. Die Versiegelung eines geringfügigen Teils dieser Gesamtfäche sei folglich mit ihrem Charakter als Grünfläche vereinbar. Die Perlschnur, die die Verortung von vier Kleinspielfeldern mit einer Fläche von etwa 4.900 m<sup>2</sup> umfasse, sei Bestandteil der gesamten Grünfläche, die sich auf über 122.482 m<sup>2</sup> erstreckt. Der Anteil der potenziell versiegelbaren „Kleinspielfelder“ mache damit nur einen Anteil von knapp 4 % aus. Damit komme einer möglichen Versiegelung lediglich eine der Grünfläche deutlich untergeordnete Bedeutung zu.



Abb. 1: Auf los ging's los in Bergisch Gladbach (Fotos: Till Erdmenger)

In der nachfolgenden Diskussion kam die folgende Frage einer Teilnehmerin: Weil die Erfüllung der Schwellenwerte von der Versiegelungsfläche abhängen, wie wäre die Berechnung bei durchlässigen Materialien (z. B. natürlichem Rasen oder anderen versickerungsfähigen Materialien, d. h. kein Kunstrasen) gewesen? Dies sei eine interessante Frage, die sich jedoch nicht pauschal beantworten ließe und u. a. vom jeweiligen Material abhängen, ließ der 4. Senat wissen.

#### **Gemeindenachbarklage gegen Baugenehmigung für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb im beplanten Innenbereich – wie weit geht der Rechtsschutz?**

Planungen für großflächige Einzelhandelsbetriebe unterliegen regelmäßig vielfältigen rechtlichen Vorgaben. Wesentlich – neben vielem anderen – ist hierbei auch die

Berücksichtigung der Rechte der Nachbargemeinden. Zu diesem Themenbereich verhielt sich die von **Prof. Dr. Andreas Decker** in sehr lebendiger Manier vorgetragene Entscheidung 4 C 1.23 vom 24.04.2024.

Dem Fall lag folgender Sachverhalt zugrunde: Die klagende Stadt Delmenhorst mit etwa 78.000 Einwohnern wendet sich gegen eine der Beigeladenen von der Beklagten erteilte Genehmigung für den Neubau eines Sportfachmarkts mit einer Verkaufsfläche von mehr als 3500 m<sup>2</sup>. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brinkum-Nord Sportfachmarkt“, den das Oberverwaltungsgericht auf den Normenkontrollantrag der Klägerin für unwirksam erklärt hat. Der Markt ist inzwischen errichtet und seit März 2021 in Betrieb.

Widerspruch und Klage gegen die Baugenehmigung blieben erfolglos. Auf die Berufung der Klägerin hat das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht die Baugenehmigung aufgehoben. Diese sei rechtswidrig, weil das Vorhaben bauplanungsrechtlich unzulässig sei. Der aktuelle Bebauungsplan sei unwirksam, und nach den Vorgängerbebauungsplänen sei das Vorhaben nicht zulässig. Hierdurch werde die Klägerin in ihren Rechten aus § 11 Abs. 3 BauNVO verletzt. Diese Vorschrift begründe für die darin genannten Vorhaben auch im Interesse der Nachbargemeinden ein Planungserfordernis, sofern nicht ausnahmsweise eine Genehmigung nach § 34 BauGB erteilt werden könne. Eine Nachbargemeinde könne sich deshalb, wenn von dem Vorhaben unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art auf ihre zentralen Versorgungsbereiche ausgingen, gegen dessen Genehmigung wenden, solange es an einer wirksamen Planung fehle.<sup>1</sup>

### **Gemeindenachbarliches Abwehrrecht gegen die Genehmigung großflächiger Einzelhandelsbetriebe im unbeplanten Innenbereich**

Der Revision der Beklagten hat das Bundesverwaltungsgericht stattgegeben: Die Baugenehmigung für den Sportfachmarkt sei zwar rechtswidrig, sie verletze die Klägerin aber nicht in eigenen Rechten, was stichwortartig folgendermaßen hergeleitet wurde:

- Die Baugenehmigung sei rechtswidrig, weil das Vorhaben bauplanungsrechtlich unzulässig sei. Der aktuelle Bebauungsplan sei unwirksam, auch die Vorgängerbebauungspläne ließen das Vorhaben nicht zu.
- Eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB sei nicht möglich.
- Für die Annahme einer Rechtsverletzung nach § 113 Abs. 1 Satz 1 VwGO sei eine drittschützende Norm erforderlich.
- Diese finde sich nicht in § 11 Abs. 3 BauNVO, der insbesondere nicht gemeindenachbarschützend sei.
- Auch ein Abwehrrecht aus einem aus § 2 Abs. 2 BauGB

ggf. folgenden Planungsbedürfnis sei nicht gegeben; die Frage, ob das Gebot interkommunaler Abstimmung auf die Rechtmäßigkeit einer Baugenehmigung durchschlägt, könne nicht losgelöst von den Zulassungsregelungen der §§ 29 ff. BauGB beurteilt werden.

- Bei Vorhaben im Bebauungsplanbereich erging bisher noch keine abschließende Entscheidung des BVerwG. An welchem Tatbestandsmerkmal des § 30 BauGB soll das festgemacht werden?



Abb. 2: Gespanntes Auditorium

Dies berücksichtigend, sei der 4. Senat zu dem Schluss gekommen, dass ein aus § 2 Abs. 2 BauGB folgendes Planungserfordernis im Bebauungsplangebiet mangels tatbestandlicher Anknüpfung nicht berücksichtigt werden könne. Hierzu hob Andreas Decker hervor, dies bedeute zugleich eine Aufgabe der Rechtsprechung zum Abwehranspruch aus einem Planungsbedürfnis für den beplanten und den unbeplanten Innenbereich. Die so entstehende Rechtsschutzlücke für Fälle wie den vorliegenden lasse sich jedoch über Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG unter Heranziehung des Maßstabs des § 34 Abs. 3 BauGB schließen. § 34 Abs. 3 BauGB finde auch dann Anwendung, wenn sich ein Vorhaben nicht i. S. v. § 34 Abs. 1 und/oder 2 BauGB einfüge. Wenn sich nach der Aufhebung des Bebauungsplans die Zulässigkeit des konkreten Vorhabens nach § 30 BauGB und einem alten Bebauungsplan beurteile, könne der Nachbarschutz nur nach dem Maßstab des § 34 Abs. 3 BauGB gewährt werden und setze schädliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche der Nachbargemeinde voraus.

Zu beantworten blieb für den 4. Senat damit die Frage, ob im streitgegenständlichen Fall eine Verletzung des aus § 34 Abs. 3 BauGB folgenden Maßstabs zu bejahen sei. Nach den Feststellungen der Vorinstanz im Normenkontrollverfahren sei dies nicht der Fall, erläuterte Andreas Decker. Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht habe in seinem Urteil über den für unwirksam erklärten Bebauungsplan zwar „nicht“ nachbarschützende Fehler, jedoch keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsberei-

<sup>1</sup> S. Bundesverwaltungsgericht, Pressemitteilung Nr. 21/2024 vom 24.04.2024.



che der Klägerin festgestellt, sodass die Klägerin durch die erteilte Baugenehmigung nicht in eigenen Rechten verletzt sei. Deshalb hat das Bundesverwaltungsgericht auf die Revision der Beklagten das Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover wiederhergestellt und die Berufung der Klägerin dagegen zurückgewiesen.

Abschließend resümierte Andreas Decker: Die in dem Urteil vorgezeichnete Heranziehung des Maßstabs des § 34 Abs. 3 BauGB führe zu sachgerechten Ergebnissen und vermeide Wertungswidersprüche der vorinstanzlichen Auslegung. Die Entscheidung schaffe Klarheit hinsichtlich der Reichweite gemeindenachbarlicher Anfechtungsmöglichkeiten gegen großflächige Einzelhandelsvorhaben auf dem Gebiet der Nachbargemeinde.

In der nachfolgenden Diskussion ergab sich aus dem Plenum die Frage: Der unbeplante Innenbereich sei nun geklärt und im Geltungsbereich eines B-Plans der Rechtsschutz über Art. 28 GG hergeleitet. Wie verhalte es sich bei Vorhaben, die dem (alten) B-Plan entsprechen? Der Senat musste dies nicht entscheiden, meinte Andreas Decker. Seiner persönlichen Auffassung nach spreche viel dafür, bei Bestehen eines rechtmäßigen Bebauungsplans von seinem Bestand auszugehen, vorausgesetzt, die interkommunale Abstimmung wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Und: Wie sieht es im Außenbereich aus, lautete eine weitere Frage: Müsste dort der Rechtsschutz nicht deutlich weitergehen? Nach der Rechtsprechung des 4. Senats sei davon auszugehen, wenn im Verhältnis benachbarter Gemeinden ein qualifizierter Abstimmungsbedarf i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB bestünde, sei dies ein deutliches Anzeichen dafür, dass die Zulassungsschranken des § 35 BauGB nicht ausreichen, um ohne Abwägung im Rahmen einer förmlichen Planung eine Entscheidung über die Zulässigkeit des beabsichtigten Vorhabens treffen zu können, antworteten die anwesenden Bundesrichter. Aus dem virtuellen Raum kam schließlich die Frage, ob es letztlich die Folge sei, die Nutzung zu untersagen. Nein, denn die Baugenehmigung sei rechtswidrig, aber wirksam und folglich keine Grundlage für eine Nutzungsuntersagung.

### **Von der Funktionslosigkeit einer B-Plan-Festsetzung und vom „Einzelfall“ bei der Befreiung nach dem neuen § 31 Abs. 3 BauGB ...**

... berichtete **Dr. Achim Seidel**, indem er zum Schluss der Tagung das äußerst interessante und praxisrelevante Urteil 4 C 2.23 referierte. Zu betrachten waren zwei unterschiedliche Themenkomplexe. Einer davon reicht weit zurück, weil es um Festsetzungen des immer noch in vielen Teilen West-Berlins geltenden Baunutzungsplans von 1958/1960 geht. Der andere betrifft neueres Recht, nämlich das Einzelfallerfordernis in der – mit dem Baulandmobilisierungsgesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I 2021 S. 1802) – neu geschaffenen Regelung des § 31

Abs. 3 BauGB; zur Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB hat sich das BVerwG in dem Urteil erstmals geäußert.

In dem in Berlin spielenden Fall streiten die Beteiligten um die Zulässigkeit des Ausbaus eines Dachgeschosses in einem fünfgeschossigen Altbau. Den vom Kläger beantragten Bauvorbescheid hatte das Bezirksamt abgelehnt; der geplante Ausbau verstoße gegen das im maßgeblichen Baunutzungsplan festgesetzte Maß der baulichen Nutzung (GFZ). Widerspruch, Klage vor dem VG und Berufung beim OVG blieben erfolglos. Nach den Urteilsbegründungen stehe der Erteilung des beantragten Bauvorbescheids entgegen, dass das beabsichtigte Maß der baulichen Nutzung gemäß § 30 Abs. 2 BauGB nach den Festsetzungen des fortgeltenden Baunutzungsplans nicht zulässig sei. Der Baunutzungsplan sei im maßgeblichen Gebiet auch nicht funktionslos geworden. Auch die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung lägen nicht vor.

Die vom 4. Senat zu entscheidende Fallkonstellation ist nicht ganz ungewöhnlich. Vielmehr geschieht es häufiger, dass ein Bauherr ein Vorhaben realisieren möchte, das nicht mit den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans übereinstimmt. Zu seinem Ziel kann er entweder über eine Befreiung von den entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplans gelangen. Oder diese ist deshalb nicht erforderlich, weil die Festsetzung, mit der das geplante Vorhaben nicht in Einklang steht, nicht mehr gilt, etwa, weil sie funktionslos geworden ist. Sowohl mit den Anforderungen an die Funktionslosigkeit von Bebauungsplan-Festsetzungen als auch mit den Voraussetzungen für eine Befreiung hatte sich der 4. Senat in der Entscheidung vom 24.04.2024 zu befassen.

### **Funktionslosigkeit: Maßgeblicher Betrachtungsraum und Anforderungen an die „Offenkundigkeit“**

Eingangs hat Achim Seidel die Rechtsprechung des BVerwG zur Funktionslosigkeit eines Bebauungsplans kurz zusammengefasst: Hiernach tritt eine Festsetzung eines B-Plans automatisch außer Kraft, wenn und soweit die Verhältnisse, auf die sich die Planung bezieht, in der tatsächlichen Entwicklung einen Zustand erreicht haben, der eine Verwirklichung der Festsetzung auf unabsehbare Zeit ausschließt: Ist dies der Fall, so habe die Festsetzung ihre Steuerungsfähigkeit verloren, erläuterte Achim Seidel. Hinzu käme das Offenkundigkeitskriterium, das erfüllt sei, wenn die mangelnde Steuerungsfähigkeit der Festsetzung so offensichtlich ist, dass ein in ihre Fortgeltung gesetztes Vertrauen keinen Schutz mehr verdient.

Wie weit ist das Gebiet für die Prüfung der Funktionslosigkeit des Bebauungsplans bzw. hier des Berliner Baunutzungsplans zu fassen? Das OVG ist davon ausgegangen, der Betrachtungsraum für die Funktionslosigkeit sei stets der Baublock. Dies hat der 4. Senat in seiner Entscheidung moniert. Achim Seidel leitete insoweit her, zwischen den

Begriffen der Funktionslosigkeit und der Erforderlichkeit i. S. d. § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB bestehe eine innere Wechselbeziehung. Für die Frage, ob eine Festsetzung eines Bebauungsplans funktionslos geworden sei, komme es deshalb nicht auf die Verhältnisse auf einzelnen Grundstücken an. Entscheidend sei vielmehr, ob die jeweilige Festsetzung geeignet sei, zur städtebaulichen Ordnung im Geltungsbereich des Bebauungsplans beizutragen.

Die Folge der Klarstellung durch das Bundesverwaltungsgericht, dass nicht nur der Baublock, sondern ein größeres Plangebiet zur Beurteilung der Funktionslosigkeit zu untersuchen ist, dürfte ein hoher Ermittlungsaufwand für die Bauaufsichtsbehörden sein – dies zumal, wenn im Einzelfall ein großflächiger Teil des Geltungsbereichs eines in die Jahre gekommenen Bebauungsplans in den Blick zu nehmen ist, der nicht unerhebliche Bereiche einer Großstadt umfassen kann.

Achim Seidel machte auf folgenden weiteren Gesichtspunkt aufmerksam, weshalb im Berufungsurteil die Funktionslosigkeit der GFZ-Festsetzung zu Unrecht verneint worden sei: Für die Frage der „Offenkundigkeit“ der Funktionslosigkeit komme es nicht auf den Empfängerhorizont eines „Durchschnittsbetrachters“ an, vielmehr erfordere die „Offenkundigkeit“ besondere Fachkenntnisse, so das Bundesverwaltungsgericht.

### **Was das Einzelfallerfordernis im neuen § 31 Abs. 3 BauGB bedeutet**

Der Fall gab dem BVerwG zudem Anlass, erstmals zur Auslegung des durch das Baulandmobilisierungsgesetz neu geschaffenen § 31 Abs. 3 BauGB Stellung zu nehmen. Auf die Erwägungen des 4. Senats zu diesem Punkt waren insbesondere die Vertreter aus der kommunalen Praxis gespannt. Nach § 31 Abs. 3 BauGB kann in einem durch Rechtsverordnung bestimmten Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt mit Zustimmung der Gemeinde „im Einzelfall“ bereits dann von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugunsten des Wohnungsbaus befreit werden, wenn die Befreiung unter der Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Anders als bei § 31 Abs. 2 BauGB kann eine Befreiung nach dieser Vorschrift also auch dann erteilt werden, wenn die „Grundzüge der Planung berührt“ werden, jedoch nur „im Einzelfall“.

Nach der Gesetzesbegründung sollte hiermit eine „be-hutsame Lockerung“ der Befreiungsvoraussetzungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB ermöglicht werden. Achim Seidel unterstrich hierzu, gleichwohl verlange der Einzelfall in § 31 Abs. 3 BauGB nach Auffassung des 4. Senats einen atypischen Sonderfall. Dieser sei zu verneinen, wenn es an einer grundstücksbezogenen Besonderheit fehle, wenn also die Gründe, die für eine Befreiung streiten, für nahe-

zu jedes Grundstück im Planbereich gegeben wären, oder wenn sich eine vergleichbare Befreiungslage innerhalb des Plangebiets in einer erheblichen Zahl gleich gelagerter Fälle einstellen könnte. Demgemäß habe der 4. Senat festgestellt, dass auch nach § 31 Abs. 3 BauGB eine Befreiung im vorgestellten Fall nicht erteilt werden könne, weil es sich nicht um eine Befreiung für einen hiernach vorausgesetzten Einzelfall handeln würde. Es dürfe auch nach dieser Vorschrift nicht um städtebauliche Situationen gehen, die in dem betreffenden Plangebiet nahezu beliebig häufig auftreten könnten, weil dann die auch bei § 31 Abs. 3 BauGB maßgebliche Grenze zu einer notwendigen Planänderung überschritten wäre.

Mit dem Urteil steht fest, dass § 31 Abs. 3 BauGB in seiner jetzigen Fassung nur noch ein sehr eng begrenzter Anwendungsbereich zukommen dürfte und die Regelung damit – anders als vom Gesetzgeber beabsichtigt – nicht geeignet ist, in nennenswertem Umfang zur schnellen Schaffung von Wohnraum beizutragen. Vermutlich in Reaktion auf die Entscheidung des 4. Senats vom 24.04.2024 wurde mit dem am 04.09.2024 vom Bundeskabinett beschlossenen „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung“ eine nochmalige Änderung des § 31 Abs. 3 BauGB bereits auf den Weg gebracht, das jedoch in der 20. Legislatur nicht mehr zu Ende gebracht werden konnte. Nach dem Ende der Ampelkoalition am 06.11.2024 und mit Rücksicht auf den sachlichen Grundsatz der Diskontinuität bleibt damit vorerst unabsehbar, wann und mit welchem Inhalt eine erneute Änderung des § 31 Abs. 3 BauGB in Kraft treten wird.

Die 19. vhw-Bundesrichtertagung endete mit vielfachem Dank der Teilnehmenden und des Veranstalters sowie begeistertem analogen und virtuellen Applaus. Dabei wurde Prof. Dr. Andreas Decker, der ab 01.01.2025 als Richter dem 11. Senat am Bundesverwaltungsgericht angehören wird, mit besonderem Dank für seine Mitwirkung in den vielen vergangenen Jahren und einer Portion Wehmut verabschiedet, wird er doch bei der **20. vhw-Bundesrichtertagung** fehlen. Diese findet am **24. November 2025** wieder unter Mitwirkung von Dr. Sina Stamm, Dr. Achim Seidel, die sich mit einer „tollen Mischung aus exzellenter Fachlichkeit und feinem Humor“ eingeführt haben, wie es eine langjährige Teilnehmerin auf den Punkt brachte, sowie erstmals Dr. Andreas Koch, der seit Februar 2023 Richter am Bundesverwaltungsgericht und seit Anfang 2025 Mitglied des 4. Senats ist, wieder in Bergisch Gladbach statt.



**Ass. Jur. Dr. Diana Coulmas**  
vhw e. V., Berlin

Foto: © BILDSCHÖN/Trenkel



# Neues aus dem vhw

## Aus dem Verband

### Wir wachsen

Der Bundesverband erhielt in den ersten drei Monaten 2025 viele Mitgliederanträge, darunter allein 17 von Städten und Gemeinden – z. B. der Stadt Werder an der Havel, der Messestadt Leipzig, der Gemeinde Beselich oder der Stadt Regen. Klein-, Mittel und Großstädte schätzen unsere breit aufgestellten Fortbildungsangebote. In Zeiten schwieriger Haushalte bei gleichzeitig wachsenden Herausforderungen im Berufsalltag der Mitarbeitenden werden Angebote „on demand“ und überwiegend digital erwartet. Dennoch bleiben Präsenzen großer Tagungen genauso wichtig, um zwischen Amt und Amt, Bürgermeister und Bürgermeisterin, Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister den Austausch zu pflegen – zum Beispiel ausführlich und mit interessanten Impulsgebenden zu stadtgesellschaftlichen Entwicklungen auf unseren Verbandstagen. Der nächste findet am 9. Oktober 2025 in Berlin statt.

### Wissen to go

Für unterwegs schnell mal in den Artikel geschaut, das geht. Gut, wenn man sich zum Digital-Abo unserer Zeitschrift „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ angemeldet hat. Jede Ausgabe hat ein Schwerpunktthema und meist 12 bis 14 Artikel aus Praxis und Wissenschaft, also ein idealer Wissensmix für schnelles „Wissen zur Hand“. Sechs Ausgaben gibt es jährlich, und alle Beiträge sind einzeln kostenfrei downloadbar.



### Unser neues Kuratorium

Zwölf neue Mitglieder aus Verwaltung, Wohnungswirtschaft und Wissenschaft wurden für unser Kuratorium gewonnen, um den Verband mit möglichst vielen verschiedenen Expertisen bei Grundsatzfragen in der Verbandspolitik zu unterstützen. Aktuell sind im Kuratorium 47 Mitglieder – mit der Vorsitzenden Prof. Dr. Heidi Sinning und ihrem Stellvertretenden Albert Geiger engagieren sich 49 Personen im Gremium. Die nächste Sitzung findet am 10. April 2025 statt.

Die neuen Mitglieder des vhw-Kuratoriums:

#### Michael Ammann,

Vorstand Wohnungsgesellschaft des rheinischen Handwerks AG, Köln

#### Prof. Dr. Agnes Förster,

Fakultät für Architektur, Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadt, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen

#### Dr. Markus Egermann,

Forschungsbereichsleiter am Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR), Dresden

#### Udo Hemmerling,

Geschäftsführer des BLG – Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften, Berlin

#### Klaus Illigmann,

Abteilungsleiter HA I/2 „Strategische Entwicklungsplanung“, Landeshauptstadt München

#### Prof. Dr. Jürgen Kegelmann,

Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

#### Prof. Dr.-Ing. Detlef Kurth,

Lehrstuhl Stadtplanung, Fachbereich Raum- und Umweltplanung, Technische Universität Kaiserslautern

#### Eva Maria Levold,,

Hauptreferentin Dezernat V Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr, Deutscher Städtetag, Köln/Berlin

#### André Neumann,

Oberbürgermeister der Stadt Altenburg

#### Verena Örenbas,

Bundesgeschäftsführerin, Verband Wohneigentum, Bonn

#### Dr. Anett Richter,

Umwelt- und Gesellschaftsforscherin, Schwerpunkt Citizen Science, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Braunschweig

#### Prof. Dr. Stefan Siedentop,

Fakultät Raumplanung, Fachgebiet Stadtentwicklung, Technische Universität Dortmund

#### Dr. Lilian Schwalb,,

Geschäftsführerin Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Berlin

#### Prof. Dr. Guido Spars,

Volkswirt, Stadtökonom, Gründungsdirektor der Bundesstiftung Bauakademie

#### Karin Stemmer,

Vorstand, Braunschweiger Baugenossenschaft eG

#### Anna Stratmann,

Geschäftsführerin, Die Stadtentwickler – Bundesverband, Berlin

#### Christoph Traub,

Oberbürgermeister der Stadt Filderstadt

Weitere Infos: <https://www.vhw.de/ueber-uns/gremien/kuratorium/>

## Neues aus der Fortbildung

### vhw-Fortbildung auf kommunalen Bühnen

Bei vier wichtigen Branchenveranstaltungen positionieren wir unser Fortbildungsangebot gezielt in der Fachwelt:

- Zukunftswerkstatt Kleine Kommunen (KGSt) – 29. bis 30. April, Kassel
- Forum KOMMUNAL  
3. bis 5. Juni, Halberstadt
- Messe KOMMUNAL  
28./29. August, Göttingen
- KOMMUNALE 2025  
22./23. Oktober, Nürnberg

Besonders im Fokus steht die Messe KOMMUNAL, auf der wir zum ersten Mal unser neues Lernportal live vorstellen. Für die Weiterbildung kommunaler Fachkräfte – zunächst im Themenfeld Baurecht – ermöglicht das mit dem Portal angebotene „Learning on demand“ eine zeitlich flexiblere und anlassbezogenere Integration in den Arbeitsalltag.

### Lernen mit KI-Assistent

Die E-Learning-Angebote der vhw Fortbildung vermitteln rechtliche Themen, wie Vergabe- oder Wohngeldrecht, an Beschäftigte in Kommunalverwaltungen zumeist videobasiert. Sie umfassen kurze Videovorträge, gefolgt von interaktiven Quizfragen und Praxisfällen, um das Wissen zu festigen und zu vertiefen. Der KI-Lernassistent Micromate unterstützt nun neu implementiert die Wissensaneignung auf spielerische Weise. Er führt charmant durch kurze, interaktive Quizzes und motiviert mit humorvollen Antworten sowie Badges zum Weiterlernen. Kontinuierlich wird das Lernverhalten analysiert, und gezielte Fragen zu bereits behandelten Themen helfen so, die Inhalte weiter zu vertiefen.

## Neues aus der Forschung – Projekte und Produkte

### Erfolgsfaktoren Smarter Systemarchitektur auf kommunaler und föderaler Ebene

Welche Faktoren sichern die kommunalen Bestrebungen zur Digitalisierung der Verwaltung, und was gilt es, dabei im komplexen politischen und kommunikativen Gefüge zwischen Bund, Ländern und Kommunen besonders zu berücksichtigen? So lauten zentrale Leitfragen des Projekts, das im Rahmen von NextGenerationEU als d.tec.bw-Forschungsprojekt unter Beteiligung der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg sowie des vhw gefördert wird. Die Leitung für den vhw liegt bei Dr. Thomas Kuder.

### Engagierte Jugendliche in Stadt und Land

Das kürzlich gestartete Projekt zielt darauf, lebensweltliche Zugänge von engagierten Jugendlichen zu politischer Bildung und politischem Engagement zu untersuchen. Es entwickelt in Anlehnung an das Konzept der sozialen Milieus Konturen einer entsprechenden Typologie, die die Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Gebieten berücksichtigt und die Wirksamkeit des Engagements zur Stärkung von zivilgesellschaftlichen Werten und wertschätzendem Respekt analysiert. Das Projekt wird von Dr. Kristina Seidelsohn und Sebastian Beck aus der vhw-Forschung bearbeitet.

### Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der integrierten Stadt- und Quartiersentwicklung

Die Studie zielt darauf ab, das Verhältnis von BNE und nachhaltiger Stadtentwicklung näher zu erörtern und konkrete Möglichkeiten zur Verknüpfung beider Felder in der Praxis aufzuzeigen. Das Projekt wird von Dr. Anika Duvoneck und Isabella Schmitt (Welt:Stadt:Quartier e. V.) bearbeitet und beim vhw von Dr. Lars Wiesemann betreut.

### Von Baumpatenschaften bis zur Mobilitätswende: Nachbarschaften als Katalysatoren des sozial-ökologischen Wandels?

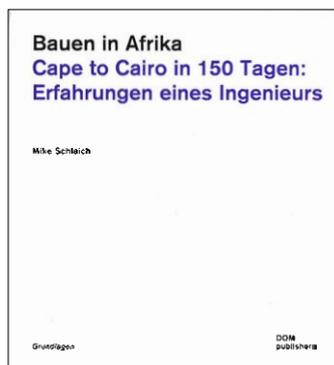
Städtische Räume sind zentrale Schauplätze sozial-ökologischer Transformation. Nachbarschaften spielen in diesem Kontext eine doppelte Rolle. Sie können Veränderungen befördern, diese aber auch ausbremsen. In der Studie untersuchen Simone Tappert und Dr. Lena Bloemertz von der Fachhochschule Nordwestschweiz im Auftrag des vhw systematisch die Rolle der Nachbarschaften im Kontext der Transformation. Das Projekt wird beim vhw von Nina Böcker geleitet. Informationen zu den Projekten der vhw-Forschung finden Sie hier:



### Ergebnistransfer und Diskussion

Mit einer Präsentation der Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Beschleunigte Bauplanung für kommunale Flüchtlingsunterkünfte“ der RWTH Aachen und der vhw-Forschung fand in den Räumen der Bundesgeschäftsstelle des vhw in Berlin am 30. Januar 2025 eine Fachveranstaltung statt. Kommunale Vertreterinnen und Vertreter sowie Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft diskutierten über einen in der Stadtgesellschaft umstrittenen Nutzungs-, Planungs- und Baubedarf. Anhand von empirischen Fallstudien wurde die Frage diskutiert, wie Kommunen die Baurechtsnovelle umsetzen, inwiefern sich sozial-räumliche Konflikte ergeben und welche Möglichkeiten der Kommunikation und Bürgerbeteiligung bestehen. Weitere Informationen zum Projekt:





Mike Schlaich

## Bauen in Afrika

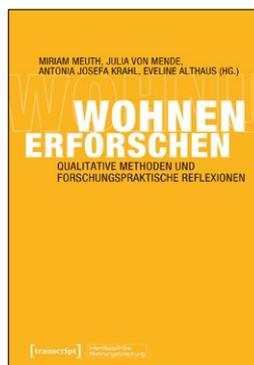
### Cape to Cairo in 150 Tagen: Erfahrungen eines Ingenieurs

240 Seiten, 330 Abbildungen, 210 × 230 mm, Softcover, DOM publishers, Berlin 2025

ISBN 978-3-86922-790-0

38,00 Euro

Zwölf Länder in 150 Tagen: Der Bauingenieur Mike Schlaich, Partner im Ingenieurbüro schlaich bergemann partner und Professor an der TU Berlin, hat sich auf eine Reise quer durch Afrika begeben – orientiert an der legendären Route Cape to Cairo. Sein Ziel: Die Straßen, Schienen und Brücken des Kontinents im wahrsten Sinne des Wortes zu erfahren – und die Bauingenieurkultur bei Besuchen an Universitäten vor Ort kennenzulernen. In diesem Buch schildert er seine Erlebnisse in Tagebuchform und lässt den Leser dabei – auch dank vieler Fotografien – unmittelbar teilhaben. Ergänzt wird seine Darstellung durch Beiträge afrikanischer Kollegen. Schlaichs Beobachtungen münden in sieben Überlegungen zur Gegenwart und Zukunft des Bauingenieurwesens in Afrika. Diese umfassend recherchierten und durch beeindruckend aufbereitetes Datenmaterial gestützten Texte sollen zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit einem Kontinent anregen, der allein schon aufgrund seines Bevölkerungswachstums in den kommenden Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnen wird.



Miriam Meuth, Julia von Mende,  
Antonia Krahl, Eveline Althaus (Hrsg.)

## Wohnen erforschen

### Qualitative Methoden und forschungspraktische Reflexionen

334 Seiten, transcript Verlag, Bielefeld 2024

ISBN 978-3-8376-7464-4

39,00 Euro

Open Access

Wie kann Wohnen wissenschaftlich erforscht werden? Die Autorinnen und Autoren bündeln erstmals im deutschsprachigen Raum eine Vielfalt an Zugängen der qualitativen Wohn(ungs)-forschung. Dazu versammeln sie Perspektiven aus unterschiedlichen geistes-, sozial- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen und beleuchten partizipative bzw. transformative, beobachtende, visuelle, biografisch-prozessuale und longitudinale Forschungsansätze sowie Mixed Methods. Eine historische Spurensuche sowie vergleichende Heuristiken rahmen dieses Kaleidoskop und dienen sowohl angehenden als auch erfahrenen Forscherinnen und Forschern als reichhaltige Inspirationsquelle.

Wer wohlwollend über die nicht gerade barrierefreie Schreibweise mit „Akteur:innen“, „Sozialreformer:innen“, „Expert:inneninterviews“ und „Arbeiter:innenviertel“ hinweglesen kann, ist bei der Lektüre dieser Neuerscheinung klar im Vorteil.



Kurt Schilde

## Mit dem Davidstern auf der Brust

### Spuren der jüdischen Sportjugend in Berlin zwischen 1898 und 1938

Herausgegeben von Manfred Nippe und Hans Joachim Teichler

136 Seiten, 73 Illustrationen, Hardcover, 234 x 168 mm, vbb – Verlag für Berlin-Brandenburg 2024

Mit seiner erstmals 1988 erschienenen Publikation „Mit dem Davidstern auf der Brust – Spuren der jüdischen Sportjugend in Berlin zwischen 1898 und 1938“ leistete Kurt Schilde Pionierarbeit – sowohl, was die Gründung des ersten Berliner jüdischen Turnvereins Bar Kochba im Jahr 1898 anbelangt, als auch, was das Gedenken an die Zerschlagung des jüdischen Sports im Nationalsozialismus betrifft. Schildes Konzentration auf Berlin ist insofern gerechtfertigt, als dass Bar Kochba Berlin der Ausgangspunkt für die Makkabi-Weltbewegung war. Seine wegen der vorzüglichen Bebilderung mit vielen zeitgenössischen Fotos und Dokumenten rasch vergriffene Studie war der Startschuss für weitere lokale, regionale oder kulturhistorisch angelegte Studien zum jüdischen Sport. Hans Joachim Teichler ordnet in seinem Kurt Schildes Text zur Seite gestellten Essay „Jüdische Sportlerinnen und Sportler in Deutschland“ die Situation der Berliner jüdischen Sportjugend in einen weiteren Kontext ein.

Robert Kretschmann

## Schwimmbäder im regionalen Kontext

Öffentlich zugängliche Bäder spielen eine bedeutende Rolle in der Daseinsvorsorge und sind nicht nur Orte der Freizeitgestaltung, sondern auch wichtige Einrichtungen für Gesundheit, Bildung und soziale Interaktion. In Deutschland zählt das Schwimmen zu einer grundlegenden Fähigkeit, die bereits in der Schule vermittelt wird. Das ist ein wichtiger Aspekt in Hinblick auf die Bildungsfunktion, im Sinne der Körperbeherrschung nicht unterzugehen, und zugleich eine effektive Form der körperlichen Betätigung, die zur Verbesserung der physischen Fitness beiträgt. Darüber hinaus fördern Schwimmbäder die soziale Interaktion und den Gemeinschaftssinn. Sie sind Orte, an denen Menschen unterschiedlichen Alters und Hintergrunds zusammenkommen, um gemeinsame Freizeitaktivitäten zu genießen.

Neben den vielen Seen und Flüssen, in denen hauptsächlich in der warmen Jahreszeit das Schwimmen und Baden ausgeübt wird, gibt es auch die Freibäder und Schwimmhallen, die zu Teilen ganzjähriges Schwimmen ermöglichen. Hier fallen für die Nutzung Kosten an, weil an diesen Schwimm- und Badestätten ein geregelter Betrieb mit verantwortlichem Personal und gleichmäßigen Bedingungen (bezogen auf Temperatur und Wasserqualität) gewährleistet wird. Die Bäder sind durchaus nicht gleich in den Regionen verteilt. Insbesondere in Bayern und Rheinland-Pfalz sowie in den kleineren kreisfreien Städten ist die Anzahl der Bäder besonders gering (vgl. Abb. 1). Hier stehen jedoch mitunter eine Vielzahl an Naturbadestellen und Naturbäder zur Verfügung, die für die Auswertung nicht berücksichtigt wurden, weil sie zumeist frei zugänglich oder kostenfrei nutzbar sind und in der Regel geringe Betriebskosten verursachen.

In der Relation von Schwimmbädern zur Bevölkerung ist klar zu erkennen, dass insbesondere die dicht besiedelten Regionen um die Großstädte und Ballungsräume unterversorgt sind (vgl. Abb. 2). Weil davon auszugehen ist, dass Naturbadestellen in dicht besiedelten Räumen ebenso weniger häufig vorhanden sind als im ländlichen Raum, besteht hier also ein klares Defizit. Als Folge dessen sind Bäder überfrequentiert, oder es entstehen erhöhte Verkehrsströme, um weiter abgelegene Bade- und Schwimmmöglichkeiten anzufahren. Verstärkt wird dieser Effekt durch den kommunalen Sparzwang, der zu Bäderschließungen führt, weil durch steigende Energiepreise oder Sanierungstau der Betrieb nur mit hohem finanziellen Aufwand gewährleistet werden kann.

Der Betrieb von Schwimmbädern in Deutschland ist mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sind innovative Lösungen und eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Betreibern und der Gesellschaft erforderlich. Nur so kann die Attraktivität und Zugänglichkeit von Schwimmbädern langfristig gesichert werden.

### Quellen:

<https://www-genesis.destatis.de>; Statistisches Bundesamt (Destatis), Deutschland, 2025.

Kartengrundlage: VG250 (Bundesländer), 31.12.2022 © GeoBasis-DE/BKG, eigene Darstellung.

<https://baederleben.de/abfragen/baeder-suche.php>; Datenbankauszug der Hochschule Koblenz, Deutschland 2025.

[www.regionalstatistik.de](http://www.regionalstatistik.de); Einwohnerzahlen auf Kreisebene 2023, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland 2025.

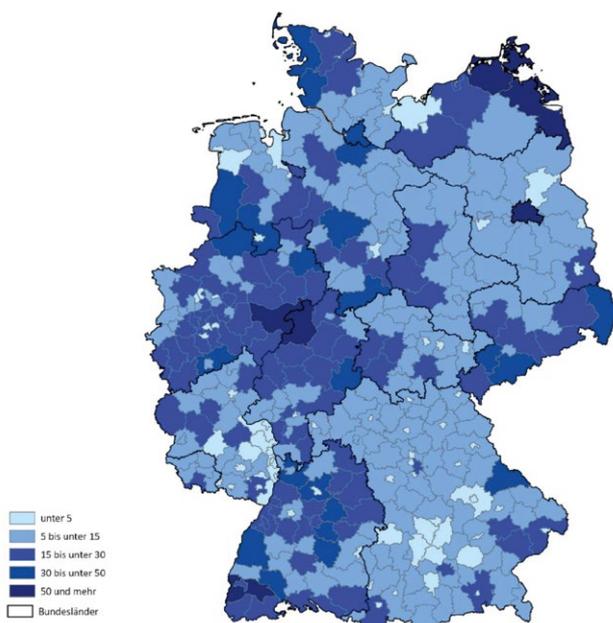


Abb. 1: Anzahl ausgewählte Bäder je Kreis

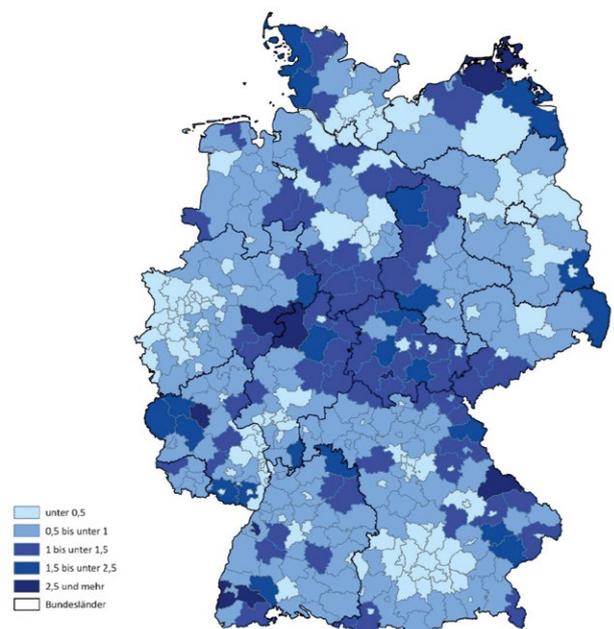


Abb. 2: Anzahl ausgewählte Bäder je 10.000 Einwohner je Kreis

## Geschäftsstellen des vhw

### Bundesgeschäftsstelle

Fritschestraße 27–28, 10585 Berlin  
Tel.: 030/39 04 73 0, Fax: 030/39 04 73 190  
E-Mail: Bund@vhw.de  
www.vhw.de

### Baden-Württemberg

Gartenstraße 13, 71063 Sindelfingen  
Tel.: 07031/8 66 10 70, Fax: 07031/8 66 10 79  
E-Mail: GST-BW@vhw.de

### Bayern

Josephsplatz 6, 80798 München  
Tel.: 089/29 16 39 30  
Fax: 089/29 16 39 32  
E-Mail: GST-BY@vhw.de

### Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149, 53129 Bonn  
Tel.: 0228/7 25 99 45, Fax: 0228/7 25 99 95  
E-Mail: GST-NRW@vhw.de

### Saarland

Konrad-Zuse-Straße 5, 66115 Saarbrücken  
Tel.: 0681/9 26 82 10, Fax: 0681/9 26 82 26

## Region Nord

### Niedersachsen/Bremen

Sextrostraße 3, 30169 Hannover  
Tel.: 0511/98 42 25-0, Fax: 0511/98 42 25-19  
E-Mail: GST-NS@vhw.de

### Schleswig-Holstein/Hamburg

Sextrostraße 3, 30169 Hannover  
Tel.: 0511/98 42 25-0, Fax: 0511/98 42 25-19  
E-Mail: GST-SH@vhw.de

## Region Ost

Fritschestraße 27–28, 10585 Berlin  
Tel.: 030/39 04 73 325, Fax: 030/39 04 73 390  
E-Mail: GST-OST@vhw.de

### Berlin/Brandenburg

Tel.: 030/39 04 73 325, Fax: 030/39 04 73 390  
E-Mail: GST-OST@vhw.de

### Mecklenburg-Vorpommern

Tel.: 030/39 04 73 310, Fax: 030/39 04 73 390  
E-Mail: GST-OST@vhw.de

### Sachsen

Grassistraße 12, 04107 Leipzig  
Tel.: 0341/9 84 89 0, Fax: 0341/9 84 89 11  
E-Mail: GST-OST@vhw.de

### Sachsen-Anhalt

Tel.: 030/39 04 73 310, Fax: 030/39 04 73 390  
E-Mail: GST-OST@vhw.de

### Thüringen

Grassistraße 12, 04107 Leipzig  
Tel.: 0341/9 84 89-0, Fax: 0341/9 84 89 11  
E-Mail: GST-OST@vhw.de

## Region Südwest

Friedrich-Ebert-Straße 5, 55218 Ingelheim

### Hessen

Tel.: 06132/71496-0, Fax: 06132/71 49 69  
E-Mail: GST-HE@vhw.de

### Rheinland-Pfalz

Tel.: 06132/71496-0, Fax: 06132/71 49 69  
E-Mail: GST-RP@vhw.de

## VORSCHAU

### Heft 3 Mai/Juni 2025

## Ein Überblick für unsere Leser

### Themenschwerpunkt:

#### Infrastrukturen in ländlichen Räumen

- Nahversorgung in ländlichen Räumen
- Schule und Bildung/Jugendbeteiligung
- ÖPNV in ländlichen Räumen
- Breitbandausbau
- Energiewende und ländliche Räume

## Impressum

Forum Wohnen und Stadtentwicklung,  
Verbandszeitschrift des vhw e. V.  
17. Jahrgang  
ISSN 1867-8815

### Herausgeber

vhw – Bundesverband für Wohnen  
und Stadtentwicklung e. V., Berlin  
Vorstand: Prof. Dr. Jürgen Aring

### Redaktion

Dr. Frank Jost  
fjost@vhw.de

### Kurator dieser Ausgabe:

Dr. Thomas Kuder

Um den Lesefluss im Sinne einer barrierefreien Sprache nicht zu beeinträchtigen, verzichten wir auf die Schreibweisen /in, /innen, Innen, \*innen bei Bürger, Bewohner, Nutzer, Akteur etc. Stattdessen nutzen wir i. d. R. die Doppelnennung femininer und maskuliner Formen (zum Beispiel Bürgerinnen und Bürger), die Substantivierungen des Partizips I und II sowie von Adjektiven im Plural (zum Beispiel die Studierenden, die Gewählten, die Verwitweten) oder das generische Maskulinum.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die Meinungen der Autoren, nicht unbedingt die von Herausgeber und Redaktion wieder.

### Sitz der Redaktion

**Bundesgeschäftsstelle des vhw e. V.**  
**Fritschestraße 27–28**  
**10585 Berlin**  
**Telefon: 030/39 04 73 0**  
**Telefax: 030/39 04 73 190**  
**redaktion-fws@vhw.de**  
**www.vhw.de**

**Grundlayout:** C. A. Thonke, hirnbrand.com

**Druck:** X-PRESS GRAFIK & DRUCK GmbH, Berlin

**Erscheinungsweise:** zweimonatlich

**Auflage:** 3100 Exemplare

**Jahresabonnement:** 64 € zzgl. Versandkosten

**Einzelheft:** 14 € zzgl. Versandkosten

### Bezugsbedingungen:

Abonnement- und Einzelheftbestellungen richten Sie bitte per E-Mail an die Abonnementverwaltung: [bonn@vhw.de](mailto:bonn@vhw.de)  
Der Bezug für Mitglieder des vhw e. V. ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Abbestellungen von Abonnements nur sechs Wochen vor Halbjahresschluss. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Alle Rechte vorbehalten.

### Quellennachweis:

Abbildungen Titelseite: Stadt Karlsruhe;  
Hagen Wäsche; Berchtesgadener Bergbahn AG

